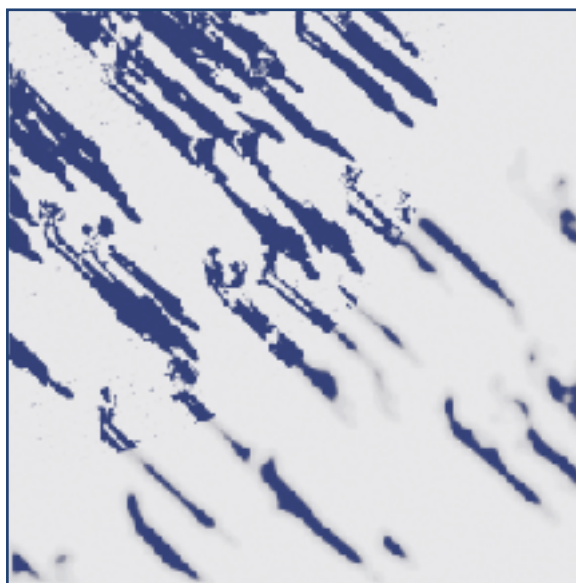
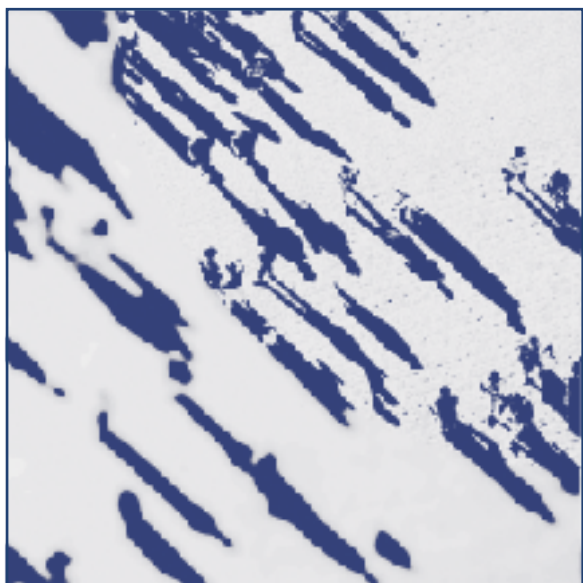


Die soziale Lage in der Europäischen Union



2004
Kurzfassung



Europäische Kommission

Vorwort

Der Bericht über die soziale Lage in der Europäischen Union, der seit dem Jahr 2000 jährlich veröffentlicht wird, bietet einen vorausschauenden Überblick über die soziale Dimension in der Europäischen Union als Hintergrund für die Fortentwicklung der Sozialpolitik und leistet einen Beitrag zur Verfolgung der Entwicklungen der Mitgliedstaaten im sozialen Bereich. Darüber hinaus stellt er Verbindungen her zu anderen Veröffentlichungen der Kommission, wie „Beschäftigung in Europa“, „Arbeitsbeziehungen in Europa“ und den Bericht über die „Gleichstellung der Geschlechter“.

Ein besonderes Merkmal dieses Berichtes liegt darin, dass er zahlenmäßige Informationen mit qualitativen Daten aus Meinungsumfragen verbindet und diese harmonisiert. Auf diese Weise stellt er ein Referenzdokument her, welches die Wahrnehmungen und Haltungen der Menschen, die in Europa leben, dem allgemeinen Bild der sozialen Situation hinzufügen.

Der diesjährige Bericht versucht, das Bild von der sozialen Dimension der erweiterten Union zu zeichnen, wobei sowohl die sich entwickelnden sozialen Trends als auch die neu entstehenden politischen Herausforderungen betrachtet werden.



Stavros Dimas
Mitglied der Kommission
Beschäftigung und soziale Angelegenheiten



Joaquín Almunia
Mitglied der Kommission
Wirtschaft und Währungsangelegenheit

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------------|---|-----------|
| 1 | Die soziale Lage in der Europäischen Union mit 25 Mitgliedstaaten | 6 |
| 2 | Bevölkerungsentwicklungen in der erweiterten Europäischen Union | 8 |
| 3 | Sozioökonomische Trends, Lebensbedingungen und die Entfaltung des Humankapitals | 11 |
| 4 | Soziale Sicherung und soziale Teilhabe | 16 |
| 5 | Die Europäische Sozialagenda in der EU der 25 | 22 |
| Anhang: | | 25 |
| 1 | Indikatoren | 26 |
| | Alterung der Bevölkerung | 26 |
| | Wanderungsbewegungen und Asylanträge | 27 |
| | Bildungsabschlüsse | 28 |
| | Lebenslanges Lernen | 29 |
| | Beschäftigung | 30 |
| | Arbeitslosigkeit | 31 |
| | Sozialschutzausgaben und -einnahmen | 32 |
| | Sozialleistungen | 33 |
| | Arbeitsmarktpolitische Ausgaben | 34 |
| | Einkommensverteilung | 35 |
| | Haushalte mit niedrigem Einkommen | 36 |
| | Erwerbslose Haushalte und niedriges Arbeitsentgelt | 37 |
| | Frauen und Männer in Entscheidungspositionen | 38 |
| | Arbeitseinkommen von Frauen und Männern | 39 |
| | Lebenserwartung und Gesundheitsaussichten | 40 |
| | Unfälle und arbeitsbedingte gesundheitliche Probleme | 41 |
| 2 | Soziale Schlüsselindikatoren je Mitgliedstaat und Beitrittskandidat | 42 |
| 3 | Symbole, Ländercodes und Ländergruppen, Abkürzungen und Akronyme | 44 |

Einleitung

Diese Kurzfassung des fünften jährlichen Berichts über die soziale Lage in der Europäischen Union enthält einen Überblick über die wichtigsten sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Europa: Fakten und Zahlen zur sozialen Dimension der erweiterten Union, die sowohl die sich entwickelnden sozialen Trends als auch die neu entstehenden politischen Herausforderungen beleuchten. Dieser Überblick wird durch eine Anzahl statistischer Übersichten vervollständigt, die eine Reihe von wichtigen sozialpolitischen Problemen ansprechen. Dabei werden nahezu alle wichtigen Bereiche der Europäischen Sozialpolitik behandelt: Bevölkerung, Bildung und praktische Ausbildung, Arbeitsmarkt, soziale Sicherheit, Einkommen, Armut und soziale Ausgrenzung, Gleichheit der Geschlechter, Gesundheit und Sicherheit.

1. Die soziale Lage in einer Europäischen Union mit 25 Mitgliedstaaten

Mit der Erweiterung sind die sozialen Bedingungen in der Europäischen Union noch unterschiedlicher geworden, und die politischen Herausforderungen haben zugenommen. Gleichzeitig bietet die erweiterte Union den Mitgliedstaaten allerdings auch mehr Gelegenheiten für wirtschaftliches Wachstum und damit auch mehr Möglichkeiten, diese Herausforderungen anzugehen.

Mit der Erweiterung ist die Bevölkerung in der EU um 20 Prozent auf über 450 Millionen Menschen angestiegen, das BIP hat sich allerdings nur 4,5 Prozent erhöht. Damit werden die sozio-ökonomischen Unterschiede in der Union größer; die Veränderungen sind beträchtlich und die Herausforderungen sollten nicht unterschätzt werden. Die Unterschiede zwischen der sozialen Lage der Mehrheit der Länder in der EU-15 und den neuen Mitgliedstaaten sind in einer ganzen Reihe von Bereichen groß, wie dieser Bericht durchgängig aufzeigt. Doch sind die Unterschiede, wie in der weiteren Analyse gezeigt wird, eher gradueller als grundsätzlicher Natur.

1.1 Bevölkerungsentwicklung: Die Herausforderung der Alterung besteht fort

Nach der Erweiterung leben fast drei Viertel der Bevölkerung in sechs der 25 Mitgliedstaaten, nämlich in Deutschland, im Vereinigten Königreich, in Frankreich, Italien, Polen und Spanien, während sich das restliche Viertel auf neunzehn Mitgliedstaaten mit einer kleinen bis sehr kleinen Bevölkerung verteilt.

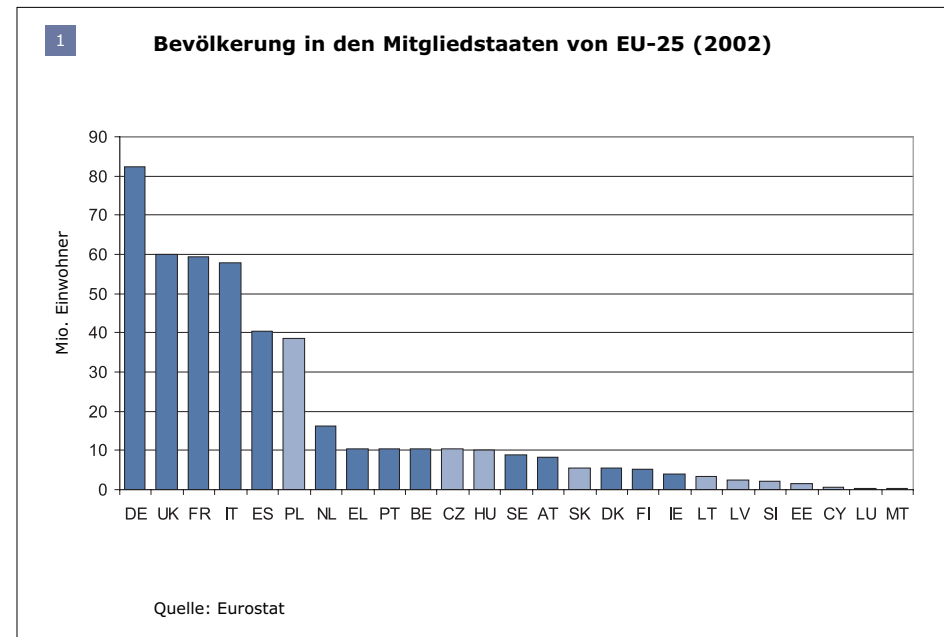
Auch die erweiterte Union ist durch eine beschleunigte Alterung innerhalb von weniger als 10 Jahren gekennzeichnet ...

Derzeit ist die Bevölkerung in den neuen Mitgliedstaaten im Vergleich zu EU-15 etwas jünger. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die demografische Entwicklung der Europäischen Union mit der Erweiterung einen neuen Verlauf nehmen würde. Infolge des in den letzten 15 Jahren verzeichneten radikalen Rückgangs der Geburtenraten in den meisten neuen Mitgliedstaaten wird eine kurzzeitige und mäßige Verjüngung rasch durch einen stärker ausgeprägten Alterungsprozess abgelöst werden. Mit anderen Worten, die Union wird sich auch weiterhin mit einer schnell alternden und schrumpfenden Bevölkerung auseinander setzen müssen.

Die Lebenserwartung ist zu Beginn der Übergangszeit in mehreren der neuen Mitgliedstaaten gesunken und bleibt trotz einiger Verbesserungen deutlich unterhalb des EU-Durchschnitts. Dies lässt auf eine höhere Sterblichkeit in allen Altersgruppen in den betroffenen Ländern schließen, insbesondere bei Männern. Wirtschaftswachstum und eine schrittweise Verbesserung des Lebensstandards könnten einen maßgeblichen Beitrag leisten, um die negativen Auswirkungen der frühen Übergangsperiode auf die Sterblichkeit zu überwinden, und dazu führen, dass sich die Lebenserwartung an diejenige in den Ländern der EU-15 angleicht.

...da die Geburten in den neuen Mitgliedstaaten seit über einem Jahrzehnt sehr niedrig sind.

In den Ländern der EU-15 liegen die Geburtenraten nur in den drei südlichen Mitgliedstaaten unter 1,4, während sie in sieben der zehn neuen Mitgliedstaaten bei 1,3 oder darunter liegen. In der EU-25 zeichnet sich nahezu die Hälfte der Mitgliedstaaten durch einen regelrechten Einbruch der Fruchtbarkeitsziffern aus, während sich die Gründe hierfür von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat unterscheiden. Die Angelegenheit, Beruf und Familienleben innerhalb der Sozialpolitiken der EU besser in Einklang zu bringen, erscheint dadurch gestärkt.



Die Wanderungen aus dem Osten in den Westen der EU werden als moderat eingeschätzt ...

Die Zuwanderung hat in den letzten zehn Jahren ihrem Umfang und ihrer Bedeutung nach erheblich zugenommen. Alle Länder der EU-15 wurden in den 90er Jahren von der Zuwanderungswelle erfasst, und viele haben eine historisch bedeutende Nettozuwanderung verzeichnet.

Die Lage war davon in mehreren neuen Mitgliedstaaten sehr verschieden, als die Auswanderung nach Westen begann. In einigen baltischen Republiken wurde das Bevölkerungswachstum als Ergebnis der Auswanderung sogar negativ. Wichtig dabei ist allerdings festzustellen, dass sich in den letzten zehn Jahren die Struktur der Wanderungsbewegungen in den neuen Mitgliedstaaten in Zentral- und Osteuropa wesentlich verändert hat. Die meisten dieser Länder haben sich von Auswanderungsländern zu Aus- und Einwanderungsländern bzw. in manchen Fällen in erster Linie zu Einwanderungsländern entwickelt. Es wird davon ausgegangen, dass Verbesserungen der wirtschaftlichen Lage und bessere Arbeitsbedingungen, zusammen mit der Alterung der Bevölkerung, die Wanderung in die Länder von EU-15 weniger wahrscheinlich werden lassen.

...doch ist es wahrscheinlich, dass die Zuwanderung in die Union einschließlich der neuen ZOE-Mitgliedstaaten¹ weiter zunimmt...

Heute ist die Nettozuwanderung in der überwiegenden Mehrheit der neuen Mitgliedstaaten positiv. 2002² wurde nur in Polen (-0,03 %), Litauen (-0,06 %) und Lettland (-0,08 %) eine negative Nettozuwanderungsquote verzeichnet. Nach der Erweiterung gehört ein großer Teil der Außengrenzen der EU zu den neuen Mitgliedstaaten. Die neuen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa könnten sich in zunehmendem Maße zu Einwanderungsländern entwickeln. Es ist durchaus denkbar, dass die historischen Verbindungen zu den Auswanderungsländern weiter im Ostern diesen Prozess fördern könnten. Die Notwendigkeit eines offensiven Umgangs mit dem durch die Migration bedingten Druck und der Integration von Wanderarbeitnehmern aus Drittländern auch auf EU-Ebene wird zunehmen.

...doch wird – ganz im Gegensatz zu den USA – die Bevölkerung in der EU stagnieren und sinken.

Das beim *Verlauf* der Bevölkerungsentwicklung zu beobachtende immer stärkere Auseinanderdriften zwischen den USA und der EU infolge der Erholung der Geburtenraten in den USA und des starken Anstiegs der Zuwanderung in die USA hält an: während das Bevölkerungswachstum in der EU inmitten eines plötzlich anziehenden Alterslastquotienten zum Stillstand kommt und rückläufig zu werden beginnt, wachsen Bevölkerung und Erwerbsbevölkerung in den USA weiter. Unterdessen schreiten Alterung und Rückgang der japanischen Bevölkerung schneller voran als in der EU. Diese Unterschiede werden mittel- bis langfristig erhebliche wirtschaftliche und strategische Auswirkungen haben.

¹ Die neuen ZOE-Mitgliedstaaten = neue zentral- und osteuropäische Mitgliedstaaten.

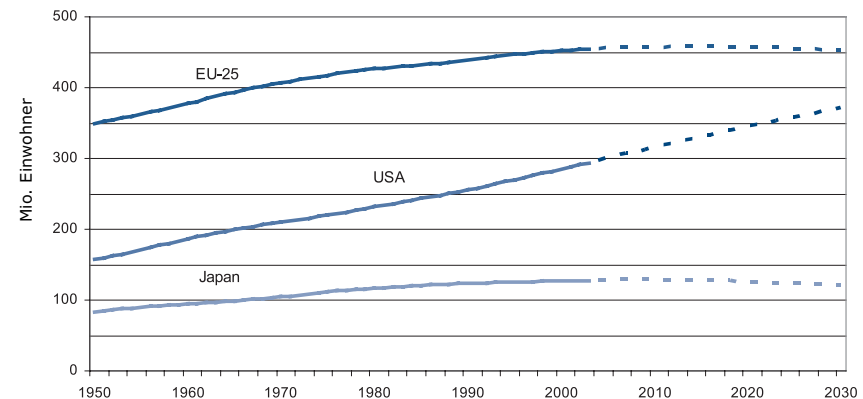
² Vorläufige Daten von Eurostat. Die positive Nettozuwanderungsquote ist in Zypern (0,97 %) und Malta (0,48 %), wo die Zuwanderung ähnlich wie in den alten EU-Mitgliedstaaten am Mittelmeer verläuft, sehr viel höher.

³ Europäische Kommission: "Fortschritte bei der Umsetzung der Dokumente zur gemeinsamen Bewertung der Beschäftigungspolitik in den Beitrittsländern, KOM(2003)663 endg., sowie das Begleitdokument SEK(2003)1361, November 2003.

⁴ Bericht der Taskforce Beschäftigung (Vorsitz Wim Kok): Jobs, Jobs, Jobs – Mehr Beschäftigung in Europa schaffen, November 2003; siehe hierzu auch den Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2003/2004, KOM(2004)24 endg. vom 24.01.2004.

⁵ Europäische Kommission: Die Lissabon Strategie Realisieren – Reformen für die erweiterte Union, KOM(2004)29.

2 Bevölkerungsentwicklung: EU-25, USA und Japan, 1950-2030



Quelle: UN World Population Prospects: The 2002 revision

1.2 Entwicklungstrends in Wirtschaft und Beschäftigung: Vorbereitung auf einen nachhaltigen Aufschwung

Im Vergleich zu der Zeit Mitte und Ende der 90er Jahre ist das Wirtschaftswachstum in den letzten drei Jahren fast um die Hälfte zurückgegangen. Wie im Bericht der Europäischen Kommission „Beschäftigung in Europa 2003“ aufgezeigt wurde, ist das Beschäftigungswachstum in der EU-15 nach mehreren Jahren, in denen viele Arbeitsplätze geschaffen wurden, wodurch die Beschäftigungsquote 2002 auf 64,3 % angehoben wurde, zu Beginn des Jahres 2003 zu einem Stillstand gekommen und soll erst in den Jahren 2004-2005 wieder leicht ansteigen. Obwohl sich die Lage in den neuen Mitgliedstaaten etwas anders gestaltet, ist die Beschäftigungsquote dort insgesamt niedriger als in der EU-15³. Vor diesem Hintergrund ist es von maßgeblicher Bedeutung, dass der Beitrag der Beschäftigung zum Wachstum in Europa größer wird und sich dabei weiterhin an den 2000 festgelegten Zielvorgaben orientiert. Derzeit sind die Beschäftigungsquoten noch immer viel zu gering, und deshalb müssen die Mitgliedstaaten größere Anstrengungen unternehmen⁴. Die Zielvorgabe von 70 % für das Jahr 2010 ist noch immer realistisch, sofern der wirtschaftliche Aufschwung sich in Quoten niederschlägt, wie sie Ende der 90er Jahre erreicht wurden. Für diese Situation, die insgesamt enttäuschend ist, sind in erster Linie die nach wie vor bestehenden strukturellen Hindernisse auf den Arbeitsmärkten sowie die allzu niedrige Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer verantwortlich⁵.

Obwohl der Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Ländern der EU-15 recht verhalten war – im November 2003 lag die Quote bei 8 % -, ist sie im Vergleich zu den USA und Japan doch noch relativ hoch. Gleichzeitig betrug die Langzeitarbeitslosenquote 3 %, wobei sie bei den Frauen etwas höher ausfiel. In den neuen Mitgliedstaaten kletterte die Arbeitslosenquote auf 15 %, mit einer Langzeitarbeitslosenquote von beinahe 8 % und etwas höheren Quoten für die weibliche Bevölkerung.

Im Gegensatz zu den USA ist der durchschnittliche Produktivitätszuwachs je Erwerbperson in den Ländern der EU-15 seit den 90er Jahren rückläufig und liegt inzwischen bei fast 1 % pro Jahr. Die Produktivität in den neuen Mitgliedstaaten insgesamt ist erheblich niedriger als in der EU – durchschnittlich etwa die Hälfte im Vergleich zur EU -, doch beziffert sich der Produktivitätszuwachs der letzten Zeit auf 4 % pro Jahr.

Nach einer von Unsicherheit geprägten Zeit in der ersten Jahreshälfte 2003 gibt es erste Anzeichen für eine Erholung...

Nachdem die Volkswirtschaften in der Eurozone und der EU in der ersten Jahreshälfte 2003 die Talsohle durchschritten hatten, setzte in der zweiten Hälfte des Jahres eine Trendwende ein. Die durchschnittliche Wachstumsrate für das Jahr insgesamt wird auf 0,4 % in der Eurozone und auf 0,8 % in der EU geschätzt. Angesichts der Dynamik, die das Wachstum und den Handel weltweit prägt, und des wiederkehrenden Vertrauens der Hersteller und Verbraucher auf den Inlandsmärkten, spricht alles dafür, dass die Erholung in diesem Jahr weiteren Auftrieb erhält. Den Prognosen für 2004 zufolge sollen die Zuwachsraten für die Eurozone im Durchschnitt 1,7 % und für die EU 2 % betragen und sich 2005 bei etwa 2,4 % einpendeln.

...wobei der Aufschwung und die Stärkung für einen entschlossenen Schritt hin zu weiteren sozialen und wirtschaftlichen Reformen voll genutzt werden müssen.

Neben äußeren Anreizen aufgrund der weltweiten Nachfrage gehören zu den wichtigsten Faktoren, die für die prognostizierte Erholung sprechen, die unterstützenden makroökonomischen politischen Rahmenbedingungen, eine Fortsetzung des Inflationsabbaus, finanzielle, den Zielen förderliche Voraussetzungen sowie Fortschritte bei den Strukturreformen.

Der Erholung kommt auch ein Anstieg der Investitionsausgaben sowie ein eher schrittweises Anziehen des privaten Verbrauchs zugute. Trotz dieses prognostizierten konjunkturellen Auftriebs dürfte der sich hinziehende Abschwung, der auf dem Arbeitsmarkt lastet, eine große Belastung für die Leistung darstellen.

Das Beschäftigungswachstum für 2004 wird mit 0,3 % veranschlagt, für 2005 sogar mit 0,9 %. Da der durch die Alterung der Gesellschaft drohende finanzielle Druck so hoch ist wie noch nie, müssen Vorbereitungen getroffen werden, um sich auf die Auswirkungen der Alterung der Bevölkerung in den nächsten Jahren einzustellen, bevor die wesentlichen Auswirkungen des demografischen Wandels zum Tragen kommen.

2. Bevölkerungsentwicklungen in der erweiterten Europäischen Union

Die Europäische Union heißt 74 Millionen neue EU-Bürger willkommen.

Am 1. Januar 2003 wurde die Bevölkerung in den zehn neuen Mitgliedstaaten der Union auf 74,3 Millionen Menschen geschätzt im Vergleich zu fast 379 Millionen Einwohnern in den Ländern der EU-15⁶. Damit ist die EU-Bevölkerung aufgrund der Erweiterung um fast 20 % auf insgesamt mehr als 453 Millionen Einwohner gestiegen.

Die erweiterte Union ist bevölkerungsmäßig die drittgrößte geografische Region der Welt.

Mit der Erweiterung ist der Anteil der in der EU lebenden Menschen an der Weltbevölkerung von 6,3 Milliarden Menschen⁷ von 6,1 % auf 7,2 % gestiegen. Damit ist die EU nach China (fast 1,3 Milliarden Mitte 2003) und Indien (1,1 Milliarden) bevölkerungsmäßig zur drittgrößten politischen Einheit geworden, liegt jedoch um 55 % über den USA (292 Millionen) und ist 3,5 Mal größer als Japan (128 Millionen).

Allerdings ist der Anteil an der Weltbevölkerung, der in den Ländern der erweiterten EU lebt, im Laufe des 20. Jahrhunderts gesunken, eine Entwicklung, die sich auch in den nächsten Jahrzehnten fortsetzen wird und die auf den explosionsartigen Bevölkerungsanstieg in den Entwicklungsländern zurückzuführen ist. Den Vorausschätzungen zufolge soll der Bevölkerungsanteil der EU-25 bis 2030 weniger als 6 % betragen.

Das Bevölkerungswachstum der EU-25 wird sich in den nächsten zehn Jahren immer mehr verlangsamen, bevor die Bevölkerung rückläufig zu werden beginnt.

In den Ländern der EU-15 war der positive Nettozuwanderungsquotient die Hauptursache für das Bevölkerungswachstum in den letzten zehn Jahren, welches durch ein rückläufiges natürliches Wachstum geprägt war. In den neuen ZOE-Mitgliedstaaten, in denen seit der Zeit nach dem Krieg bis Mitte der 80er Jahre ein starkes Bevölkerungswachstum zu verzeichnen war, ist das Bevölkerungswachstum in den 90er Jahren zum Stillstand gekommen. In manchen Fällen war es aufgrund einer Kombination aus Emigration, einem radikalen Rückgang der Geburten und einem plötzlichen Anstieg der Mortalität sogar negativ. Zypern und Malta dagegen verzeichneten ein relativ bedeutendes Bevölkerungswachstum (15,5 % bzw. 9,4 % zwischen 1993 und 2003).

Auch die Alterung wird eine der größten Herausforderungen für die EU der 25 sein.

Es herrscht allgemein Konsens darüber, dass die Alterung der Bevölkerung eine der größten Herausforderungen für die EU der 15 Mitgliedstaaten ist, was auch für die Zeit nach der Erweiterung der Fall sein wird. Obwohl die Bevölkerung in den meisten neuen Mitgliedstaaten aufgrund höherer Geburtenraten in den 70er und 80er Jahren sowie einer geringeren Lebenserwartung jünger ist, ist der Verjüngungseffekt begrenzt und nur vorläufiger Natur. Langfristig wird der Trend in der EU zu einer Alterung der Gesellschaft durch die Erweiterung nur noch beschleunigt, da die meisten neuen Mitgliedstaaten bereits heute extrem niedrige Geburtenraten verzeichnen.

⁶ Quelle: "Erste Ergebnisse der Erhebung von Bevölkerungsdaten in Europa für 2002", Eurostat "Statistik kurz gefasst", Thema 3, 20/2003.

⁷ Als Quelle für die Schätzung der Weltbevölkerung sowie der Bevölkerung in China, Indien, den USA und Japan Mitte des Jahres 2003 wurde „2003 World Population Data Sheet“ des Population Reference Bureau herangezogen.

Bevölkerungswachstum: die Auswirkungen von Fertilität, Mortalität und Migrationsströmen.

In den letzten Jahrzehnten wurde die Bevölkerungsentwicklung in der EU durch niedrige Geburtenraten, einen insgesamt anhaltenden Anstieg der Lebenserwartung und höhere Zuwanderungen in die Union beeinflusst.

Entwicklungstrends im Hinblick auf die Geburten: Weniger Kinder...

Seit mehreren Jahrzehnten liegen die Geburtenraten in der EU deutlich unter den Reproduktionsraten von 2,1, eine Entwicklung, die durch die Erweiterung noch verstärkt wird. Von den neuen Mitgliedstaaten liegen nur Zypern (1,57 Kinder je Frau⁸) und Malta (1,51) geringfügig über dem Durchschnitt für EU-15 (1,47), während die übrigen neuen Mitgliedstaaten Geburtenziffern von 1,4 oder darunter aufweisen. Für EU-25 liegt die Fruchtbarkeitsrate seit 1995 30 % unter der Reproduktionsrate.

Neben Irland stellt Frankreich (1,88), das es seit kurzem geschafft hat, die Fruchtbarkeitsziffern anzuheben, zusammen mit den Niederlanden (1,73) und einigen skandinavischen Ländern (DK (1,73), FI (1,72)) die wichtigste Ausnahme von den niedrigen bis sehr niedrigen Fruchtbarkeitsraten dar, welche charakteristisch für die übrigen Mitgliedstaaten der EU-25 sind.

Die Forscher gelangen überwiegend zu dem Schluss, dass die Unterschiede zwischen den Ländern auf eine Kombination aus nationalen Unterschieden in Bezug auf den sozioökonomischen Kontext, die Kultur und insbesondere die politischen Maßnahmen zurückzuführen sind. In den meisten Mitgliedstaaten, die am oberen Ende der Fruchtbarkeitsskala angesiedelt sind, sind die Politik und die Versorgungssysteme sehr viel weiter entwickelt, was die Gründung einer Familie und das Gebären und Großziehen von Kindern anbetrifft.

...und zu einem späteren Zeitpunkt im Leben.

Im Rahmen eines allgemeinen Trends, die Geburt von Kindern hinaus zu schieben, unterscheiden sich die Länder der EU-15 und die neuen Mitgliedstaaten auch im Hinblick auf den *Zeitpunkt* der Geburten ganz erheblich voneinander. So zeichnete sich der Osten Europas Jahrhunderte lang dadurch aus, dass dort früh geheiratet und Kinder zur Welt gebracht wurden, während im westlichen Teil Europas eher später geheiratet wurde, was auch mit einer Verschiebung im natürlichen gebärfähigen Alters einherging. Die neuesten Daten weisen darauf hin, dass das Durchschnittsalter von Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes in den neuen Mitgliedstaaten zwar von 24 auf 26 Jahre angestiegen ist, es jedoch noch immer unter demjenigen in den Ländern der EU-15 mit 26 bis 29 Jahren liegt.

Die Geburt von Kindern in einem späteren Lebensabschnitt ist auch mit erheblichen gesundheitlichen Konsequenzen verbunden. So hat die anhaltende Verschiebung des Gebärens von Kindern nicht nur dazu geführt, dass die Zahl der Behandlungen von Unfruchtbarkeit gestiegen ist, sondern ist auch mit wachsenden medizinischen Problemen im Zusammenhang mit den gesundheitlichen Risiken für Mutter und Kind verbunden, die sich bei Schwangerschaften in einem späteren Lebensabschnitt ergeben. Darüber hinaus ist auch die unfreiwillige Kinderlosigkeit in Europa eindeutig im Ansteigen begriffen, da es in vielen Fällen, in denen Schwangerschaften auf später verschoben wurden, tatsächlich nicht mehr möglich war, diese Kinder später tatsächlich noch zu bekommen.

Die Lebenserwartung steigt weiter...

Zwischen 1960 und 2001 stieg die durchschnittliche Lebenserwartung bei der Geburt für die Länder der EU-15 von 70,1 auf 78,5 Jahre (von 67,4 auf 75,5 für Männer und von 72,9 auf 81,6 für Frauen). Es wird allgemein davon ausgegangen, dass der Anstieg der Lebenserwartung in den letzten Jahren des 20. Jahrhunderts auf einen Wandel der Lebensführung zusammen mit besseren Lebensbedingungen und mit dem medizinischen Fortschritt zurückzuführen ist, der im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens breiten Bevölkerungsschichten zugänglich gemacht wurde.

...doch in den neuen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa im Vergleich zu den Ländern der EU-15 in weniger beträchtlichem Umfang.

Im Hinblick auf die Entwicklungen der Mortalität und der Lebenserwartung sind Malta und Zypern weitgehend mit den Ländern der EU-15 vergleichbar. Dies gilt jedoch nicht für die neuen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa. 1960 war die Lebenserwartung bei der Geburt in diesen Ländern vergleichbar mit den Ländern von EU-15, doch seither hat sich die Mortalität völlig anders entwickelt, insbesondere bei Männern. Während die Situation von Männern in den ZOE-Ländern durch Stagnation und nur geringfügige Verbesserungen gekennzeichnet war, konnten die Länder von EU-15 die Zahl der durch Herz-/Kreislaufkrankheiten bedingten Todesfälle signifikant verringern und auch im Kampf gegen andere „Zivilisationskrankheiten“ Fortschritte erzielen. Darüber hinaus wirkte sich die politische und wirtschaftliche Umstellung in den ZOE-Ländern Anfang der 90er Jahre negativ auf die Lebensbedingungen und die für die Gesundheitssysteme und andere Sozialschutzsysteme bereitgestellten Mittel aus, was zu einem Anstieg der Mortalität und zu einer Verringerung der Lebenserwartung geführt hat.

In den Ländern der EU-15 reicht die Lebenserwartung von 73 bis zu 78 Jahren für Männer und von 79 bis 83 Jahren für Frauen. In den neuen Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas dagegen liegt sie bei 65 bis 72 Jahren für Männer und bei 76 bis 80 Jahren für Frauen.

Die Zuwanderung ist zu einem wichtigen Faktor der aktuellen Bevölkerungsentwicklung geworden...

Was den dritten Faktor der Bevölkerungsentwicklung, die Zuwanderung, anbetrifft, so hat diese in den letzten zehn Jahren an Umfang und Bedeutung erheblich zugenommen. Inzwischen sind drei Viertel des Nettobevölkerungswachstums in den Ländern der EU-15 auf die Zuwanderung zurückzuführen. Ohne sie wäre in einigen Mitgliedstaaten die Bevölkerung in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends zurückgegangen. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre waren im Durchschnitt 18 % der Menschen, die in EU-Länder eingewandert sind, Bürger anderer Mitgliedstaaten, 27 % waren Staatsangehörige, die aus dem Ausland in ihr Heimatland zurückkehrten, und 54 % Bürger aus Drittländern (Eurostat, 2003). Für 2001 und 2002 wird die Nettozuwanderung auf rund 1 Million Immigranten geschätzt.

Während alle Länder in der EU-15 von diesem Phänomen betroffen waren und viele von ihnen eine historisch signifikante positive Nettozuwanderung verzeichneten, gestaltete sich die Lage in mehreren der neuen Mitgliedstaaten in den 90er Jahren völlig anders. In einigen baltischen Republiken war das Bevölkerungswachstum aufgrund des Auswanderungseffekts sogar negativ.

8 Alle Fruchtbarkeitsraten beziehen sich auf die Zahl der Kinder je Frau, ausgehend von Daten von Eurostat für das Jahr 2002, mit Ausnahme von MT und CY; hier beziehen sich die letzten verfügbaren Daten auf das Jahr 2001.

In dieser Zeit konnte darüber hinaus auch eine Erweiterung und Diversifizierung des Migrantentypus, der Struktur der Wanderungsströme und der Mischung aus Aus- und Einwanderungsländern festgestellt werden. Außerdem entwickelten sich ehemalige Auswanderungsländer (Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Irland) zu Einwanderungsländern; in diesen Fällen setzten sich die Nettozuwanderungsströme aus zurückkehrenden Staatsangehörigen und aus Drittstaatsangehörigen aus Ländern außerhalb der EU zusammen⁹.

2002 wurde die Zahl der in den Ländern der erweiterten Union lebenden Ausländer auf 21,6 Millionen geschätzt, dies entspricht etwa 4,8 % der Bevölkerung. Der Anteil der Drittstaatsangehörigen betrug etwa 14,7 Millionen (3,3 %), während 6,9 Millionen (1,5 %) EU-Staatsbürger waren, die in anderen Mitgliedstaaten lebten. Der Mitgliedstaat mit der *höchsten absoluten Zahl* von Ausländern ist Deutschland (7,3 Millionen bzw. fast 9 %), während der Mitgliedstaat mit dem *höchsten Ausländeranteil* Luxemburg ist (37 %, in erster Linie Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten). Die Zahl der Ausländer spiegelt sowohl die aktuelle und vergangene Zuwanderungsstruktur als auch die unterschiedlichen nationalen Rechtsvorschriften über den Erwerb der Staatsangehörigkeit wider.

...und die Erweiterung wird keine Änderung dieser Struktur bewirken, obwohl die ehemaligen Zuwanderungsströme jetzt als grenzüberschreitende Mobilität innerhalb der Union bezeichnet werden müssen.

Die Sogwirkung, die von einer vermögenden und alternden EU-Bevölkerung ausgeht, wird sich mit der Erweiterung nicht ändern. Dank ihrer noch größeren Vielfalt könnte die EU der 25 für Wirtschaftsmigranten sogar noch attraktiver werden. Aufgrund der geschichtlichen und kulturellen Verbindungen könnten die neuen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa zunehmend zu Gastländern für Emigranten werden, die aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion in die EU zuwandern.

Mit dem Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten zur EU im Jahr 2004 wird aus den Wanderungsbewegungen, die historisch Zuwanderungsströme darstellten, eine interne Mobilität. Trotz der vorläufig noch bestehenden Einschränkungen der Mobilität der Arbeitskräfte legen frühere Erfahrungen und aktuelle Schätzungen den Schluss nahe, dass die Mobilität der Arbeitskräfte aus den neuen in die alten Mitgliedstaaten nicht allzu ausgeprägt bzw. sogar beschränkt sein wird, wobei in Grenzgebieten eine besondere Situation vorherrscht. Mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den neuen Mitgliedstaaten nimmt die Wahrscheinlichkeit einer massiven Wanderungsbewegung nach Westen sogar noch ab.

In den letzten zehn Jahren haben sich die Wanderungsbewegungen in den neuen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa von Grund auf verändert. In den meisten dieser Länder waren die Wanderungsströme nicht mehr nach außen, sondern zunehmend nach innen gerichtet. Damit ist die Nettowanderung trotz ihres geringen Umfangs in den meisten der neuen Mitgliedstaaten zunehmend ins Positive umgeschlagen.

2002¹⁰ konnte in Ungarn (0,13 %), der Tschechischen Republik (0,12 %), Slowenien (0,11 %), Slowakei (0,02 %) und Estland (0,01 %) eine positive Nettozuwanderungsquote verzeichnet werden, während sie nur in Polen (-0,03 %), Litauen (-0,06 %) und Lettland (-0,08 %) negativ ausfiel. Die Zuströme erfolgten insbesondere aus osteuropäischen Ländern (wie der Ukraine, Weißrussland, Russland und aus südosteuropäischen Ländern). Auch die Typologie der Zuströme in die neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten zeichnet sich durch eine immer größere Vielfalt aus und umfasst nicht nur ungelernete Arbeitskräfte aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion, sondern auch hoch qualifizierte Fachkräfte, Wanderarbeitnehmer, die in ihr Heimatland zurückkehren, und Staatsangehörige aus anderen ehemals kommunistischen Ländern, die im Rahmen der Rückführung zurückkehren.

Die wichtigsten Punkte im Überblick

- Mit der Erweiterung wird sich der Alterungsprozess in der Union nicht verändern. Das Potenzial für das wirtschaftliche und soziale Wachstum wird auch in Zukunft durch eine schrumpfende Erwerbsbevölkerung und eine wachsende Zahl von Rentnern beeinflusst werden.
- Die nächsten fünf Jahre sind die letzte Chance innerhalb der demografischen Entwicklung, bevor ein rascher Alterungsprozess einsetzt. Die Bemühungen bei der Vorbereitung auf diese Alterung müssen verstärkt werden, um die Beschäftigungsquoten und das Renteneintrittsalter anzuheben.
- In den letzten zehn Jahren war die Nettozuwanderung die Hauptursache für das Bevölkerungswachstum in der Union. Da sich die neuen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa zunehmend von Auswanderungs- zu Einwanderungsländern entwickeln, rückt die Politik zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Integration von Einwanderern in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit aller.
- Mit der Erweiterung ist die Zahl der Mitgliedstaaten mit extrem niedrigen Fertilitätsraten gestiegen. Die EU-Länder, die eine familienfreundliche Politik betreiben, weisen höhere Geburtenziffern und eine höhere weibliche Erwerbsbeteiligung auf.

⁹ Einwanderung, Integration und Beschäftigung, KOM(2003)0336 endg..

¹⁰ Vorläufige Daten von Eurostat: Erste Ergebnisse der Erhebung von Bevölkerungsdaten in Europa für 2002, Statistik kurz gefasst, Thema 3 – 20/2003. Die positive Nettozuwanderung ist in Zypern (0,97 %) und Malta (0,48 %) noch sehr viel stärker ausgeprägt, wo die Zuwanderungsstruktur mit derjenigen der EU-15 Länder am Mittelmeer vergleichbar ist.

3. Sozioökonomische Entwicklungstrends, Lebensbedingungen und Förderung des Humankapitals

In den letzten zehn Jahren sind in den meisten Ländern der EU-15 die Beschäftigung, das BIP pro Kopf und der Zusammenhalt ständig gestiegen...

Im sozioökonomischen Bereich haben die Länder der EU-15 seit 1995 relativ positive Erfahrungen gemacht, die sich durch ständige Verbesserungen der Beschäftigungs- und realen Einkommenssituation sowie durch einen Abbau der Ungleichheiten auszeichnen.

Da die Mitgliedstaaten mit einem BIP pro Kopf unter dem Durchschnitt der EU-15 ihre jeweilige Position ständig verbessern konnten, hat die Union einen wesentlichen Fortschritt beim Abbau der Ungleichheiten zwischen ihren Mitgliedstaaten sowie zwischen den Regionen innerhalb der einzelnen Länder erzielt. Dabei war Irland das auffälligste Beispiel, denn hier lag das Einkommen 2002 bei rund 125 % des EU-Durchschnitts gegenüber von nur 80 % zu Beginn der 90er Jahre.

...doch in den meisten neuen Mitgliedstaaten müssen viele der erwarteten Verbesserungen infolge des Wandels in jüngster Zeit erst noch konkret Gestalt annehmen.

Im Gegensatz dazu haben acht der zehn neuen Mitgliedstaaten – diejenigen in Mittel- und Osteuropa – eine schwere sozioökonomische Krise erlebt, als sie die lang anhaltende wirtschaftliche Stagnation unter dem alten Regime endlich hinter sich lassen und sich auf den Weg zur Marktwirtschaft machen konnten. In den 90er Jahren haben die Menschen in diesen Ländern eine turbulente und häufig sehr schwierige Übergangsphase erlebt, die durch wirtschaftliche Unbeständigkeit, einen radikalen politischen Wandel sowie institutionelle und strukturelle Reformen geprägt war. Während sich die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen kleiner Bevölkerungsgruppen radikal verbesserten, haben Viele nur langsame Fortschritte erlebt, und zwar unter weniger sichereren Randbedingungen. Für eine Minderheit haben sich die Lebensbedingungen sogar noch verschlechtert.

Trotz des Mitte der 90er Jahre einsetzenden relativ nachhaltigen Wirtschaftswachstums liegen diese Länder noch immer weit unter dem durchschnittlichen BIP der Länder der EU-15. Die überwiegende Mehrheit hat die zu Beginn der Übergangszeit erlittenen Einbußen wieder wettgemacht, doch bleiben noch immer einige von ihnen hinter dem Stand des BIP zurück, den sie erreicht hatten, als die alten Regime abgetreten sind. 2001 und 2002 jedoch haben die neuen Mitgliedstaaten weit höhere Zuwachsraten des BIP als die EU-15 erreicht, und viele der aktuellen Prognosen deuten darauf hin, dass in diesen Ländern alles dafür spricht, dass sich das Wirtschaftswachstum nach der Erweiterung weiter beschleunigen wird und sie sich dadurch den übrigen Mitgliedstaaten weiter annähern können.

In der erweiterten Union werden die Einkommensunterschiede zwischen den Regionen und den Mitgliedstaaten größer ...

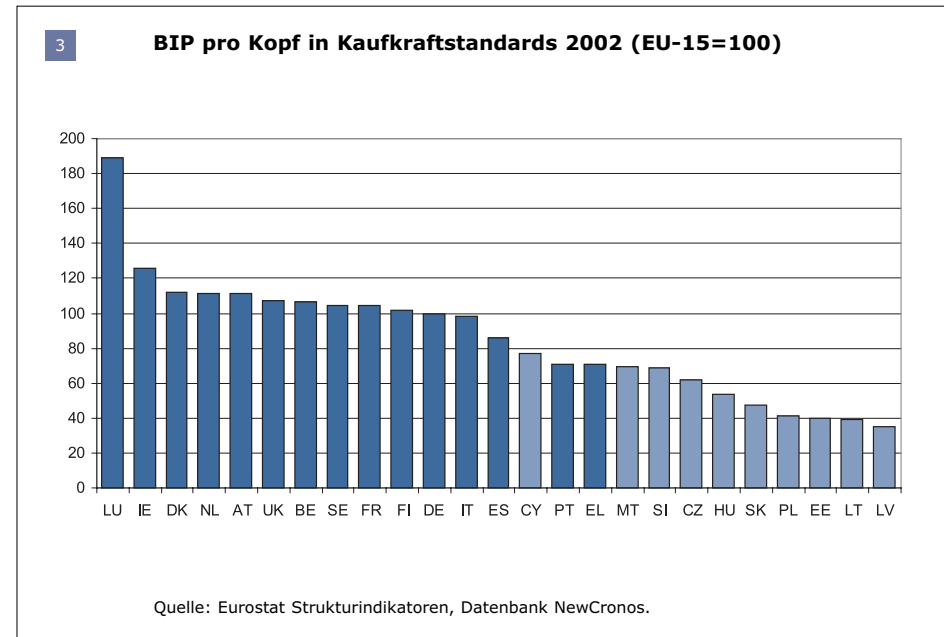
Die Unterschiede hinsichtlich der sozioökonomischen Situation zwischen den Ländern der EU-15 und den neuen Mitgliedstaaten sind im Bereich des sozialen Zusammenhalts besonders stark ausgeprägt¹¹. Während sich das Einkommensgefälle zwischen den Ländern und Regionen in EU-15 zwischen 1995 und 2002 wesentlich verringerte, hat es sich zwischen den neuen Mitgliedstaaten in diesem Zeitraum ausgeweitet.

¹¹ Europäische Kommission: Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt 2004, KOM(2004)107. Siehe hierzu auch die im Rahmen der Forschungsrahmenprogramme geförderten vergleichenden Forschungsprojekte unter <http://www.cordis.lu/citizens/home.html>

¹² Europäische Kommission: Gemeinsame Memoranda für die soziale Eingliederung (zusammenfassender Bericht) 2004.

Mit der Erweiterung auf 25 Mitgliedstaaten haben sich die Einkommensunterschiede in der Union erheblich vergrößert. Von den neuen Mitgliedstaaten liegt lediglich in Zypern das BIP pro Kopf mehr als 75 % über dem Durchschnitt der EU-25. Auf die einzelnen Regionen herunter gebrochen bedeutet dies, dass das BIP pro Kopf für die 10 % der Bevölkerung, die in den wohlhabendsten Regionen von EU-25 leben, derzeit das 4,5-Fache des BIP pro Kopf der 10 % in den strukturschwächsten Gegenden beträgt.

Dies hat zur Folge, dass sich mit der Erweiterung die Frage des sozialen Zusammenhalts in der Union neu stellt. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Förderung des sozialen Zusammenhalts zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten werden größer und komplexer. Der Erfolg, der vor kurzem beim Abbau des Nord-Süd-Gefälles in der EU-15 erzielt werden konnte – die Mittelmeerstaaten haben den Anschluss an die übrige Union geschafft –, wird durch das Ausmaß des neuen Ost-West-Gefälles infolge der Erweiterung überschattet.



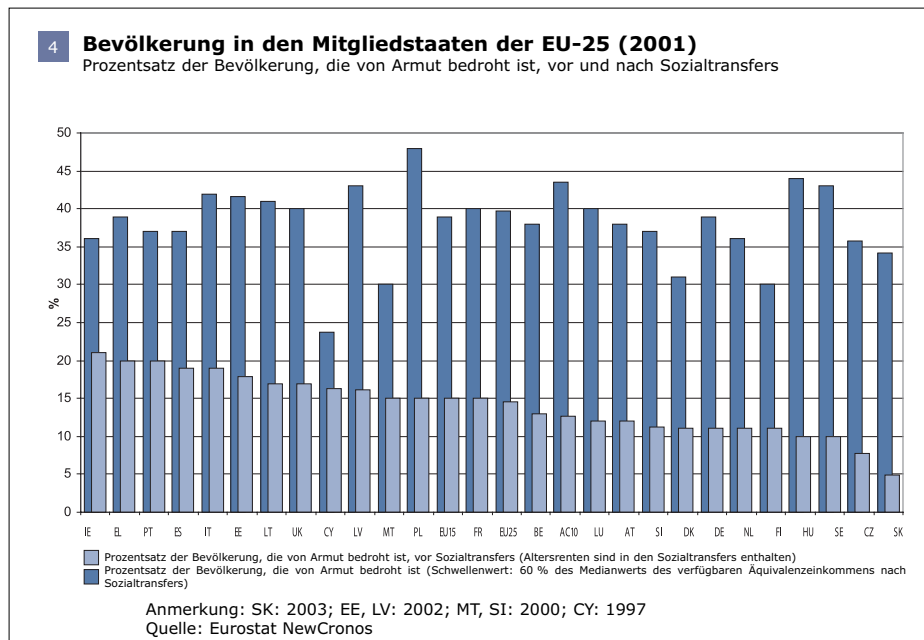
....und obwohl das relative Armutsrisiko in den neuen Mitgliedstaaten eher gering ist ...

Die durchschnittlichen Möglichkeiten und Chancen anhand von BIP-Zahlen zu vergleichen, ist eine Sache; die Einkommensverteilung in einer Gesellschaft und insbesondere das Ausmaß der relativen und der absoluten Armut zu betrachten, eine andere. In der EU wurde die relative Armutsschwelle auf 60 % des nationalen Medianwerts des Äquivalenzeinkommens festgelegt. Armut ist damit also ein *relatives* Konzept, welches in Bezug auf den allgemeinen

Wohlstand in jedem einzelnen Land definiert und im Hinblick auf einen zentralen Wert der Einkommensverteilung ausgedrückt wird, wobei auch die Größe des entsprechenden Haushalts berücksichtigt wird. Nach dieser Definition sind 15 % der Bevölkerung in den Ländern der EU-15 von Armut betroffen, dies entspricht fast 60 Millionen Menschen, sowie ein ähnlicher Anteil in den acht neuen Mitgliedstaaten, für welche vergleichbare Zahlen vorliegen (ohne Ungarn und die Slowakei). Die Slowakei ist das Land mit der niedrigsten relativen Armutsrate in der neuen Union (5 %), während die höchsten Raten für Irland, Griechenland und Portugal gemeldet werden, wo rund 20 % der Bevölkerung unterhalb einer Schwelle von 60 % leben. Trotz des Trends zu einem größeren Armutsrisiko in den letzten zehn Jahren schneiden die neuen Mitgliedstaaten bei diesem Indikator insbesondere dank historisch bedingter Umstände noch immer vergleichsweise gut ab¹².

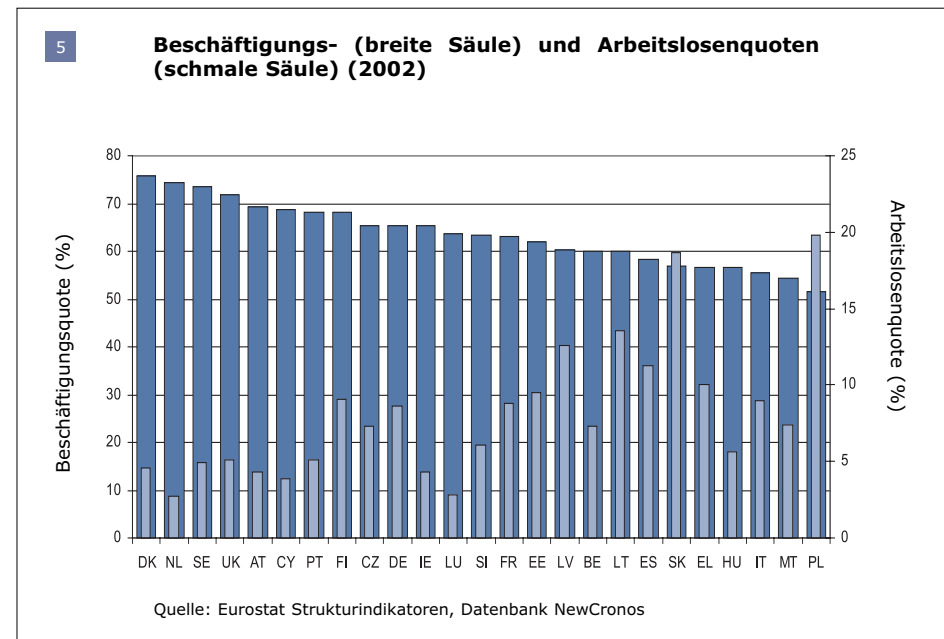
... spiegeln die absoluten Zahlen Einkommensunterschiede in der erweiterten Union wider.

Auch wenn sich die Armut relativ gesehen auch in der erweiterten Union in einer ähnlichen Größenordnung bewegen wird, gibt es doch wesentliche Unterschiede bei den absoluten Zahlen. Bei einem durchschnittlichen BIP pro Kopf, das im reichsten EU-15 Land (Luxemburg) mehr als das Fünffache des BIP pro Kopf im ärmsten der neuen Mitgliedstaaten (Lettland) beträgt, und bei Nettoeinkommen, die ähnliche Diskrepanzen aufweisen, liegt es auf der Hand, dass die Armutsschwelle laut Definition zu einem äußerst unterschiedlichen Lebensstandard insgesamt führen wird.



Die Beschäftigung ist eine maßgebliche Einflussgröße der wirtschaftlichen und sozialen Eingliederung...

Die regionalen Beschäftigungsquoten sind nach wie vor von einem Nord-Süd-Gefälle geprägt, das erhebliche Auswirkungen auf die soziale Lage nach sich zieht. Mit der Erweiterung werden jedoch die in vielen Regionen Südeuropas vorherrschenden niedrigeren Beschäftigungsquoten auch im Osten zu finden sein¹³.



...und macht deutlich, inwieweit in EU-25 der Lebensstandard vom Beschäftigungswachstum abhängt...

Während die Beschäftigung seit Mitte der 90er Jahre in den Ländern der EU-15 eher gestiegen ist, ist sie in den neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten infolge von Umstrukturierungen sowie des Arbeitsplatzabbaus in Landwirtschaft und Industrie gesunken. Die umfangreichen Schrumpfungsprozesse in der Landwirtschaft und in den Schlüsselindustrien konnten noch nicht durch ein Wachstum im Dienstleistungssektor kompensiert werden. So ist die Beschäftigung im Dienstleistungssektor in den neuen Mitgliedstaaten insgesamt zwischen 1998 und 2002 nicht angestiegen, sondern sogar leicht zurückgegangen¹⁴.

12 Europäische Kommission: Gemeinsame Memoranda für die soziale Eingliederung (zusammenfassender Bericht) 2004.
 13 Europäische Kommission: Beschäftigung in Europa 2002 und 2003.
 14 Europäische Kommission: Beschäftigung in Europa 2002 und 2003.

...welches wiederum von den Investitionen in Humankapital in Form von Bildung abhängt...

Die Beschäftigungsmöglichkeiten hängen eng mit dem Bildungsstand zusammen, welcher ein Kernelement des „Humankapitals“ ist und mit zwei wichtigen Aspekten einhergeht:

- Auf individueller Ebene ist er eng mit dem sozioökonomischen Status verbunden und ist eine der wichtigsten Variablen, die unseren Lebensstandard bestimmen -d. h. eine höhere Neigung zu Erwerbstätigkeit, sozialer Eingliederung, einer gesunden Lebensführung usw.-.
- Auf gesellschaftlicher Ebene (Unternehmen und Institutionen) ist er mit Produktivität, Innovation, Wirtschaftswachstum und sozialem Zusammenhalt verbunden.

Es gilt allgemein als erwiesen, dass Investitionen in Humankapital einen wesentlichen Beitrag zum Produktivitätszuwachs leisten und eine Schlüsselrolle bei der Förderung des technologischen Wandels spielen. So bedeutet ein zusätzliches Ausbildungsjahr den jüngsten Studien zufolge möglicherweise insgesamt weitere 6,2 % an Produktivitätszuwachs¹⁵. Es ist jedoch genauso wichtig sicherzustellen, dass die Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung in Bereichen mit dem größten wirtschaftlichen Nutzen erfolgen¹⁶.

... was die Frage der Ungleichheit bei der Ausbildung und beim lebenslangen Lernen aufwirft.

In Europa ist das Angebot an „frisch qualifizierten“ Berufsanfängern auf dem Arbeitsmarkt relativ knapp, doch gibt es einen relativ umfangreichen Bestand an Arbeitnehmern mit niedrigerer Qualifikation und Arbeitsfähigkeit. Diese beiden Faktoren führen zu Engpässen am oberen Ende des Arbeitsmarktes und zu Freisetzungen am unteren Ende, was den Bedarf an lebenslangem Lernen deutlich macht, um dem Problem unangemessener beruflicher Qualifikationen entgegenzuwirken.

Aus Schaubild 6 wird deutlich, wie stark der Bildungsstand in den nächsten Alterskohorten sinkt. Gleichzeitig zeigt es jedoch auch die Notwendigkeit, Arbeitnehmer mittleren und höheren Alters zu schulen und ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten zu verbessern, insbesondere angesichts der Bevölkerungsalterung¹⁷.

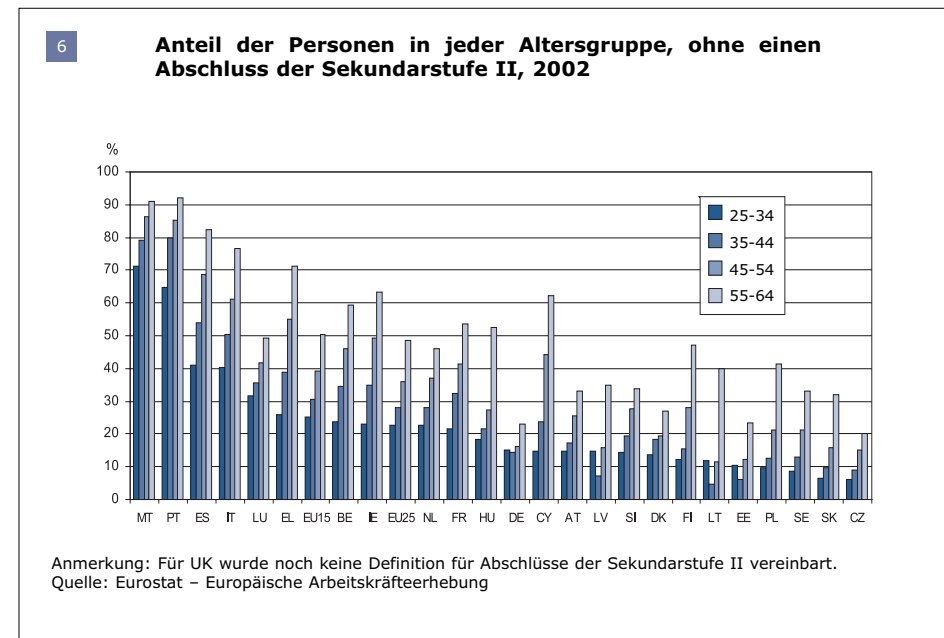
Wichtig ist, wie aus dem Schaubild deutlich wird, dass die neuen Mitgliedstaaten, insbesondere die ZOE-Staaten, im Zusammenhang mit Abschlüssen der Sekundarstufe II die meisten Länder in der EU-15 weit übertreffen: so besitzen in zehn der neuen Mitgliedstaaten rund 81 % der Bevölkerung zwischen 25 und 64 einen Abschluss der Sekundarstufe II gegenüber 65 % in den Ländern der EU-15. Im Zusammenhang mit der Hochschulbildung allerdings schneidet die EU-15 im Verhältnis besser ab; hier beträgt die Quote der Personen mit Hochschulabschluss 22 % gegenüber von 13 % in den neuen Mitgliedstaaten.

15 Siehe A. de la Fuente und A. Ciccone: Human capital in a global and knowledge-based economy, Teil I (Mai 2002); und Teil II (Bewertung auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten) (März 2003).

16 Europäische Kommission: Wirkungsvoll in die allgemeine und berufliche Bildung investieren: eine Notwendigkeit für Europa, KOM(2002)779 endg..

17 Zur Diskussion über Beschäftigung und Entwicklung von Fähigkeiten siehe Employment Precarity, Unemployment and Social Exclusion (EPUSE) Policy Report (Seite 6). Die Forschungsarbeiten wurden aus Mitteln des 5. Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung finanziert- <http://cordis.lu/citizens/publications.htm>.

18 OECD: Programme for international Student Assessment (PISA).



Aufgrund der sehr unterschiedlichen Schul- und Ausbildungssysteme sind die offiziellen Zahlen der immatrikulierten Studenten jedoch kaum miteinander vergleichbar. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass sich die Schul- und Ausbildungssysteme im Hinblick auf die Angemessenheit der Lehrpläne, die Verbesserung der pädagogischen Qualifikationen und der fachlichen Mittel qualitativ voneinander unterscheiden. Die neuen Mitgliedstaaten sind bei einer Messung der mathematischen und wissenschaftlichen Kenntnisse eher in der unteren Hälfte der Leistungsskala angesiedelt¹⁸.

Wirft man einen Blick auf die Daten über lebenslanges Lernen und die Vertrautheit im Umgang mit den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), so stellt man auch zwischen den Altersgruppen in der EU Unterschiede fest. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und die Auffrischung von Qualifikationen ist in der EU-15 sehr viel stärker verbreitet und wird zum Teil unternehmensintern organisiert. So haben in Bezug auf die Nutzung der IKT im Jahr 2002 nur 13 % in der Altersgruppe ab 55 das Internet genutzt gegenüber von 65 % der Menschen zwischen 15 und 24, und Personen mit einer Ausbildung von weniger als 15 Jahren Dauer haben das Internet eher selten genutzt.

Diese Unterschiede deuten auf ein digitales Gefälle hin und verschärfen die ohnehin schon bestehenden Gefahren der sozialen Ausgrenzung noch mehr.

Im Hinblick auf digitale Kenntnisse¹⁹ hinken die neuen Mitgliedstaaten offenbar hinter den Ländern der EU-15 her. Trotz verschiedener Untersuchungen wie etwa das Projekt SIBIS20 mangelt es noch immer an vergleichbaren Daten in diesem Bereich. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass es keine klare Definition des Begriffs „digitale Kenntnisse“ gibt, welcher in unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhängen auch unterschiedliche Bedeutungen besitzt. Es ist aber auch auf die Beschaffenheit der Daten zurückzuführen, welche weitgehend bei Telefonumfragen erhoben werden, bei denen die weniger privilegierten sozialen Gruppen außer Acht gelassen werden. Die verfügbaren Daten zeigen jedoch, dass die Mitgliedstaaten im Norden offensichtlich am oberen Ende der Skala angesiedelt sind, und lassen für die übrige Union starke Abweichungen erkennen. Kenntnisse im Bereich IKT sind für die Verbesserung der wirtschaftlichen Leistung in einem Europa, in dem künftig das Arbeitskräftepotential schrumpft und immer älter wird, und als Medium zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts von maßgeblicher Bedeutung.

Der Gesundheitszustand der Europäer gibt das wirtschaftliche und soziale Umfeld wieder...

In der sich immer weiter annähernden Verringerung der Gesamtmortalitätsraten zwischen den Ländern der EU-15 seit Ende der 60er Jahre spiegelt sich auch eine ähnlich gelagerte Konvergenz der Sterblichkeitsraten bei den einzelnen Krankheiten wider²¹. Als Ursache für diesen Trend kann angeführt werden, dass sich der Lebensstil und die Struktur der Gesundheitsversorgung in der Europäischen Union immer weiter annähern. Außerdem erhöht sich aufgrund der Bevölkerungsentwicklung auch die Häufigkeit altersbedingter Krankheiten, wodurch sich wiederum die Strukturen der Morbidität und der Gesundheitsversorgung EU-weit weiter annähern werden.

Die niedrigeren Mortalitätsraten der EU-15 finden in den neuen Mitgliedstaaten keine Fortsetzung, mit Ausnahme von Malta und Zypern, wo die Entwicklungstrends mit denjenigen in den Ländern der EU-15 vergleichbar sind. Seit Ende der 80er Jahre, als die neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten in die Übergangsphase eingetreten sind, wurde eine Verschlechterung der Lebenserwartung beobachtet. Die Unterschiede bei den männlichen Mortalitätsraten zwischen dem Durchschnitt der Länder von EU-15 und den neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten sind von fünf Jahren 1990 auf sieben Jahre 1994 angestiegen, bevor sie im Jahr 2000 dann auf sechs Jahre zurückgegangen sind. Für Frauen war ein ähnlicher Trend festzustellen, obwohl die Lücke etwas kleiner war.

...hängt aber auch von den Arbeitsbedingungen ab.

Rund 40 % der Befragten bei einer kürzlich erfolgten Meinungsumfrage²² in den neuen Mitgliedstaaten waren der Auffassung, dass ihre Gesundheit und Sicherheit durch ihre Arbeit beeinflusst wird – eine sehr viel höhere Zahl gegenüber den Ländern der EU-15, in denen sie

bei 27 % lag. Diese Probleme waren in Lettland und Litauen stärker ausgeprägt, während sie in Estland, der Tschechischen Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Malta weniger schwerwiegend waren. Abhilfe dürfte hierbei die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz schaffen.

In der Union gibt es erhebliche Abweichungen bei den Haushaltsausgaben und den Konsumgewohnheiten...

Die Menschen in Litauen (45 %), Lettland (39 %) und Estland (34 %) geben den überwiegenden Teil ihrer Haushaltsmittel für Lebensmittel und nichtalkoholische Getränke aus. Während in den meisten neuen Mitgliedstaaten der größte Einzelposten der Haushaltsausgaben auf Lebensmittel entfällt, geben die Menschen in den Ländern der EU-15 den größten Einzelposten ihres Etats für Wohnen aus. Dies trifft insbesondere auf Luxemburg, die Niederlande, das Vereinigte Königreich und Deutschland zu.

Die relativ hohen Wohnkosten sind ein Phänomen, das erst in jüngster Zeit zu beobachten ist. In den Ländern der EU-15 fand in den 90er Jahren eine auffallende Verschiebung innerhalb der Strukturen der Haushaltsausgaben statt; so stieg der für Wohnen ausgegebene Anteil an den Haushaltsmitteln stark an, während der Teil der Ausgaben für Lebensmittel entsprechend abnahm.

...und all diese Unterschiede bei den Lebensbedingungen in der erweiterten Union finden ihren Niederschlag darin, inwieweit die Bürger mit ihrem Leben zufrieden sind...

Die Zufriedenheit mit dem Leben ist zwischen den derzeitigen und den neuen Mitgliedstaaten sehr verschieden, denn rund 88 % der Bürger in EU-15 sind mit ihrem Leben zufrieden, während dieser Anteil in den neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten lediglich bei 65 % liegt. Die Bürger in diesen neuen Mitgliedstaaten sind auch mit ihrer finanziellen und Beschäftigungssituation weit unzufriedener als die Bürger in den Ländern von EU-15. Ferner sind die Menschen mit ihrer persönlichen Sicherheit und ihrem gesellschaftlichen Leben in den neuen Mitgliedstaaten weniger zufrieden, was darauf hindeutet, dass nicht nur materielle Aspekte, sondern auch andere Dimensionen des Lebens verbesserungsbedürftig sind. Die Zahlen machen deutlich, dass das Ost-West-Gefälle in der erweiterten Union in Bezug auf die subjektiv empfundene Lebensqualität und die Zufriedenheit mit dem Leben sehr viel stärker ausgeprägt ist als das Gefälle zwischen den skandinavischen und den südeuropäischen Mitgliedstaaten in der EU-15.

...aber auch darin, inwieweit sie sich ausgegrenzt fühlen.

Im Vergleich zu den Ländern der EU-15 erklären in den neuen Mitgliedstaaten mehr Menschen, dass sie sich ausgegrenzt, unnütz und von der Gesellschaft ausgeschlossen fühlen. Den höchsten Anteil meldet die Slowakei, wo über ein Viertel der Bevölkerung berichtet, dass es ihr an einem Zugehörigkeitsgefühl mangelt. Von den neuen Mitgliedstaaten liegt nur in Slowenien und Polen der Anteil der Befragten, die berichten, sich sozial ausgegrenzt fühlen, unter dem EU-Durchschnitt von 12 %.

¹⁹ Siehe: SIBIS Taschenbuch 2002/03.

²⁰ SIBIS (Statistical Indicators Benchmarking the Information Society) ist ein Projekt des „Programms Informationsgesellschaft“ der Kommission (IST-2000-26275), das von Januar 2001 bis September 2003 lief.

²¹ H. Brenner: Social Determinants of Health, TUB (Abschlussbericht für die EU-Kommission, Oktober 2003).

²² Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen: Arbeitsbedingungen in den Beitritts- und Kandidatenländern (Dublin 2003).

Für die Länder der EU-15 reicht die subjektiv empfundene soziale Ausgrenzung von 7 % in Dänemark und den Niederlanden bis zu 15 % in Portugal. Insgesamt stimmt die Abweichung der Wahrnehmungen recht gut mit der Abweichung bei objektiven Indikatoren überein: je niedriger das BIP pro Kopf, desto höher die Arbeitslosenquote, desto höher auch das Vorkommen von schwerer Armut und desto höher das Maß der empfundenen sozialen Ausgrenzung.

Ein etwas positiverer Aspekt der Analyse bezieht sich darauf, dass die Bevölkerung in allen neuen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Lettland eine höhere Zufriedenheit mit ihrem Leben meldet, als dies bei den Griechen und Portugiesen zum Zeitpunkt ihres EU-Beitritts der Fall war. Ein weiterer interessanter Punkt betrifft die Heterogenität zwischen den zehn neuen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die subjektive Lebensqualität. So sind kurz zusammengefasst die Unterschiede zwischen den Ländern innerhalb der Gruppe der Beitrittsländer größer als innerhalb der Gruppe der Länder in der EU-15. Gleiches gilt für die Unterschiede innerhalb der Länder, d. h. die Abweichungen im Hinblick auf die gemeldete Zufriedenheit mit dem Leben innerhalb eines Landes sind in den neuen Mitgliedstaaten stärker ausgeprägt als in den Ländern der EU-15, insbesondere im Hinblick auf Alter, Einkommen, Beschäftigungsstatus und Bildung.

Die wichtigsten Punkte im Überblick

- Mit dem Anstieg der EU-Bevölkerung um 20 % und einem Anstieg des BIP von nur 4,5 % verschärfen sich die nationalen und regionalen Einkommensunterschiede, und die Förderung des sozialen Zusammenhalts wird zu einer immer größeren Herausforderung.
- Die Erweiterung bringt neue Herausforderungen für den sozialen Zusammenhalt mit sich, während in der EU-15 in den letzten zehn Jahren große Fortschritte erzielt werden konnten. Das Einkommen wird in 82 Regionen der erweiterten Union, deren Anteil an der gesamten EU-Bevölkerung 31 % beträgt, 75 % unter dem Durchschnitt der EU-25 liegen. Zwei Drittel dieser Menschen leben in den neuen Mitgliedstaaten und machen rund 95 % der dortigen Bevölkerung aus.
- Die relativen Armutsraten in den neuen Mitgliedstaaten sind trotz der nach wie vor sehr geringen absoluten Einkommenshöhe und des sehr niedrigen Lebensstandards insbesondere der am stärksten Benachteiligten im Vergleich zur EU-15 eher gering. Die Probleme in Verbindung mit Armut, sozialer Ausgrenzung und mit der Qualität der Lebensbedingungen werden sich in der erweiterten Union verschärfen.
- 2002 lag das reale BIP in den neuen Mitgliedstaaten von Zentral- und Osteuropa durchschnittlich 13 % über den Werten von 1989, doch verbergen sich hinter diesem Durchschnitt erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern, von denen einige noch unter den Zahlen von 1989 liegen. Während der Übergangszeit war hauptsächlich die Produktivität ausschlaggebend für den Anstieg des BIP. In der nächsten Phase wird es von maßgeblicher Bedeutung sein, dafür zu sorgen, dass sich das Wachstum in einer höheren Beschäftigungsquote niederschlägt.
- Für die EU-25 bedeutet die zu erwartende Schrumpfung der Erwerbsbevölkerung, dass das Wirtschaftswachstum in Zukunft immer stärker von Produktivitätszuwächsen abhängen wird, welche durch die Förderung des Humankapitals und durch eine Verbesserung des physischen Kapitals herbeigeführt werden müssen. Die Qualität des Humankapitals wird eines der kritischen Parameter beim nachhaltigen BIP-Wachstums werden. Das vorhandene Potenzial an Humankapital in den neuen Mitgliedstaaten von Zentral- und Osteuropa ist sehr viel versprechend, da diese Staaten auf einem insgesamt guten Bildungsniveau aufbauen können.
- Ein Abbau des digitalen Gefälles zwischen den Mitgliedstaaten wird ein fester Bestandteil der Politik im Bereich des sozialen Zusammenhalts werden.
- Die Entwicklung des Humankapitals im breiten Wortsinne ist der Schlüssel zu wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt. Damit können die makroökonomische Leistung gefördert und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen und der Gesundheitszustand der Bürger verbessert werden.

4. Sozialschutz und Teilhabe an der Gesellschaft

Die Vorsorgeregulungen und Vorkehrungen des Sozialschutzes sind der Schlüssel zum Abbau von sozialen Risiken, zur Bekämpfung von Armut und zur Förderung eines besseren sozialen Zusammenhalts. Der soziale und gesellschaftliche Dialog sind ausschlaggebend, um einen soliden Konsens zu erzielen und auf diese Weise Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und auf strategische Art und Weise die sozialen und regionalen Ungleichheiten anzugehen. In diesem Kapitel soll auf die wichtigsten Merkmale der Vorsorgesysteme und der politischen Konzepte eingegangen werden, die die neuen Mitgliedstaaten in die erweiterte Union in Bereichen wie Altersruhegelder, Gesundheitsversorgung, soziale Integration, Behinderung, geschlechtsspezifische Fragen, Antidiskriminierung und sozialer Integration, Behinderung, geschlechtsspezifische Fragen, Antidiskriminierung und sozialer Integration und gesellschaftlicher Dialog in die Union mit einbringen.

4.1 Die Arten von Alterssicherungssystemen

Die Rentenreform war im letzten Jahrzehnt einer der wichtigsten Punkte auf der politischen Tagesordnung überall in Europa. In der erweiterten Union wurden einige umfassende sowie unzählige kleinere Reformen eingeleitet.

In den Ländern der EU-15 erfolgten die Veränderungen der Alterssicherungssysteme in erster Linie als Reaktion auf die derzeitige und künftig zu erwartende Alterung der Gesellschaft. Die meisten Reformen und Anpassungen könnten zwar als parametrisch bezeichnet werden, haben jedoch letztlich in Summe zu umfassenden Umwälzungen geführt. Ferner haben mindestens drei Mitgliedstaaten – Dänemark, Italien und Schweden – in den 90er Jahren grundlegende Reformen eingeleitet und die Architektur ihres alten Rentensystems durch eine neue ersetzt²³.

In den neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten sind die Reformen offenbar weitreichender und umfassender als in den meisten Ländern von EU-15²⁴. Bei einer näheren Betrachtung der Frage wird jedoch deutlich, dass die Reformen insbesondere durch praktische Probleme begründet waren und sich an den Neuerungen in den Ländern von EU-15 orientierten und dass die derzeitigen Vorsorgesysteme in den neuen Mitgliedstaaten zu den bestehenden Arten von Altersvorsorgesystemen in der Union passen²⁵.

Hintergrund der Rentenreformen in den neuen Mitgliedstaaten in Zentral- und Osteuropa

Der finanzielle Druck, der sich aus dem Übergang zu einer Marktwirtschaft ergab, hatte erhebliche Auswirkungen auf die Rentenreformen in den neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten. So boten beispielsweise Massenentlassungen während des Umstrukturierungsprozesses in den ehemaligen Staatsbetrieben kaum Alternativen zu Vorruhestandsregelungen im großen Maßstab, die den Staatshaushalt enorm belasteten. Das Finanzierungsproblem beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Ausgabenseite. Die Menschen erwarben Rentenansprüche auf der Grundlage ihrer geleisteten Arbeitsjahre, während die Finanzierung auf den lohnbezogenen Sozialversicherungssteuern beruhte, die auf Ebene der Unternehmen erhoben wurden. In einer Zeit des Beschäftigungsrückgangs, der wachsenden Schattenwirtschaft und erheblicher Schwierigkeiten bei der Erhebung von Sozialversicherungsbeiträgen hatte das alte System der Finanzierung und des Erwerbs von Rentenansprüchen keinen Bestand mehr. Individuelle Konten mit stringenten und transparenten Verbindungen zwischen den individuellen Beiträgen und dem Aufbau von Leistungsansprüchen boten hier offenbar eine attraktive Problemlösung. Außerdem wurde angesichts der unzureichenden Kapitalbildung in der Wirtschaft und des massiven Bedarfs an Investitionen in allen Bereichen die Idee einer Kapitaldeckung eines Teils der künftigen Renten auch aus makroökonomischer Sicht attraktiv.

Die zehn neuen Mitgliedstaaten können in vier Gruppen eingeteilt werden, wenn man sich die Merkmale der derzeitigen Rentensysteme und den Umfang der im letzten Jahrzehnt durchgeführten Reformen ansieht:

1. Lettland, Polen, und Estland haben ihr ein-säuliges öffentliches Rentensystem von Grund auf umgebaut und die zweite Säule eines voll kapitalgedeckten, von konkurrierenden, privaten Einrichtungen verwalteten Pflichtsystems eingeführt.
2. Ungarn und die Slowakei haben die zweite Säule eines voll kapitalgedeckten, von konkurrierenden, privaten Renteneinrichtungen verwalteten Pflichtsystems eingeführt und ihr ein-säuliges öffentliches Rentensystem reduziert, die erste Säule im Übrigen aber unverändert beibehalten.
3. Die Tschechische Republik, hat ihr öffentliches System reformiert und von der Einführung eines privat organisierten Pflichtversicherungssystems Abstand genommen.
4. Litauen, Slowenien, Malta und Zypern haben bisher ihr umlagefinanziertes, leistungsorientiertes System, das mit Sozialversicherungsbeiträgen und aus allgemeinen Steuern finanziert wird, beibehalten, und davon Abstand genommen, ihr Rentensystem grundsätzlich zu reformieren.

23 Europäische Kommission: Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission über angemessene und zukunftssichere Renten: Brüssel, März 2003.

24 Holzmann, R., M. Orenstein und M. Rutkowski (2003, Herausgeber): Pension Reform in Europe: Progress and Process, Washington, D.C. (The World Bank).

25 Europäische Kommission: Acceiding Countries on their way to participate in the Open Method of Cooprination on Pensions – Main lessons from bilateral seminars, Brüssel, Dez. 2003.

Im Vergleich zu den EU-15 Staaten sind die gesetzlichen Rentenbeiträge (Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsrente) in den neuen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa eher hoch und bewegen sich normalerweise in einer Größenordnung von mindestens 25 % des Bruttoverdienstes. Die sich daraus ergebenden Altersversorgungsquotienten sind jedoch in aller Regel eher niedrig. Hierfür sind im Allgemeinen die niedrigen Beschäftigungsquoten verantwortlich, insbesondere bei Frauen und älteren Arbeitnehmern. Da es außerdem Jahrzehnte dauern wird, bis die Leistungen aus Kapitaldeckungssystemen das gewünschte Niveau erreichen, werden die Angemessenheit der Leistungen und die Beschäftigungsquoten kurz- bis mittelfristig ein akutes Problem in diesen Ländern bleiben. Längerfristig werden sich die neuen Mitgliedstaaten ebenfalls mit der Herausforderung der Alterung der Bevölkerung auseinandersetzen müssen.

Der wesentliche Unterschied zu den derzeitigen Vorsorgeregulungen in den Ländern der EU-15 besteht darin, dass fünf der neuen Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer gesetzlichen Regelungen eine zweite Säule von nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanzierten beitragsorientierten Pflichtsystemen eingeführt haben, bei denen die Rentenersparnisse von miteinander konkurrierenden privaten Rentenfonds oder Versicherungsgesellschaften verwaltet werden.

Von den Ländern in der EU-15 besitzt Schweden als einziges Land ein System mit einer obligatorischen kapitalgedeckten Komponente, deren Bedeutung für die gesamte Vorsorge jedoch erheblich geringer ist (Beitragssatz von 2,5 %). Dennoch haben andere Länder in der EU-15, insbesondere die Niederlande und Dänemark, eine wichtige zweite Säule kapitalgedeckter Betriebsrenten eingerichtet, die tarifvertraglich geregelt sind, und im Vereinigten Königreich und Irland beruht das System auf einem hohen Maß an freiwillig finanzierter Altersvorsorge im Rahmen von Betriebs- oder persönlichen Rentensystemen²⁶. Der Unterschied bei Systemen, die auf kapitalgedeckten, privat verwalteten Bestandteilen der Alterssicherung beruhen, ist daher eher quantitativer Natur und betrifft das Konzept und weniger das Prinzip.

Die Erweiterung hat sich auf das Gleichgewicht zwischen den unterschiedlichen Vorsorgesystemen ausgewirkt. Allerdings ist es äußerst wahrscheinlich, dass angesichts der Herausforderungen, vor denen die neuen Mitgliedstaaten stehen²⁷, das derzeitige strategische Gesamtkonzept der EU im Bereich Rentenreform, welches in den Zielen von Laeken verankert ist²⁸ und sich auf die Angemessenheit, die langfristige Finanzierbarkeit und die Anpassung an den arbeitsmarktpolitischen und gesellschaftlichen Wandel bezieht, weiterhin als geeignet gilt, um sich den mittel- und langfristigen Herausforderungen an die Rentensysteme in der EU-25 stellen zu können.

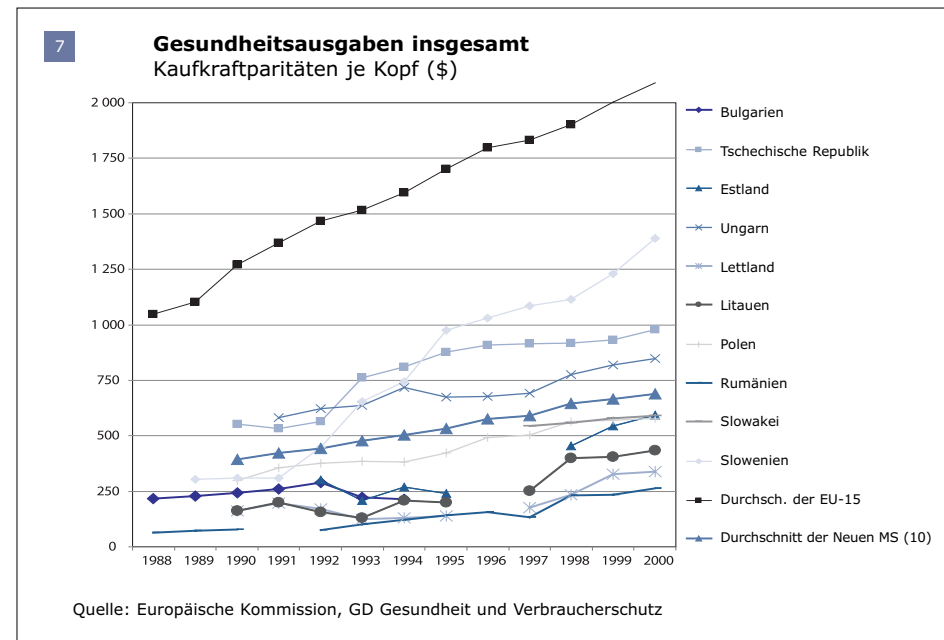
4.2 Krankenversicherung und Gesundheitsversorgung

In der erweiterten Union gibt es große Unterschiede im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen der Gesundheit. Zwar hat jeder der 25 Staaten seinen eigenen Weg gewählt, um den Gesundheitssektor zu organisieren, doch sind Trends erkennbar, die die neuen

Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa und die Entwicklung ihrer Gesundheitsversorgungssysteme prägen. Die früheren politischen Regime haben ihre Spuren hinterlassen, und in den letzten fünfzehn Jahren wurden umfassende Reformen eingeleitet, um die veralteten, zentralistischen Systeme zu ersetzen²⁹.

Der Gesundheitszustand und die Gesundheitsausgaben variieren in den Ländern der EU-15 und den neuen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa sehr stark. Für die letztgenannten Länder deuten die statistischen Daten über die Lebenserwartung und die Mortalitätsraten bei verschiedenen Krankheiten ausnahmslos darauf hin, dass der Gesundheitszustand der Bürger schlechter ist als in der EU-15, wo die Menschen eher länger leben und seltener an schweren Krankheiten leiden.

Zugleich sind die Gesundheitsausgaben³⁰ in den neuen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa wesentlich geringer. Das nachstehende Schaubild macht deutlich, dass trotz eines Anstiegs der Gesundheitsausgaben in allen diesen Ländern in den letzten zwanzig Jahren



26 Nationale Strategieberichte: Angemessene und zukunftssichere Rentensysteme, veröffentlicht auf den Webseiten der Europäischen Kommission, Herbst 2003 (http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-prot/pensions/index_en.htm); Europäische Kommission: Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission über angemessene und zukunftssichere Renten: Brüssel, März 2003.

27 In Malta und Zypern standen die Renten weniger im Mittelpunkt, doch wird in diesen Ländern jetzt ebenfalls eine zunehmend intensive Debatte über den Bedarf an einer Reform der bestehenden Rentensysteme zur Verbesserung der Angemessenheit und der langfristigen Finanzierbarkeit der Renten geführt.

28 Europäischer Rat: Qualität und langfristige Finanzierbarkeit der Altersversorgungssysteme - Gemeinsamer Bericht über Zielsetzungen und Arbeitsmethoden im Bereich der Renten, Laeken, Dez. 2001.

29 Europäische Kommission: Highlights on health in the applicant countries to the European Union, GD Sanco, 2002.

30 Die Gesundheitsausgaben sind europaweit noch nicht uneingeschränkt vergleichbar. Experten prüfen derzeit, inwieweit Unterschiede bei den Gesundheitsausgaben (z. B. als Anteil am BIP gemessen) auch Unterschiede im Ausgabeverhalten sowie bei Umfang und Qualität des Dienstleistungsangebots widerspiegeln.

(insbesondere in den wohlhabenderen Ländern, d. h. Slowenien, Ungarn, Tschechische Republik und Slowakei) das Ausgabenniveau weit unter dem Durchschnitt der EU-15 liegt.

Die Tatsache, dass in der EU-15 im Durchschnitt im Vergleich zu den neuen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa rund *das Vierfache in KKS* (Kaufkraftstandards) für die Gesundheitsversorgung ausgegeben wird, müsste eigentlich darauf hindeuten, dass die Leistungsfähigkeit der dortigen Gesundheitsversorgung auch weiterhin erhebliche Lücken aufweist³¹. Gesundheitsausgaben sind zwar nicht die einzige Einflussgröße des Gesundheitszustandes, doch ist das Potenzial für Verbesserungen des Gesundheitszustandes bei einer Anhebung der Gesundheitsausgaben größer, wenn das anfängliche Investitionsniveau geringer ist. Damit würde eine Verbesserung der gesundheitlichen Lage in diesen acht neuen Mitgliedstaaten auch in hohem Maße von einer Erweiterung des Umfangs und der Wirksamkeit der Investitionen in die Gesundheitsversorgung abhängen.

Angesichts der Probleme in Verbindung mit einer übermäßigen Zentralisierung, einem unzureichenden Angebot an Produktionsfaktoren, einer zu geringen Leistung und zu geringen Investitionen mussten die politischen Entscheidungsträger in diesen Ländern die veralteten Gesundheitssysteme umbauen³². Für diesen Umbau waren drei Faktoren maßgeblich, die dazu geführt haben, dass die Gesundheitsversorgungssysteme dieser neuen Mitgliedstaaten an diejenigen in den Ländern der EU-15 angepasst wurden und deren Fähigkeit, sich den Herausforderungen im Gesundheitsbereich zu stellen, verbessert haben: Dezentralisierung, Krankenversicherung und Umstrukturierung der Gesundheitsdienstleistungen.

Die Reformen waren vornehmlich darauf ausgerichtet, einen umfassenden strukturellen Wandel herbeizuführen. Die Bemühungen zur Dezentralisierung und Privatisierung zielten darauf ab, die Kontrolle der Finanzierung, Verwaltung und Bereitstellung der Gesundheitsversorgung vom Zentralstaat wegzunehmen und stattdessen regionale, lokale und private Anbieter ins Spiel zu bringen.

Die Einführung der Krankenversicherung war ein weiterer grundlegender Baustein der Reformen, da sieben der acht neuen Mitgliedstaaten ein auf Versicherungen beruhendes System einem auf Steuern beruhenden System vorgezogen haben.

Und schließlich wurde auch die Bereitstellung der Gesundheitsdienstleistungen von Grund auf verändert. Die Rolle der medizinischen Grundversorgung wurde gestärkt, während man sich gleichzeitig darum bemüht hat, die noch aus den alten Systemen stammende kostspielige und unangemessene Krankenhausversorgung abzubauen. So hat es beispielsweise Estland in den zehn Jahren zwischen 1990 und 2000 geschafft, die Produktivität in der Gesundheitsversorgung zu verbessern, und war damit in der Lage, die Zahl der Akutbetten von 9,2 je 1 000 Einwohner auf 5,6 zu senken.

Die neuen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa müssen sich mehreren Herausforderungen stellen, da sie sich mit gravierenden Gesundheitsproblemen *und* mit knapperen Mitteln, die für die Verbesserung der Lage im Gesundheitswesen zur Verfügung stehen, auseinandersetzen müssen. Die Reformen haben wichtige Veränderungen und Verbesserungen mit sich gebracht, doch damit diese auch ihr volles Potenzial entfalten können, sind weitere Bemühungen und Investitionen unabdingbar.

4.3 Mindesteinkommen und Sozialfürsorge

Menschen, die ständig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, genießen, wenn andere Formen der Sozialversicherung (wie Altersruhegelder oder Arbeitslosengeld) nicht mehr verfügbar sind, einen Basisschutz vor Armut und Ausgrenzung in Form eines „Sicherheitsnetzes“ als letzte Instanz. Nahezu alle Mitgliedstaaten der EU-15 gewähren die eine oder andere Form einer Mindesteinkommensgarantie für alle Menschen, die sich rechtmäßig in diesen Ländern aufhalten. Zusätzlich zu einer derartigen finanziellen Unterstützung werden vor Ort auch Zulagen in bar oder Dienstleistungen bereitgestellt, um den Empfängern dabei zu helfen, die Kosten von Wohnung, Erziehung, Pflege usw. zu tragen. Eine solche Form des garantierten Mindesteinkommens ist in Italien und Griechenland unbekannt; in diesen beiden Ländern gibt es stattdessen eine Vielzahl von maßgeschneiderten Systemen, die mehr oder weniger dezentral verwaltet werden.³³

Während Systeme des garantierten Mindesteinkommens einen maßgeblichen Beitrag zum Abbau des Armutsrisikos in der EU geleistet haben, werden sie auch zunehmend daraufhin geprüft, ob sie einer wirksamen Eingliederung in den Arbeitsmarkt förderlich und nicht hinderlich sind und ob sie effizient verwaltet werden.

Für die neuen Mitgliedstaaten stellen die Absicherung und die Angemessenheit des Sozialschutzes zur Gewährleistung eines Minimums an angemessenen Mitteln weiterhin ein grundsätzliches Problem dar. In den mittel- und osteuropäischen Ländern ist Armut bei Menschen im erwerbsfähigen Alter und bei Kindern infolge von Langzeitarbeitslosigkeit und niedrigen Einkommen häufiger anzutreffen, während in Zypern und Malta insbesondere ältere Menschen von Armut betroffen sind. Dieses allgemeine Bild wird durch Daten bestätigt, die zeigen, dass Altersruhegelder in den meisten mittel- und osteuropäischen Ländern im Vergleich zu anderen Sozialtransfers eine maßgebliche Rolle bei der Verringerung des Armutsrisikos spielen. In den 90er Jahren wurden Familienbeihilfen und Kindergeld zu Schlüsselkomponenten der Programme zur Armutsbekämpfung, die in mehreren dieser Länder aufgelegt wurden und denen unterschiedliche, auf die Zielgruppen zugeschnittene Ansätze zugrunde lagen. Subventionen zu den Strom-, Gas- und Wasserpreisen wurden im Allgemeinen eingestellt, und die Zahl der Programme zur Armutsbekämpfung, bei denen Barmittel angeboten wurden, stieg, doch wurde die Durchführung dieser Programme in der Regel den Kommunen übertragen, die mit gravierenden verwaltungstechnischen und finanziellen Problemen zu kämpfen hatten³⁴.

Auch wenn die Anhaltspunkte für die Auswirkungen von Sozialfürsorgeprogrammen in den neuen Mitgliedstaaten überholt und uneinheitlich sind, sprechen die vorliegenden Ergebnisse dennoch dafür, dass diese Programme nicht auf die Bedürfnisse der Zielgruppen zugeschnitten sind, den Bedarf nicht decken und im Allgemeinen nur ein niedriges Leistungsniveau bieten. In letzter Zeit haben einige Länder Systeme eingeführt oder ausgebaut, um Erwerbstätigen, Arbeitslosen und Nichterwerbspersonen anhand einer Vielzahl von Systemen einschließlich Mindesteinkommen, garantierte Mindesteinkommenssysteme, beitragsfreie Sozialrenten oder universelle Sozialfürsorgegarantien ein angemessenes Mindesteinkommen zuzusichern. Es bleibt jedoch noch festzulegen, inwieweit solche Systeme sich hinsichtlich ihrer Absicherung und ihrer Leistungen mit den Mindesteinkommenssystemen vergleichen lassen, wie sie in den Ländern der EU-15 üblich sind.

³¹ Da niedrige Gesundheitsausgaben auch dann zu beobachten sind, wenn ein Großteil der Waren und Dienstleistungen im Gesundheitswesen zu vergleichsweise niedrigen Preisen angeboten wird, ist es möglich, dass das Gefälle hinsichtlich des Umfangs und der Qualität der Gesundheitsleistungen geringer ist, als es die als Anteil am BIP bzw. in KKS gemessene Differenz vermuten ließe.

³² Für eine ausführliche Diskussion siehe R. Busse "Health Care Systems in EU Pre-Accession Countries and European Integration" 5-6/2002 Arbeit und Sozialpolitik.

³³ Europäische Kommission: Vorschlagsentwurf für einen Gemeinsamen Bericht über die soziale Eingliederung 2004, S. 52.

³⁴ Sozialschutz in den 13 Beitrittsländern, 2003, GD Beschäftigung und Soziales.

4.4 Vielfalt und Schutz von Minderheiten vor Ausgrenzung und Diskriminierung

Die Gesellschaften in Europa erleben zunehmend eine ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt, die sich aus den internationalen Wanderungsbewegungen und der zunehmenden Mobilität innerhalb der EU ergibt.

Dieser Trend wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit auch mit der Erweiterung fortsetzen, denn es gibt eine Kombination aus so genannten „pull“-Faktoren (die Bevölkerung in Europa, die immer älter wird, Arbeitskräftemangel in bestimmten Regionen und Sektoren) und „push“-Faktoren (Anstieg der Gruppe der jungen Erwachsenen in vielen Nachbarländern, hohe Arbeitslosenquoten, politische Instabilität, Armut).

Im Mittelpunkt der von den derzeitigen Mitgliedstaaten eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung und Beteiligung ethnischer Minderheiten standen in aller Regel neue Zuwanderer, die in den letzten dreißig oder vierzig Jahren in die entsprechenden Länder zugewandert sind. In vielen neuen Mitgliedstaaten ist die Immigration allerdings ein relativ neues Phänomen, dessen Schwergewicht historische Minderheiten einschließlich Roma bilden.

Die Zahlen aus Mitgliedstaaten, die Daten über Zuwanderer und ethnische Minderheiten erheben, weisen ebenfalls darauf hin, dass diese Gruppen einen niedrigeren Bildungsstand aufweisen und eher in Haushalten mit niedrigem Einkommen und in minderwertigen Wohnungen leben³⁵.

Die neuen Mitgliedstaaten stehen in Bezug auf die Teilnahme der Minderheiten am gesellschaftlichen Leben sowie auf die Erwerbsbeteiligung ähnlichen Herausforderungen gegenüber. Die Probleme der Ausgrenzung und Diskriminierung der Roma sowie bestimmter russischer Minderheiten in einigen neuen Mitgliedstaaten stellen sich mit besonderer Schärfe³⁶. Diese Probleme können nur durch eine Kombination aus Maßnahmen für Beschäftigung, soziale Integration und Antidiskriminierung gelöst werden. Die Auseinandersetzung mit der Diskriminierung im Rahmen der Gesetzgebung und von Präventivmaßnahmen stellt dabei eine große Herausforderung für die neuen Mitgliedstaaten dar³⁷.

4.5 Behinderungen: eine Politik für Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Das Konzept der EU zugunsten behinderter Menschen geht nicht von verschiedenen Personengruppen aus, sondern beruht auf individuellen Bedürfnissen. Dieser Ansatz ist sehr viel stärker auf soziale Integration ausgerichtet als ein Ansatz, der auf der Einteilung in bestimmte Kategorien beruht. Er ist damit mit einer Verschiebung von behindertenspezifischen Programmen zu einem eher integrativen Konzept verbunden³⁸.

Das Ziel besteht darin, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Menschenrechte genießen wie jeder andere auch; hierzu sollen Hindernisse beseitigt und jede Form der Diskriminierung in Verbindung mit Behinderungen bekämpft werden.

Die Entwicklungen in den Ländern der EU-15 in diesem Bereich verlaufen in aller Regel positiv, wenn auch noch einige Hindernisse bleiben, die noch viel größere Anstrengungen erforderlich machen – insbesondere physische, rechtliche und verwaltungstechnische Hindernisse, neue Technologien und Einstellungen.

In vielen neuen Mitgliedstaaten ist die Behindertenpolitik noch immer auf Abspaltung und nicht auf Integration über alle Politikfelder hinweg ausgerichtet. Außerdem gibt es trotz der häufig üblichen Quotenregelungen erhebliche Probleme mit deren praktischer Umsetzung. In diesen Ländern steckt der Trend der Behindertenpolitik, sich von der herkömmlichen ‚protektionistischen‘ Politik und von medizinischen Behindertenmodellen zu lösen, noch in den Kinderschuhen.

Diese Bewegung weg von den Behindertenwerkstätten hat zunächst zu mehr Arbeitslosigkeit innerhalb der Gruppe der Behinderten geführt: Bislang wurde dies noch nicht durch die notwendige unterstützende Politik und durch Schaffung integrativer Beschäftigungsmöglichkeiten für Behinderte ausgeglichen, die möglicherweise nicht über die erforderliche Bildung, Erfahrung oder Ausbildung verfügen, um auf dem freien Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können.

Außerdem hat sich der Schwerpunkt in der Richtlinie über die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, der auf behindertengerechten Wohnungen liegt, in den neuen Mitgliedstaaten weder in der Politik noch in der Praxis niedergeschlagen.

4.6 Zivilgesellschaft und Beteiligung am gesellschaftlichen Leben

Die wichtigsten Fähigkeiten der Zivilgesellschaft lassen sich am Ausmaß der bürgerlichen Gesinnung, des Vertrauens und der Beteiligung der Bevölkerung ablesen, was sich wiederum auf die wirtschaftliche, soziale und politische Leistung eines Landes insgesamt auswirkt³⁹. Diese Fähigkeiten werden in einer freien und gut funktionierenden Zivilgesellschaft geschaffen und verstärkt, während sie in ihrer Entwicklung gehemmt werden, wenn die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft unterdrückt wird. Für die meisten neuen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa stellt eine Zivilgesellschaft, die durch eine dürftige Beteiligung am öffentlichen Leben und durch Misstrauen in die staatlichen Institutionen geprägt ist, eines der negativen Vermächtnisse früherer politischer Herrschaft dar.

Untersuchungen haben ergeben, dass das Maß der zivilgesellschaftlichen Gesinnung in einer Gesellschaft, das Vorherrschen sozialer Normen zur Förderung kollektiver Aktionen und das Maß an Vertrauen in die staatlichen Institutionen in Volkswirtschaften, die sich im Umbruch befinden, weniger stark ausgeprägt ist, und haben bestätigt, dass die Messungen dieser Phänomene und das Wirtschaftswachstum miteinander korrelieren⁴⁰.

Es wurde festgestellt, dass die Menschen in den mittel- und osteuropäischen Ländern zu Beginn der Übergangszeit Ausländern gegenüber weniger Vertrauen entgegenbrachten und in geringerem Maße staatsbürgerlich gesinnt waren als die Menschen in der EU, auch wenn sie

35 Für diese Diskussion sind auch die im Rahmen des Programms der Europäischen Kommission über gesellschaftspolitische Schwerpunktforschung geleisteten Arbeiten (GPSF) von Belang - Castles et al., Centre for Migration and Policy Research, Universität Oxford, ISBN 92-894-5273-0.

36 Gemeinsame Memoranda für die soziale Integration, Dez. 2003, veröffentlicht auf den Webseiten der Europäischen Kommission (http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-prot/soc-incl/jim_de.html)

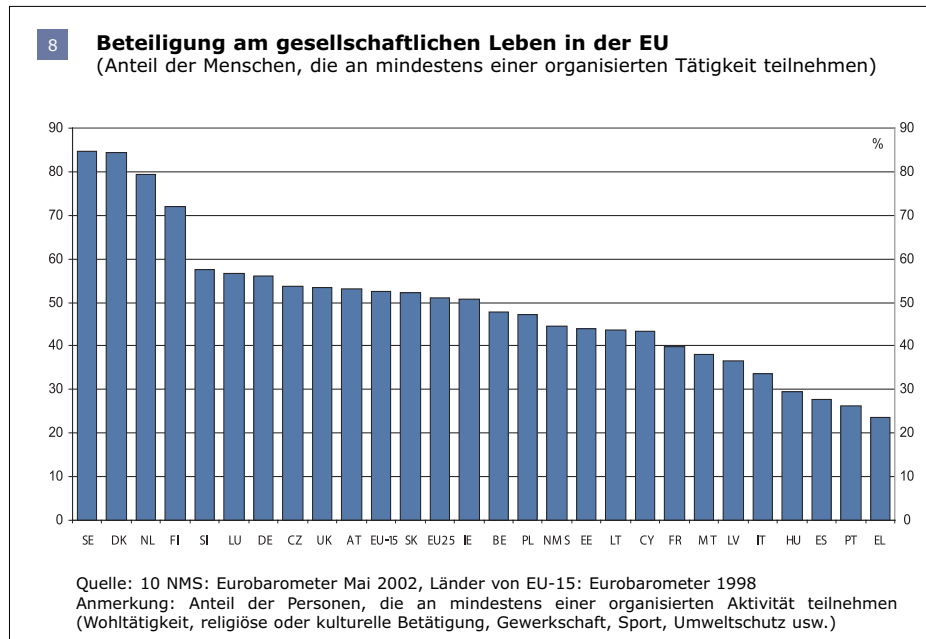
Europäische Kommission: Zusammenfassung der Gemeinsamen Memoranda für die soziale Integration, Brüssel, März 2004,

37 Equality, Diversity and Enlargement - Report on measures to combat discrimination in acceding and candidate countries. Expertenbericht im Auftrag der Europäischen Kommission, GD Beschäftigung und Soziales, Brüssel 2003.

38 Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen: Ein Europäischer Aktionsplan³⁷ KOM(2003)650.

39 Es erscheint zunehmend Literatur, in der versucht wird, die Fähigkeiten der bürgerlichen Zivilgesellschaft mit dem Begriff „Sozialkapital“ zu erfassen. Die Europäische Kommission prüft derzeit die potenzielle und praktische Anwendbarkeit dieses Konzepts.

40 C. Haepfer, C. Wallace und L. Mateeva: Social Capital and Civic Participation in Accession Countries and Eastern Europe. Expertenpapier für die Europäische Kommission. Wien 2003.



sich genauso uneigennützig verhielten. Sie besaßen einen stark ausgeprägten Familiensinn, verließen sich weniger auf Freunde, und die gesellschaftlichen Kreise, in denen sie sich bewegten, waren kleiner und eher geschlossen. Zugleich schnitten sie im Hinblick auf ihre Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und auf ihr Vertrauen in die Institutionen schlechter ab.

Seit dem Beginn der Übergangsphase hat sich die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben in diesen neuen Mitgliedstaaten verbessert, und obwohl diese Länder weiterhin schlechter abschneiden als die Länder der EU-15, sind die Unterschiede innerhalb der beiden Ländergruppen größer als die Unterschiede zwischen ihnen; die neuen Mitgliedstaaten passen immer besser in die bestehenden Cluster der Beteiligung am sozialen Leben entlang des bestehenden Nord-Süd-Gefälles.

Die Schwierigkeiten des Übergangs von der Planwirtschaft und einem totalitären Regime sind jedoch noch immer in den Strukturen, Fähigkeiten und der gesamten Funktionsweise der verschiedenen Regierungsebenen in den neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten sichtbar. Die Möglichkeiten, moderne Formen des Regierungshandelns zu schaffen, etwa die Einbindung zentraler Protagonisten der bürgerlichen Zivilgesellschaft in die Entscheidungsfindung und die Umsetzung der Politik auf regionaler und lokaler Ebene, sind beschränkt. Auch gibt es nur selten repräsentative, gut organisierte und handlungsfähige Nichtregierungsorganisationen. Außerdem sind die Mittel der Verwaltung und der Entscheidungsträger bei den Kommunalregierungen im Allgemeinen nicht so ausgelegt, dass diese bei der Umsetzung der sozialpolitischen Maßnahmen eng mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten könnten.

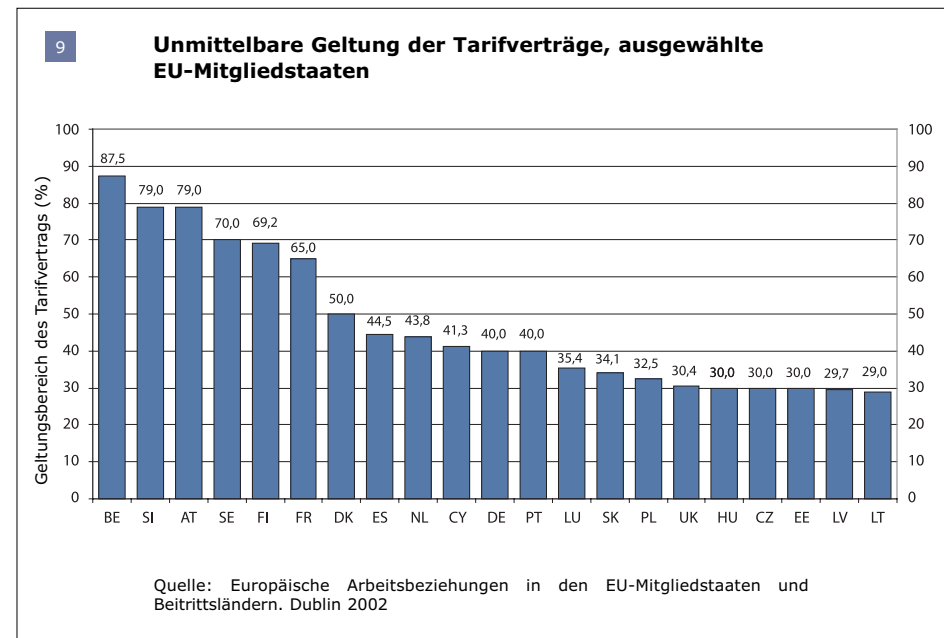
Zur Verbesserung der Fähigkeiten des Regierungshandelns im sozialpolitischen Bereich ist es wichtig, dass die neuen Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Gemeinschaft die Entwicklung von Organisationen der Zivilgesellschaft weiter fördern.

4.7 Arbeitsbeziehungen & Sozialer Dialog

Trotz anhaltender Bemühungen, die Arbeitsbeziehungen und den sozialen Dialog in den neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten zu fördern, sind die Sozialpartner in den meisten dieser Länder noch immer mit Herausforderungen konfrontiert, uneingeschränkt am wirtschafts- und sozialpolitischen Regierungshandeln teilzunehmen, wie es ihnen durch das europäische Sozialmodell zugestanden wird. Dabei gilt es, insbesondere die zweiseitige Ebene zu stärken.

Die Modelle der Arbeitsbeziehungen in den alten und den meisten neuen Mitgliedstaaten unterscheiden sich zwar erheblich voneinander, weisen aber auch große Ähnlichkeiten auf. So passen die neuen Mitgliedstaaten beispielsweise hinsichtlich des Aufbaus der Gewerkschaften auf nationaler Ebene sowie des Organisationsgrades gut zu den bestehenden Ländergruppen in der EU-15.

Aufgrund der Tatsache, dass die Arbeitgeberverbände in den neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten in den 90er Jahren von Grund auf neu gebildet werden



mussten, sind die Ähnlichkeiten mit den Ländern der EU-15 sehr viel geringer, obwohl es sie durchaus gibt. Einer der großen Unterschiede in den meisten dieser neuen Mitgliedstaaten besteht darin, dass der Organisationsgrad sehr viel geringer ist und zweiseitige Tarifverhandlungen begrenzt sind, da sich die Arbeitgeberverbände häufig nicht an Tarifverhandlungen beteiligen.

Darin findet auch die Tatsache ihren Niederschlag, dass zweiseitige Verhandlungen in den meisten neuen Mitgliedstaaten in der Regel eine neue Einrichtung sind, die schrittweise ausgebaut wird. Im Gegensatz zu den meisten Ländern der EU-15, in denen sich Tarifverhandlungen innerhalb eines vielschichtigen Systems in erster Linie durch Tarifverträge auf Branchenebene auszeichnen, sind die Tarifverhandlungen in den meisten der neuen Mitgliedstaaten dadurch geprägt, dass sie auf Unternehmensebene stattfinden. In den Ländern der EU-15 findet sich diese Form nur im Vereinigten Königreich und in geringerem Maße und nur in ganz bestimmten Fragen auch in Luxemburg und Frankreich.

Was den Anteil der Arbeitnehmer betrifft, die unmittelbar in den Geltungsbereich der Tarifverträge fallen, so fallen die neuen Mitgliedstaaten ebenfalls unter das bestehende Spektrum der Unterschiede, auch wenn sie nicht unmittelbar zu den Clustern in der EU-15 passen.

Wie bereits aus Schaubild 9 deutlich wird, sind die Schwankungen innerhalb der beiden Ländergruppen erheblich. Die neuen Mitgliedstaaten sind an beiden Enden der Skala vertreten, die meisten von ihnen allerdings im unteren Viertel.

Dreiseitige Verhandlungen gibt es in den meisten Ländern der EU-15 in unterschiedlichen, mehr oder weniger formalisierten Formen und mit einem unterschiedlichen Grad an Einbindung der Sozialpartner, eine Entwicklung, die in der Endphase der Vorbereitung auf die Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion an Dynamik gewonnen hat. Das Dreiparteiensystem, das in unterschiedlichen Formen in allen neuen Mitgliedstaaten zu finden ist, wird jedoch noch immer weitgehend von staatlichen Prioritäten bestimmt, insbesondere im Hinblick auf eine reibungslose Durchführung des laufenden Umstrukturierungsprozesses in den neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten, und die Sozialpartnerorganisationen höchstens beratend hinzugezogen werden.

Die Entwicklung der Rolle und der Stärke zweiseitiger Tarifverhandlungen sowie der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände wird aktiv von den europäischen Sozialpartnern gefördert (wie aus ihrem gemeinsamen Arbeitsprogramm 2003-2005 hervorgeht), und es wird davon ausgegangen, dass diese sich mit der weiteren Stabilisierung und dem Wirtschaftswachstum verbessern, doch ist dafür auch ein entsprechendes, der Politik der Regierung förderliches Umfeld notwendig. Die Bemühungen zur Förderung der zweiseitigen Sozialpartnerschaft werden ebenfalls einer Ausdehnung des Geltungsbereichs des dreiseitigen Dialogs und einer Stärkung der dabei eingegangenen Verpflichtungen und deren Bindungswirkung zugute kommen.

Die wichtigsten Punkte im Überblick

- Vergleiche zwischen den Sozialschutzsystemen und dem sozialen und bürgerlichen Dialog in den neuen Mitgliedstaaten und EU-15 weisen auf eine ganze Reihe von Unterschieden, aber auch auf viele Ähnlichkeiten hin.
- Viele Unterschiede, aber auch viele soziale Probleme in den neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten gehen auf die Jahre vor 1990 und auf die Übergangsphasen zurück. Diese Schwierigkeiten lassen sich natürlich nicht von einem Tag auf den anderen überwinden, doch die Ähnlichkeiten und der Fortschritt bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes weisen darauf hin, dass die betreffenden Länder mit der Zeit hinsichtlich der bestehenden Unterschiede und Abweichungen gut zu den Ländern der EU-15 passen.
- Es sind Reformen im Gange, die für einen besseren Sozialschutz und einen höheren Lebensstandard sorgen können (z. B. Renten, Gesundheit), doch sollten die Herausforderungen nicht unterschätzt werden (z. B. Gesundheit & soziale Integration), und in manchen Bereichen müssen moderne Konzepte offenbar erst noch umgesetzt werden (z. B. geschlechtsspezifische Fragen, Behinderungen und ethnische Minderheiten).
- Allgemein wird die Fähigkeit, Änderungen herbeizuführen und die Reformen umzusetzen, durch die Fähigkeiten des Regierungshandelns in der Verwaltung und im sozialen Bereich eingeschränkt. Die Maßnahmen zur Unterstützung von Einrichtungen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartnerschaft weisen noch immer erhebliche Lücken gegenüber der EU-15 auf.
- Die Rentenreformen in einer Reihe von neuen Mitgliedstaaten haben sich an den Neuerungen in den EU-15 Mitgliedstaaten orientiert, und die derzeitigen Vorsorgesysteme entsprechen den Alterssicherungssystemen in der EU-15. Der Erfolg der Rentenreformen in diesen Ländern hängt von deren Fähigkeit ab, die Beschäftigungsquoten und das durchschnittliche Austrittsalter aus dem Arbeitsmarkt anzuheben.
- Der in den Zielen von Laeken im Zusammenhang mit den Renten formulierte integrierte Ansatz gilt auch für die neuen Mitgliedstaaten. Die derzeitige Anfälligkeit der Rentensysteme in vielen neuen Mitgliedstaaten unterstreicht, wie wichtig es ist, für angemessene Leistungen, höhere Beschäftigungsquoten, ein späteres Renteneintrittsalter und eine wirksame Regelung und gesunde Verwaltung der Pensionsfonds zu sorgen.
- In KKS (Kaufkraftstandards) ausgedrückt, betragen die Gesundheitsausgaben in EU-15 rund das Vierfache der Ausgaben in den neuen mittel- und osteuropäischen Ländern. Die Ausweitung des Umfangs und die Verbesserung der Auswirkungen der Gesundheitsausgaben ist eine wichtige Voraussetzung für Verbesserungen im Gesundheitswesen.
- Die großen ethnischen Minderheiten wie Roma und andere in einigen der neuen Mitgliedstaaten werden dazu beitragen, dass sich die Herausforderungen in Verbindung mit der sozialen Integration und Antidiskriminierung zusammen mit der ethnischen Vielfalt noch verschärfen.
- Die Behindertenpolitik der neuen Mitgliedstaaten beruht noch immer eher auf medizinischen Behindertenmodellen und ist durch Institutionalisierung und geschützte Beschäftigung geprägt.
- Die Förderung des dreiseitigen sozialen Dialogs und der Arbeitsbeziehungen muss in den meisten neuen Mitgliedstaaten weiter vorangetrieben werden.

5. Die Europäische Sozialagenda in der EU der 25

5.1 Entwicklungen in der europäischen Sozialagenda den neuen Mitgliedstaaten

In den letzten Jahren hat sich die Sozialpolitik der EU grundlegend gewandelt...

In den vergangenen sechs Jahren wurde der Geltungsbereich der europäischen Sozialagenda aufgrund der Entwicklungen bei der Koordinierung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik in der EU⁴¹ ausgeweitet, ihr Inhalt hat sich gefestigt, und es wurden neue Arbeitsmethoden⁴² im Hinblick auf ihre weitere Entwicklung eingeführt. Die neuen Prozesse zur Koordinierung der Politik wurden vor dem Hintergrund der Probleme, Präferenzen und Fähigkeiten der EU-15 Länder entwickelt. Lange Zeit stand die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes im legislativen Bereich im Mittelpunkt der Vorbereitungen auf den Beitritt. Erst seit kurzem werden die neuen Mitgliedstaaten in die politischen Koordinierungsprozesse der EU in den Bereichen Sozialschutz und soziale Integration einbezogen.

Eine grundlegende Frage, die von mehreren Beobachtern gestellt wurde, lautet daher, ob die allgemeine Schubkraft der derzeitigen Sozialagenda eine angemessene Grundlage für die erweiterte Union darstellt oder ob die Agenda in eine neue Form gegossen werden muss.

...und obwohl die neuen Mitgliedstaaten nicht unmittelbar in diese Fortschritte einbezogen wurden, wird ihren grundlegenden politischen Problemen uneingeschränkt Rechnung getragen.

Dieser Bericht zeigt, dass es trotz erheblicher Unterschiede zwischen den EU-15 Ländern und den neuen Mitgliedstaaten, die eine große Herausforderung darstellen, auch klare Ähnlichkeiten bei den Herausforderungen gibt, nämlich in Bezug auf den Umgang mit dem raschen wirtschaftlichen Wandel und auf eine Reaktion auf die Alterung der Bevölkerung. Die allgemeinen Ziele von Lissabon⁴³ gelten daher auch für die neuen Mitgliedstaaten.

Die zu erwartende Schrumpfung der Erwerbsbevölkerung und die rasche Zunahme der Bevölkerung oberhalb des Renteneintrittsalters ist eine der großen, gemeinsamen Herausforderungen in der erweiterten Union. Sie unterstreicht, dass sowohl die derzeitigen als auch die neuen Mitgliedstaaten *politische Maßnahmen* einleiten müssen, die *sich gegenseitig verstärken*, um sich die vielen Synergien in der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik zunutze zu machen. Dies macht deutlich, dass die Lissabon-Strategie uneingeschränkt eingesetzt werden muss.

Da der zu erwartende wirtschaftliche Aufschwung wahrscheinlich der letzte sein wird, bevor der demografische Wandel einsetzt und sich die Alterung weiter beschleunigt, haben alle Mitgliedstaaten der EU-25 ein gemeinsames großes Interesse daran, die notwendigen Veränderungen in ihrer Beschäftigungs- und Sozialschutzpolitik so schnell wie möglich durchzuführen.

Natürlich muss die Gemeinschaftspolitik in der erweiterten Union der größeren Vielfalt im sozialen Bereich Rechnung tragen, doch stellt die Erweiterung die Schubwirkung der Sozialagenda nicht in Frage.

5.2 Die wichtigsten Herausforderungen und Chancen für die neuen Mitgliedstaaten

Das Ausmaß der Herausforderungen, die sich aus der Erweiterung ergeben, ist zwar besonders groß, doch bestätigen die Erfahrungen mit früheren Beitritten von Ländern, deren BIP deutlich unter dem EU-Durchschnitt lag (z. B. Irland, Griechenland, Portugal und Spanien), dass dank gemeinsamer, nachhaltiger Bemühungen auf nationaler wie auch EU-Ebene grundlegende Verbesserungen der sozialen Situation erreicht werden können.

Nichtsdestotrotz macht die Lage der Dinge in mehreren der neuen Länder, die noch immer weitgehend mit den Nachwirkungen der Übergangsphase verbunden ist, jedoch zunehmend auch die neuen sozialen Auswirkungen des Wirtschaftswachstums widerspiegelt, bei welcher unvermeidlich Menschen zurückbleiben, die nicht in der Lage sind, sich auf die neuen technologischen Anforderungen einzustellen, eine weitere Intensivierung der politischen Bemühungen erforderlich, um die Ungleichheiten in Bezug auf die Lebensbedingungen aufzuheben und Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen⁴⁴. Eine erfolgreiche Verwirklichung dieser Ziele wird dazu führen, dass die Lebensbedingungen verbessert und dadurch Möglichkeiten zur Verringerung der Mortalität und zur Vermeidung eines weiteren Einbruchs der Geburtenraten geschaffen werden. Zwar wird eine Stärkung der Sozialschutzsysteme auf dem Weg zur Modernisierung unerlässlich sein, doch werden die Entscheidungsträger in den neuen Mitgliedstaaten aufgrund des wachsenden Drucks, die Staatsfinanzen zu sanieren und günstige makroökonomische Bedingungen für ein nachhaltiges Wachstum zu schaffen, vor schwierige politische Entscheidungen gestellt. Darin zeigt sich, wie wichtig es ist, ein Wirtschaftswachstum zu erzielen, welches Arbeitsplätze schafft, und eine aktive Sozial- und Beschäftigungspolitik zu fördern, um die vorhandene Beschäftigungslücke gegenüber der EU schnell zu schließen. Darüber hinaus müssen die neuen Mitgliedstaaten, um ihre Reformen umzusetzen und sich die Vorteile, die sich aus dem Beitritt ergeben, uneingeschränkt zunutze zu machen, ihre Fähigkeiten des Regierungshandelns im Verwaltungs- und sozialen Bereich sowie ihre Fähigkeit verbessern, die Sozialpartner sowie ganz allgemein die Zivilgesellschaft zu mobilisieren und in die Entscheidungsprozesse mit einzubinden.

Bei solchen Entwicklungen ist es wichtig, sich die gegenseitig verstärkenden Synergien zwischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik zunutze zu machen und aus der Fülle der politischen Erfahrungen auf EU-Ebene zu schöpfen. Die Umsetzung der europäischen beschäftigungspolitischen Leitlinien und Empfehlungen sowie der gemeinsamen Ziele der politischen Koordinierungsprozesse in den Bereichen Renten und soziale Integration sind dabei von entscheidender Bedeutung. Investitionen in einen kostengünstigen, beschäftigungsfreundlichen Sozialschutz und eine ebenso gestaltete Gesundheitsversorgung sind ein wichtiger Teil der Maßnahmen, die zur Entwicklung und Aufrechterhaltung der Fähigkeit der Menschen, sich einzubringen und einen Beitrag zu leisten, notwendig sind.⁴⁵

41 d. h. bei Beschäftigung, sozialer Integration, Antidiskriminierung, Modernisierung des Sozialschutzes, der Bürgercharta usw..

42 z. B. die Offene Koordinierungsmethode

43 Auf dem EU-Gipfel in Lissabon im März 2000 hat sich die Union selbst ein neues strategisches Ziel für das kommende Jahrzehnt bis 2010 gesetzt, nämlich das Ziel, „...die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.“

44 Die gemeinsamen Memoranda für die soziale Integration, Zusammenfassender Bericht der Kommission.

45 Ibid.

Die neuen Mitgliedstaaten können auf eine ganze Reihe von Errungenschaften und Vorteilen bauen. Diese bieten zusammengenommen eine ganze Reihe von Chancen. Wie in diesem Bericht bereits hervorgehoben, gehören hierzu folgende Faktoren:

- Dank der beträchtlichen Arbeitskräftereserven mit einem relativ hohen Bildungsstand besitzen viele neue Mitgliedstaaten die notwendigen Voraussetzungen, für eine lange Zeit nachhaltigen Wachstums, insbesondere, wenn dieser vergleichsweise Vorteil durch eine Weiterentwicklung der Arbeitskräfte und einen beschäftigungsfreundlichen Sozialschutz untermauert wird.
- Die Fähigkeit mehrerer neuer Mitgliedstaaten, moderne Rentenreformen inmitten des wirtschaftlichen und politischen Umbruchs einzuleiten, stellt die Fähigkeit unter Beweis, schwierige Reformen anzugehen, die auch in weiteren Veränderungsprozessen von Vorteil sein können.
- Die Reformen im Gesundheitswesen in vielen neuen Mitgliedstaaten haben wichtige Voraussetzungen für eine Zeit rascher und wesentlicher Verbesserungen der Beiträge geschaffen, die das Gesundheitswesen zu einem besseren Gesundheitszustand insgesamt leisten kann, insbesondere deshalb, weil diese Länder jetzt mehr Geld für diesen Sektor aufbringen können.
- Gemäßigte relative Armutsraten in den meisten neuen Mitgliedstaaten deuten auf ein angemessenes Maß an nationalem sozialem Zusammenhalt und auf beachtliche Auswirkungen der Sozialschutzsysteme hin, die eine wichtige Rolle spielen können, wenn es darum geht, die Herausforderungen der wirtschaftlichen Modernisierung und der Globalisierung erfolgreich zu meistern.

Aufgrund dieser Chancen und der beachtlichen Fortschritte bei der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes nehmen die zehn neuen Mitgliedstaaten mit Unterstützung der EU-Politik eine gute Ausgangsposition ein, um zu wichtigen Motoren des Wirtschaftswachstums und von sozialen Verbesserungen in der erweiterten Union zu werden.

Ob die Erweiterung allerdings im sozialen Bereich ein Erfolg wird, hängt auch ganz entscheidend von der Aufnahmefähigkeit der EU-15 Mitgliedstaaten von ab. Die Bereitschaft, den neuen Mitgliedstaaten die Möglichkeit einzuräumen, sich die Erfahrungen und Mittel der Länder der EU-15 zunutze zu machen, wird auf vielerlei Art und Weise den Umfang und das Tempo des Fortschritts bestimmen. In der neuen Sozialagenda wird es wichtig sein, Wege zu finden, um den Bedürfnissen Rechnung zu tragen und die Energien aller Mitgliedstaaten der erweiterten Union freizusetzen.

Anhänge

Anhang 1: Indikatoren

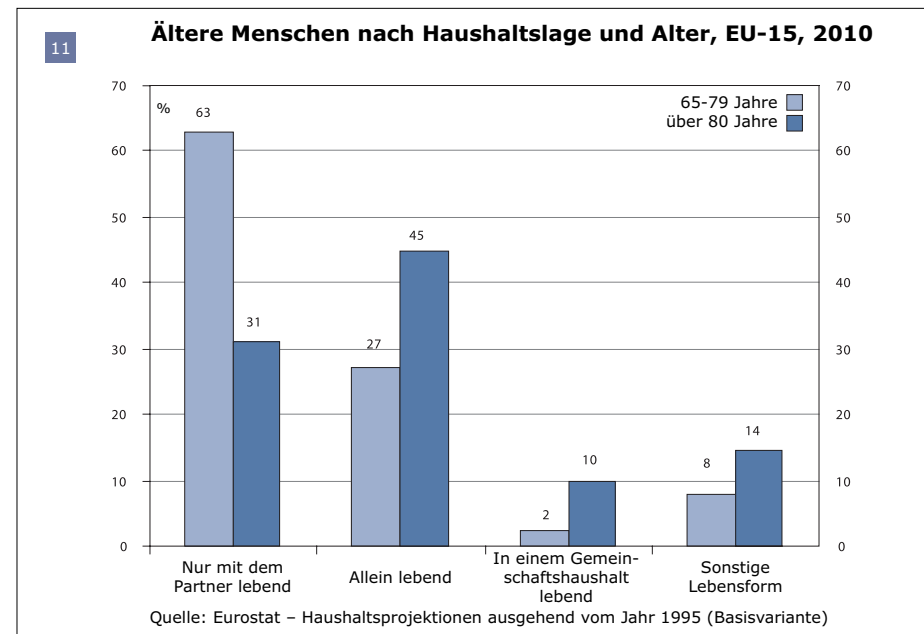
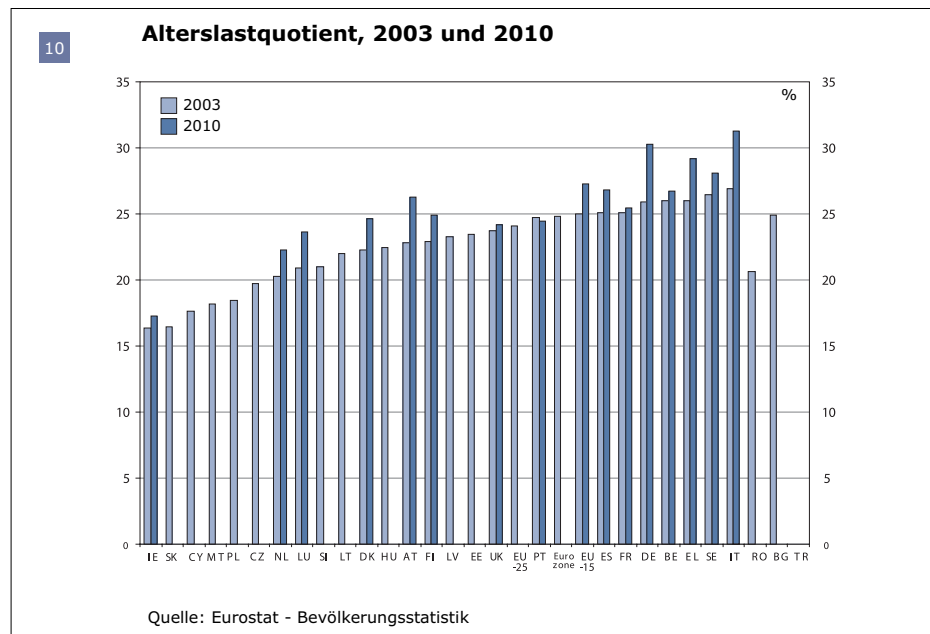
Alterung der Bevölkerung

Im Jahr 2003 gab es in EU-25 74 Millionen Menschen im Alter von 65 Jahren und älter gegenüber von nur 38 Millionen im Jahr 1960. Heute stellen die älteren Menschen 16 % der Gesamtbevölkerung bzw. 29 % der Gruppe, die als Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezeichnet wird (15-64 Jahre). Bis zum Jahr 2010 wird mit einem Anstieg dieser Quote auf 27 % gerechnet. In den nächsten fünfzehn Jahren wird in EU-15 der Anteil der ‚sehr Alten‘ (80 Jahre und darüber) um fast 50 % zunehmen.

Schlüsselindikator

| | EU-25 | EU-15 | Eurozone | BE | CZ | DK | DE | EE | EL | ES | FR | IE | IT | CY | LV | LT | LU | HU | MT | NL | AT | PL | PT | SI | SK | FI | SE | UK | BG | RO | TR | |
|---|-------|-------|----------|-------|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|------|------|-------|------|------|-------|-------|------|-------|------|------|-------|-------|-------|------|------|----|--|
| Alterslastquotient (Bevölkerung ab 65 Jahre im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre), Stichtag 1. Januar) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2003 | 24,1 | 25,0e | 24,8 | 26,0 | 19,7 | 22,3 | 25,9 | 23,5e | 26,0e | 25,1e | 25,1 | 16,4 | 26,9e | 17,6e | 23,3 | 22,0 | 20,9 | 22,4 | 18,2 | 20,3 | 22,8 | 18,4 | 24,7 | 21,0 | 16,5 | 22,9 | 26,5 | 23,7e | 24,9 | 20,6 | : | |
| 2010 | : | 27,3f | : | 26,7f | : | 24,6f | 30,3f | : | 29,2f | 26,8f | 25,5f | 17,3f | 31,3f | : | : | : | 23,6f | : | : | 22,3f | 26,3f | : | 24,5f | : | : | 24,9f | 28,1f | 24,2f | : | : | : | |

Quelle: Eurostat - Bevölkerungsstatistik.



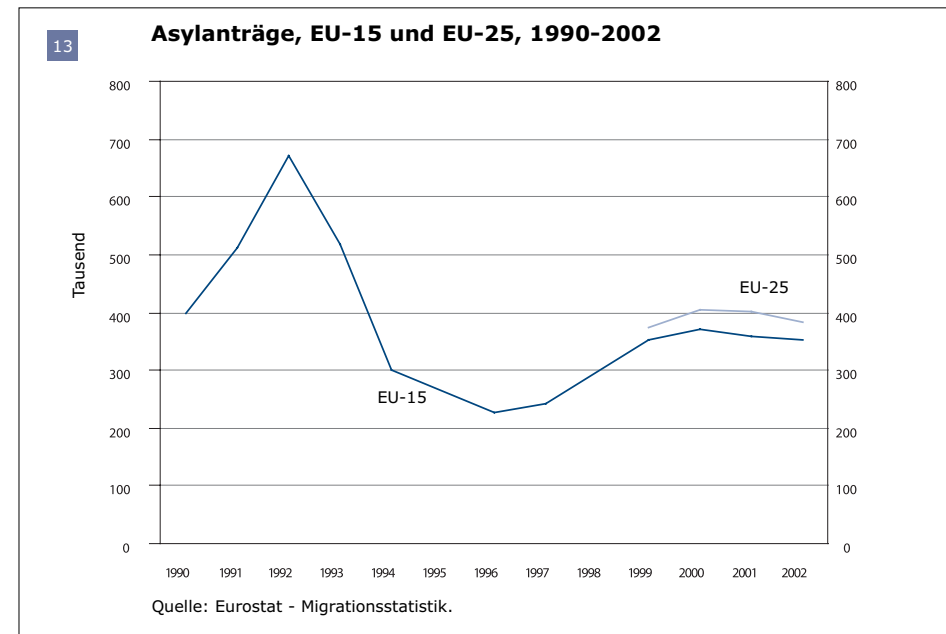
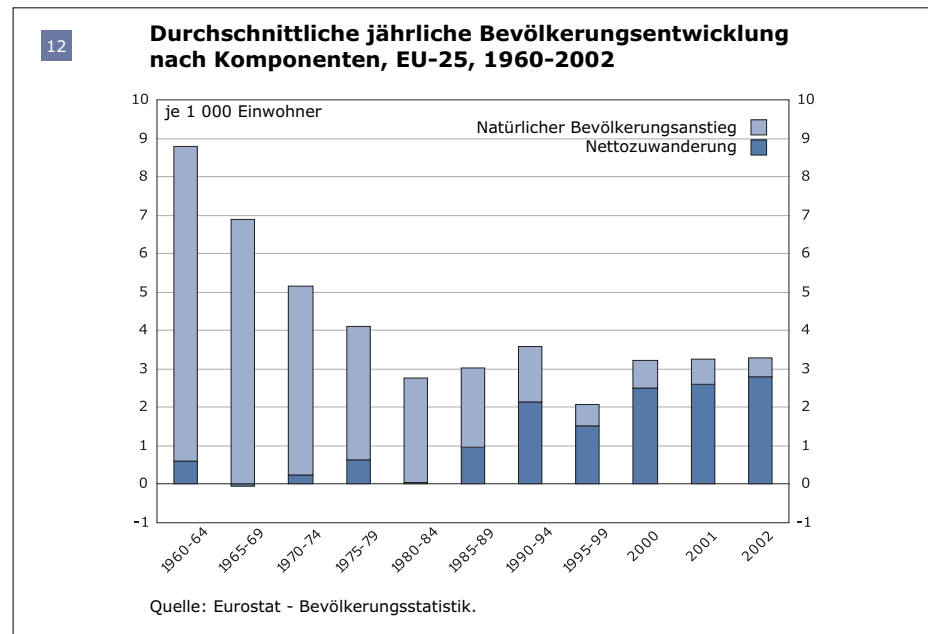
Wanderungsbewegungen und Asylanträge

Die Nettozuwanderung stellt die wichtigste Komponente der jährlichen Bevölkerungsentwicklung in EU-25 dar. Im Jahr 2002 betrug die jährliche Nettozuwanderungsquote 2,8 je 1 000 Einwohner in EU-25, was rund 85 % des gesamten Bevölkerungswachstums entspricht. In EU-25 wurden 2002 384 500 Asylanträge gestellt.

Schlüsselindikator

| | EU-25 | EU-15 | Eurozone | BE | CZ | DK | DE | EE | EL | ES | FR | IE | IT | CY | LV | LT | LU | HU | MT | NL | AT | PL | PT | SI | SK | FI | SE | UK | BG | RO | TR | |
|---|-------|-------|----------|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|------|-----|-----|------|-----|-----|------|-----|-----|-----|-----|-----|------|-----|------|------|
| Nettozuwanderungsquote 2002 (Differenz zwischen der Einwanderung in und der Auswanderung aus dem betreffenden Gebiet im Laufe des Jahres je 1 000 Einwohner) | 2002 | 2,8e | 3,3e | : | 3,9 | 1,2 | 1,8 | 2,7 | 0,1 | 2,9 | 5,5 | 1,1 | 8,3 | 6,1 | 9,7 | -0,8 | -0,6 | 5,9 | 0,3 | 4,8e | 1,7 | 3,2 | -0,3 | 6,8 | 1,1 | 0,2 | 1,0 | 3,5 | 2,1e | 0,0 | -0,1 | 1,4e |

Quelle: Eurostat - Bevölkerungsstatistik.



Bildungsabschlüsse

Das Bildungsniveau der Bevölkerung ist in den letzten dreißig Jahren beträchtlich gestiegen, insbesondere bei den Frauen. 2002 besaßen 77 % der jungen Menschen im Alter zwischen 20 und 24 Jahren in der Union mit ihrem derzeitigen Gebietsstand (EU-25) einen Abschluss der Sekundarstufe II. Gleichzeitig verließen jedoch 17 % der 18-24-Jährigen das Bildungssystem bestenfalls mit einem Abschluss der Sekundarstufe I.

Schlüsselindikator

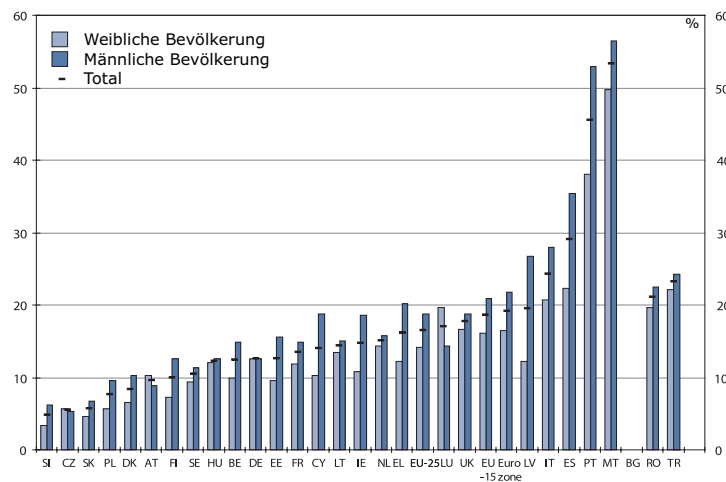
| | EU-25 | EU-15 | Eurozone | BE | CZ | DK | DE | EE | EL | ES | FR | IE | IT | CY | LV | LT | LU | HU | MT | NL | AT | PL | PT | SI | SK | FI | SE | UK | BG | RO | TR | |
|---|-------|-------|----------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-------|-------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-------|------|------|----|--|
| Bildungsniveau Jugendlicher, 2002 (Bevölkerungsanteil im Alter zwischen 20 und 24, der zumindest die Sekundärstufe II abgeschlossen hat) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Insgesamt | 76,6p | 73,8p | 72,8 | 81,1 | 91,7 | 79,6 | 73,3 | 80,4 | 81,3 | 64,9 | 81,7 | 83,9 | 69,1 | 85,3 | 73,2b | 79,3b | 69,8 | 85,7 | 39,0 | 73,3 | 85,0 | 88,1 | 43,7 | 90,0 | 94,0 | 86,2 | 86,7 | 77,2p | 77,5 | 75,3 | : | |
| Weibliche Bevölk. | 79,5p | 76,8p | 76,1 | 84,7 | 91,7 | 82,3 | 73,8 | 87,1 | 85,9 | 71,9 | 82,8 | 88,1 | 74,0 | 90,3 | 82,2b | 80,5b | 65,5 | 85,8 | 42,2 | 76,7 | 84,4 | 91,3 | 52,0 | 92,3 | 95,3 | 90,4 | 88,3 | 78,5p | 80,2 | 77,3 | : | |
| Männliche Bevölk. | 73,7p | 70,8p | 69,4 | 77,6 | 91,8 | 76,8 | 72,6 | 73,7 | 76,3 | 58,2 | 80,5 | 79,7 | 64,2 | 79,6 | 64,4b | 78,1b | 74,0 | 85,5 | 36,1 | 70,0 | 85,6 | 84,8 | 35,4 | 87,9 | 92,6 | 81,9 | 85,2 | 75,9p | 75,0 | 73,1 | : | |

Quelle: Eurostat – Arbeitskräfteerhebung in der Europäischen Union

14

Schulabbrecher nach Geschlecht, 2002

Bevölkerungsanteil im Alter von 18 bis 24 Jahren, der höchstens die Sekundarstufe I abgeschlossen hat und nicht an einer Aus- und Weiterbildungsmaßnahme teilnimmt

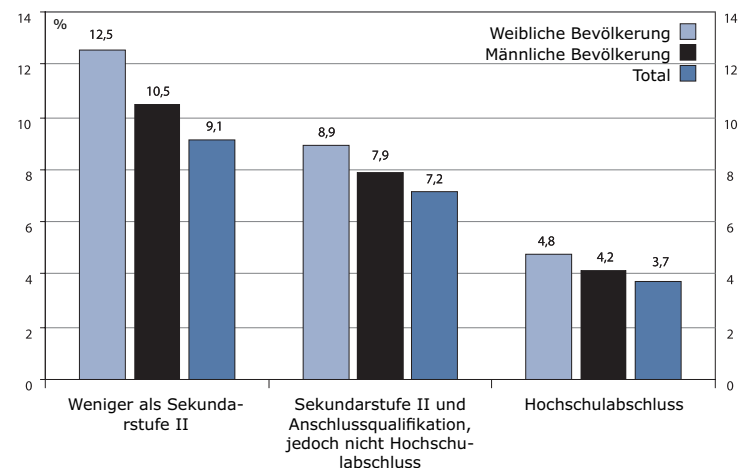


Quelle: Eurostat – Arbeitskräfteerhebung in der Europäischen Union

15

Arbeitslosenquote nach Bildungsabschluss und Geschlecht, EU-25, 2002.

Anteil der Arbeitslosen an der gesamten Erwerbsbevölkerung derselben Altersgruppe



Quelle: Eurostat – Arbeitskräfteerhebung in der Europäischen Union

Lebenslanges Lernen

Im Jahr 2002 hatten in der Union (EU-25) 8 % der Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 Jahren (in den vier Wochen vor dem Stichtag) an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung teilgenommen. Besonders verbreitet sind solche Bildungsmaßnahmen offenbar in Dänemark, Finnland, Schweden und im Vereinigten Königreich (zwischen 18 und 22 %), während die neuen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Teilnahme Erwachsener an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen die niedrigsten Werte zeigten (mit Spitzenwerten von rund 9 % in der Slowakei und Slowenien).

Älteren Menschen wird seltener eine Fortbildung zuteil als jüngeren. Personen mit einer höheren Qualifikation nehmen häufiger an solchen Maßnahmen teil als gering Qualifizierte.

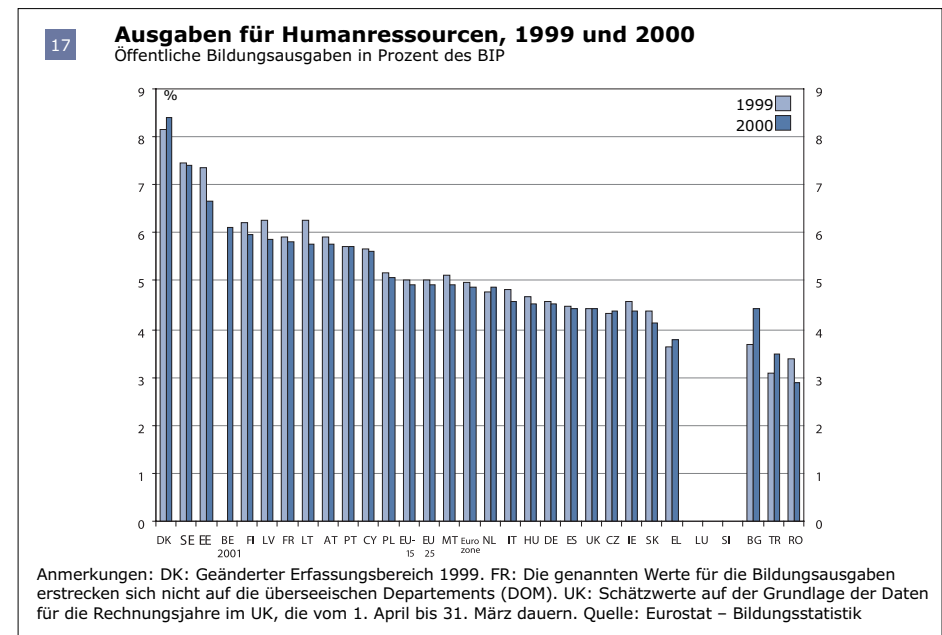
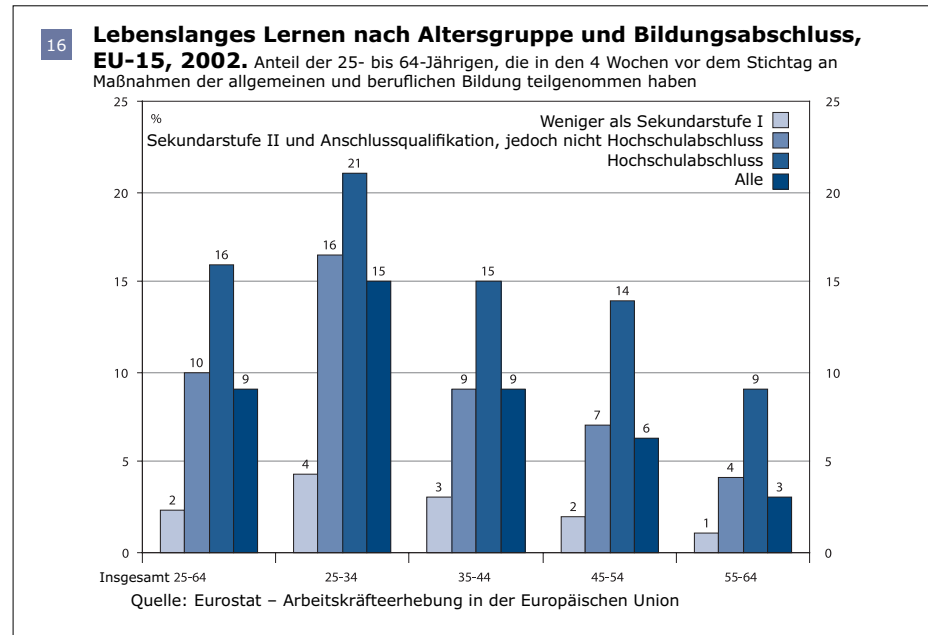
Schlüsselindikator

| | EU-25 | EU-15 | Eurozone | BE | CZ | DK | DE | EE | EL | ES | FR | IE | IT | CY | LV | LT | LU | HU | MT | NL | AT | PL | PT | SI | SK | FI | SE | UK | BG | RO | TR |
|--|-------|-------|----------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
|--|-------|-------|----------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|

Lebenslanges Lernen (Teilnahme Erwachsener an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen), 2002 (Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die in den 4 Wochen vor der Erhebung an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung teilgenommen haben)

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-----------|-----|-----|-----|-----|-----|------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|------|-----|-----|-----|------|-----|-----|-----|-----|-----|------|------|------|-----|-----|---|
| Insgesamt | 8,0 | 8,5 | 5,5 | 6,5 | 5,9 | 18,4 | 5,8 | 5,2 | 1,2 | 5,0 | 2,7 | 7,7 | 4,6 | 3,7 | 8,2 | 3,3b | 7,7 | 3,3 | 4,4 | 16,4 | 7,5 | 4,3 | 2,9 | 9,1 | 9,0 | 18,9 | 18,4 | 22,3 | 1,3 | 1,1 | : |
| Weiblich | 8,6 | 9,2 | 5,6 | 6,3 | 5,7 | 20,7 | 5,5 | 6,7 | 1,1 | 5,4 | 3,0 | 8,8 | 4,7 | 3,8 | 10,9 | 4,2b | 6,4 | 3,7 | 3,8 | 15,9 | 7,4 | 4,7 | 3,3 | 9,4 | 9,4 | 21,4 | 21,2 | 26,3 | 1,3 | 1,0 | : |
| Männlich | 7,4 | 7,9 | 5,5 | 6,8 | 6,1 | 16,2 | 6,1 | 3,6 | 1,2 | 4,5 | 2,4 | 6,5 | 4,5 | 3,6 | 5,2 | 2,3b | 8,9 | 2,9 | 4,9 | 16,9 | 7,6 | 3,9 | 2,4 | 8,8 | 8,7 | 16,5 | 15,7 | 18,6 | 1,4 | 1,2 | : |

Anmerkung: F – Die Bildungsmaßnahme muss zur Zeit des Interviews stattfinden, um erfasst zu werden.
Quelle: Eurostat – Arbeitskräfteerhebung in der Europäischen Union



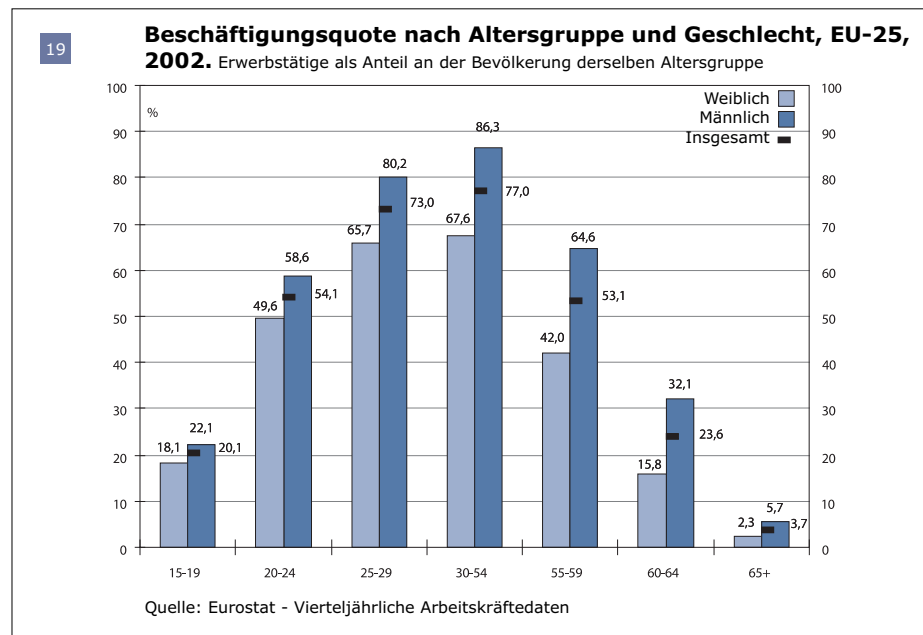
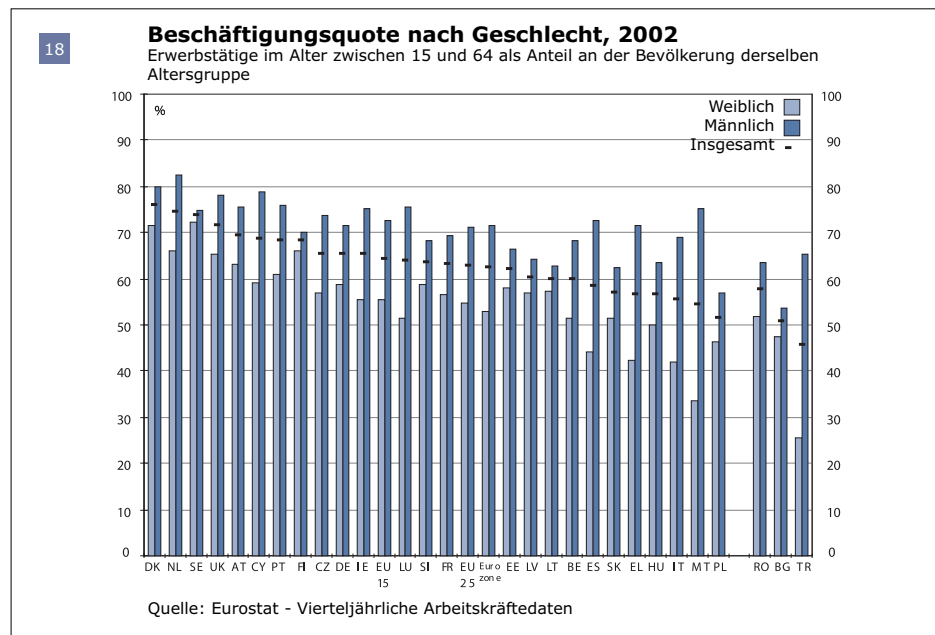
Beschäftigung

Im Jahr 2002 waren in der erweiterten Union mehr als 199 Millionen Menschen erwerbstätig, 11,5 Millionen mehr als im Jahr 1996. Von 1997 bis 2001 betrug die jährliche Zuwachsrate 1%, doch im Jahr 2002 kam das Beschäftigungswachstum nahezu zum Stillstand. Die Beschäftigungsquote für die Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren lag 2002 bei 62,9 %.

Schlüsselindikator

| | EU-25 | EU-15 | Euro-zone | BE | CZ | DK | DE | EE | EL | ES | FR | IE | IT | CY | LV | LT | LU | HU | MT | NL | AT | PL | PT | SI | SK | FI | SE | UK | BG | RO | TR |
|--|-------|-------|-----------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|
| Beschäftigungsquote, 2002 (Erwerbstätige im Alter zwischen 15 und 64 als Anteil an der Bevölkerung derselben Altersgruppe) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Insgesamt | 62,9 | 64,3 | 62,4 | 59,9 | 65,4 | 75,9 | 65,3 | 62,0 | 56,7 | 58,4 | 63,0 | 65,5 | 68,6 | 60,4 | 59,9 | 63,7 | 56,6 | 54,5 | 74,4 | 69,3 | 51,5 | 68,2 | 63,4 | 56,8 | 68,1 | 73,6 | 71,7 | 50,6 | 57,6 | 45,6 | |
| Weiblich | 54,7 | 55,6 | 53,1 | 51,4 | 57,0 | 71,7 | 58,8 | 57,9 | 42,5 | 44,1 | 56,7 | 55,4 | 42,0 | 59,1 | 56,8 | 57,2 | 51,6 | 50,0 | 33,6 | 66,2 | 63,1 | 46,2 | 60,8 | 58,6 | 51,4 | 66,2 | 72,2 | 65,3 | 47,5 | 51,8 | 25,5 |
| Männlich | 71,0 | 72,8 | 71,7 | 68,3 | 73,9 | 80,0 | 71,7 | 66,5 | 71,4 | 72,6 | 69,5 | 75,2 | 69,1 | 78,9 | 64,3 | 62,7 | 75,6 | 63,5 | 75,3 | 82,4 | 75,7 | 56,9 | 75,9 | 68,2 | 62,4 | 70,0 | 74,9 | 78,0 | 53,7 | 63,6 | 65,5 |
| Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer, 2002 (Erwerbstätige ältere Arbeitnehmer im Alter zwischen 55 und 64 als Anteil an der Bevölkerung derselben Altersgruppe) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Insgesamt | 38,7 | 40,1 | 36,4 | 26,6 | 40,8 | 57,9 | 38,6 | 51,6 | 39,7 | 39,7 | 34,8 | 48,1 | 28,9 | 49,4 | 41,7 | 41,6 | 28,3 | 26,6 | 30,3 | 42,3 | 30,0 | 26,1 | 50,9 | 24,5 | 22,8 | 47,8 | 68,0 | 53,5 | 27,0 | 37,3 | 33,8 |
| Weiblich | 29,1 | 30,5 | 26,4 | 17,5 | 25,9 | 50,4 | 30,1 | 46,5 | 24,4 | 22,0 | 30,6 | 30,8 | 17,3 | 32,2 | 35,2 | 34,1 | 18,6 | 18,5 | 11,8 | 29,9 | 20,9 | 18,9 | 41,9 | 14,2 | 9,5 | 47,2 | 65,6 | 44,7 | 18,2 | 32,6 | 21,0 |
| Männlich | 48,9 | 50,1 | 46,8 | 36,0 | 57,2 | 64,5 | 47,1 | 58,4 | 56,0 | 58,6 | 39,3 | 65,1 | 41,3 | 67,3 | 50,5 | 51,5 | 37,9 | 36,7 | 50,4 | 54,6 | 39,8 | 34,5 | 61,2 | 35,4 | 39,1 | 48,5 | 70,4 | 62,6 | 37,0 | 42,7 | 47,3 |

Quelle: Eurostat - Vierteljährliche Arbeitskräfte-daten



Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2002 stieg die Arbeitslosenquote erstmals seit 1996 um 0,3 Prozentpunkte. Dieser Anstieg betraf alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Ungarn, Finnland und Schweden, wo die Arbeitslosenquote unverändert blieb, sowie von Griechenland, Italien, Zypern, den drei baltischen Staaten, der Tschechischen und der Slowakischen Republik, wo sie weiter abnahm.

Schlüsselindikator

| | EU-25 | EU-15 | Eurozone | BE | CZ | DK | DE | EE | EL | ES | FR | IE | IT | CY | LV | LT | LU | HU | MT | NL | AT | PL | PT | SI | SK | FI | SE | UK | BG | RO | TR | | |
|---|-------|-------|----------|-----|-----|-----|-----|------|------|------|------|-----|------|-----|------|------|-----|-----|-----|-----|-----|------|-----|-----|------|-----|-----|-----|------|-----|------|--|--|
| Arbeitslosenquote, 2002 (Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Insgesamt | 8,8 | 7,7 | 8,4 | 7,3 | 7,3 | 4,6 | 8,6 | 9,5 | 10,0 | 11,3 | 8,8 | 4,3 | 9,0 | 3,9 | 12,6 | 13,6 | 2,8 | 5,6 | 7,4 | 2,7 | 4,3 | 19,8 | 5,1 | 6,1 | 18,7 | 9,1 | 4,9 | 5,1 | 17,8 | 7,5 | 10,3 | | |
| Weiblich | 9,8 | 8,7 | 9,9 | 8,2 | 9,0 | 4,7 | 8,4 | 8,9 | 15,0 | 16,4 | 10,0 | 4,0 | 12,2 | 4,9 | 11,4 | 13,4 | 3,9 | 5,1 | 9,5 | 3,0 | 4,5 | 20,7 | 6,1 | 6,5 | 18,9 | 9,1 | 4,6 | 4,5 | 17,0 | 7,1 | 9,4 | | |
| Männlich | 8,0 | 6,9 | 7,3 | 6,6 | 6,0 | 4,4 | 8,7 | 10,1 | 6,6 | 8,0 | 7,7 | 4,6 | 7,0 | 3,0 | 13,6 | 13,7 | 2,1 | 6,0 | 6,5 | 2,5 | 4,1 | 19,0 | 4,2 | 5,8 | 18,6 | 9,1 | 5,3 | 5,6 | 18,5 | 7,8 | 10,7 | | |

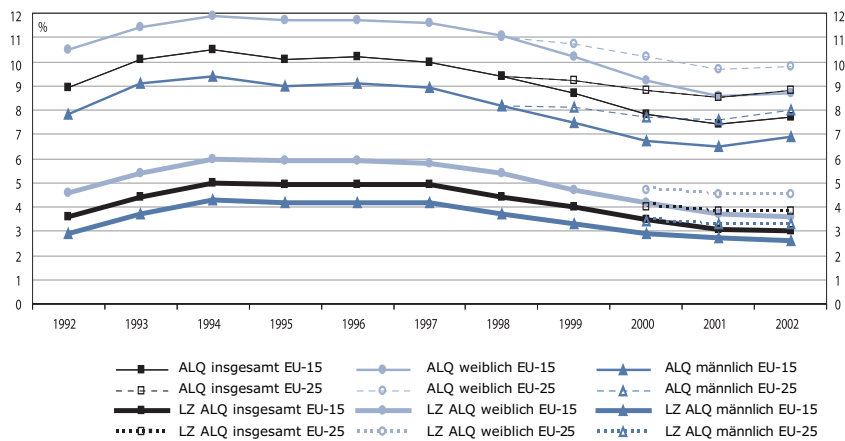
Quelle: Eurostat – Arbeitslosenquoten (IAO-Definition)

Langzeitarbeitslosenquote, 2002 (Anteil der Langzeitarbeitslosen (über 12 Monate) an der Erwerbsbevölkerung)

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|-----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|-----|-----|------|-----|-----|-----|------|-----|-----|
| Insgesamt | 3,8 | 3,0 | 3,5 | 3,5 | 3,7 | 0,9 | 4,0 | 4,8 | 5,1 | 3,9 | 2,8 | 1,3 | 5,3 | 0,8 | 5,8 | 7,0 | 0,8 | 2,4 | 3,2 | 0,7 | 0,8 | 10,9 | 1,8 | 3,3 | 12,1 | 2,3 | 1,0 | 1,1 | 11,9 | 3,8 | 3,2 |
| Weiblich | 4,5 | 3,6 | 4,4 | 4,1 | 4,5 | 0,9 | 4,1 | 3,8 | 8,3 | 6,3 | 3,3 | 0,7 | 7,2 | 1,2 | 5,0 | 6,9 | 1,0 | 2,1 | 2,4 | 0,8 | 1,1 | 12,3 | 2,2 | 3,4 | 12,5 | 2,0 | 0,8 | 0,7 | 11,5 | 3,7 | 3,6 |
| Männlich | 3,3 | 2,6 | 2,9 | 3,1 | 2,9 | 0,8 | 3,9 | 5,7 | 3,0 | 2,3 | 2,2 | 1,7 | 4,1 | 0,5 | 6,5 | 7,2 | 0,6 | 2,7 | 3,4 | 0,6 | 0,6 | 9,7 | 1,4 | 3,3 | 11,7 | 2,5 | 1,2 | 1,4 | 12,3 | 3,8 | 3,0 |

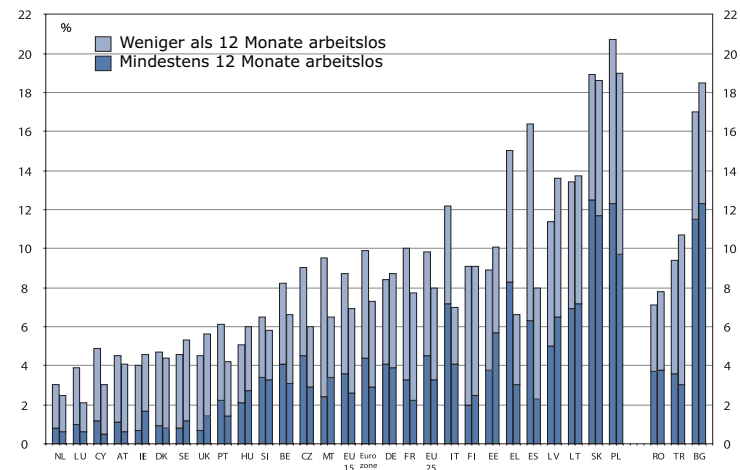
Quelle: Eurostat - Vierteljährliche Arbeitskräfte-daten

20 Arbeitslosenquote (ALQ) 1992-2002 und Langzeitarbeitslosenquote (LZ ALQ) 1992-2002 nach Geschlecht, EU-15 und EU-25
Anteil der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen (über 12 Monate) an der Erwerbsbevölkerung



Quelle: Eurostat – Arbeitslosenquoten (IAO-Definitionen) und Vierteljährliche Arbeitskräfte-daten

21 Arbeitslosenquote und Langzeitarbeitslosenquote nach Geschlecht, 2002 (in aufsteigender Reihenfolge nach Gesamtarbeitslosenquote; linker Balken: Frauen, rechter Balken: Männer)



Quelle: Eurostat - Vierteljährliche Arbeitskräfte-daten

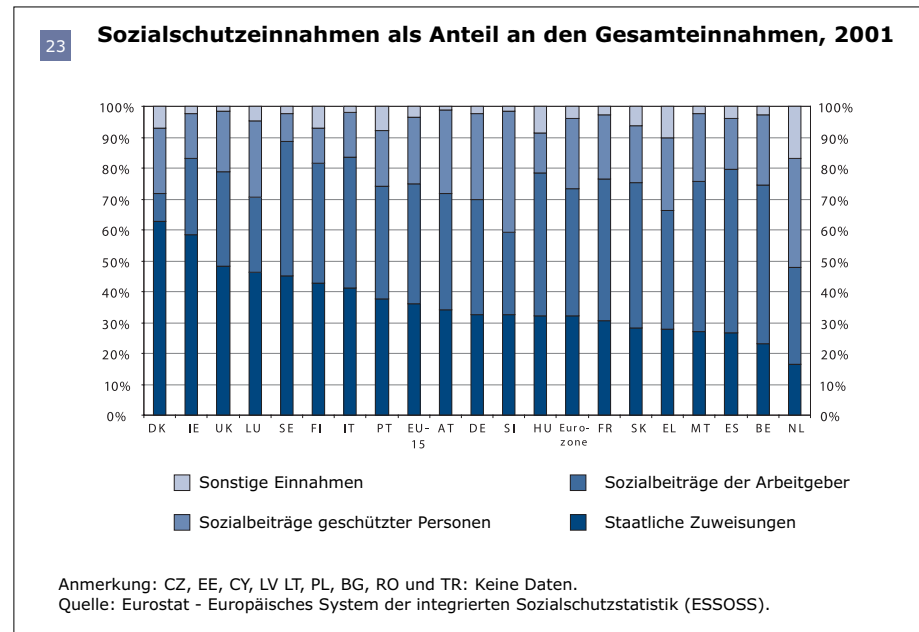
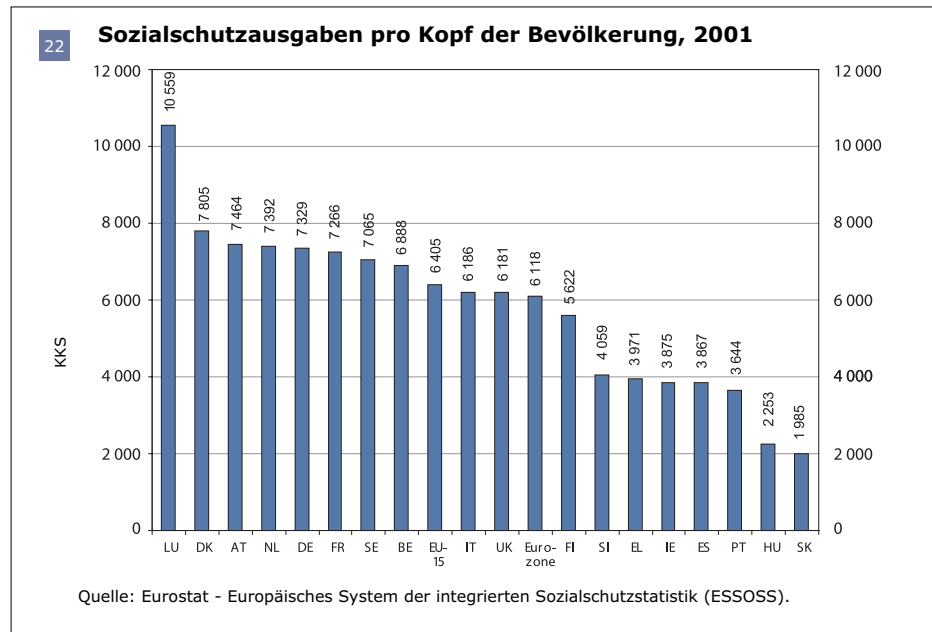
Sozialschutzausgaben und -einnahmen

Im Jahr 2001 stiegen die Sozialschutzausgaben als Anteil am BIP in den meisten Ländern der Europäischen Union. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten sind erheblich, was den Anteil der Ausgaben am BIP anbetrifft, und sie sind im Hinblick auf die Pro-Kopf-Ausgaben in KKS noch stärker ausgeprägt. Auch in der Art der Finanzierung des Sozialschutzes weisen die Länder deutliche Unterschiede auf, je nachdem, ob sie Sozialbeiträge oder staatliche Zuweisungen bevorzugen.

Schlüsselindikator

| | EU-25 | EU-15 | Eurozone | BE | CZ | DK | DE | EE | EL | ES | FR | IE | IT | CY | LV | LT | LU | HU | MT | NL | AT | PL | PT | SI | SK | FI | SE | UK | BG | RO | TR | |
|--|-------|-------|----------|------|----|------|------|----|------|------|------|------|------|----|----|----|------|------|------|------|------|----|------|------|------|------|------|------|----|----|----|--|
| Sozialschutzausgaben als Anteil des BIP, 2001 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2001 | : | 27,5 | 27,4 | 27,5 | : | 29,5 | 29,8 | : | 27,2 | 20,1 | 30,0 | 14,6 | 25,6 | : | : | : | 21,2 | 19,9 | 18,3 | 27,6 | 28,4 | : | 23,9 | 25,6 | 19,1 | 25,8 | 31,3 | 27,2 | : | : | : | |

Quelle: Eurostat - Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS)



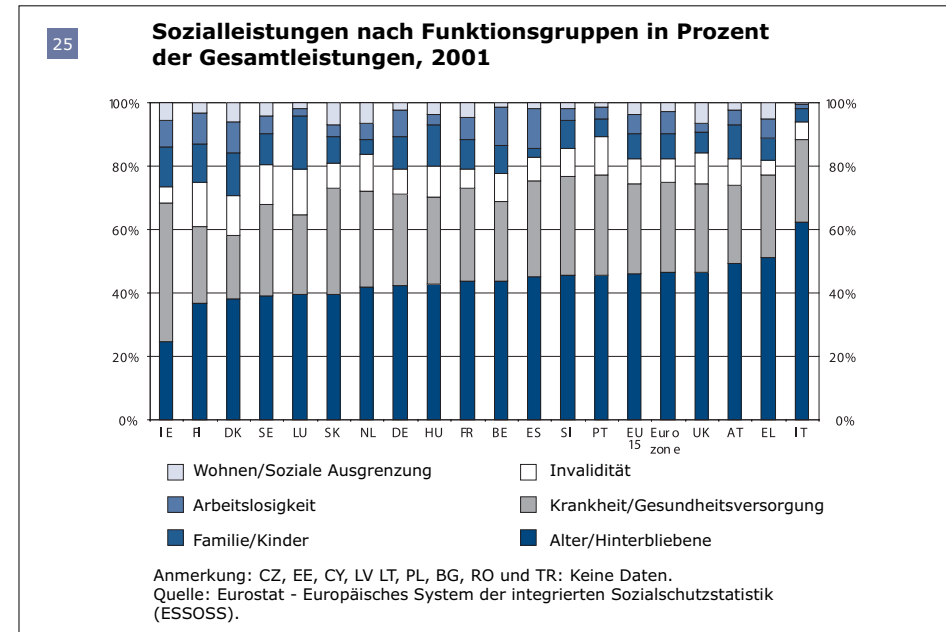
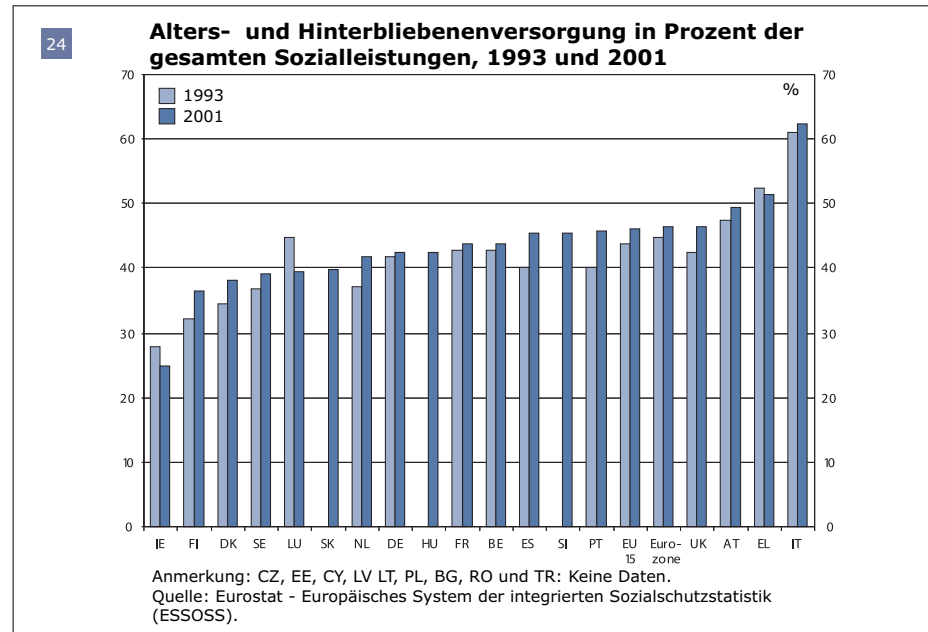
Sozialleistungen

Im Jahr 2001 entfiel in den meisten Mitgliedstaaten der größte Teil der Sozialschutzausgaben auf die Funktionen Alter und Hinterbliebene, gefolgt von der Funktion Krankheit. Der Anteil der übrigen Funktionen an den gesamten Sozialleistungen betrug weniger als 30 %. Die Leistungsstruktur bleibt im Zeitverlauf relativ stabil.

Schlüsselindikator

| | EU-25 | EU-15 | Eurozone | BE | CZ | DK | DE | EE | EL | ES | FR | IE | IT | CY | LV | LT | LU | HU | MT | NL | AT | PL | PT | SI | SK | FI | SE | UK | BG | RO | TR | | |
|---|-------|-------|----------|------|----|------|------|----|------|------|------|------|------|----|----|----|------|------|------|------|------|----|------|------|------|------|------|------|----|----|----|--|--|
| Alters- und Hinterbliebenenversorgung in Prozent der gesamten Sozialleistungen, 2001 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1993 | : | 43,9 | 44,7 | 42,7 | : | 34,5 | 41,8 | : | 52,5 | 40,1 | 42,7 | 28,0 | 61,1 | : | : | : | 44,8 | : | : | 37,3 | 47,3 | : | 40,0 | : | : | 32,2 | 36,8 | 42,6 | : | : | : | | |
| 2001 | : | 46,1 | 46,4 | 43,7 | : | 38,0 | 42,5 | : | 51,3 | 45,3 | 43,7 | 24,8 | 62,3 | : | : | : | 39,4 | 42,6 | 53,8 | 41,8 | 49,5 | : | 45,7 | 45,5 | 39,8 | 36,6 | 39,0 | 46,5 | : | : | : | | |

Quelle: Eurostat - Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS)



Arbeitsmarktpolitische Ausgaben

Im Jahr 2001 beliefen sich die gesamten arbeitsmarktpolitischen Ausgaben der vierzehn Länder, die Daten übermittelt haben, auf durchschnittlich 2 % des BIP. Die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktmaßnahmen belaufen sich auf 0,66 %, die Ausgaben für passive Maßnahmen auf 1,27 %. In allen Fällen deuten die Daten auf einen leichten Rückgang im dritten Jahr in Folge hin (siehe Anhang III, Sozialschutz). 2001 lassen sich dieselben ausgeprägten Unterschiede wie im Jahr 2000 beobachten: zwei Länder (Belgien und Dänemark) gaben über 3 % ihres BIP aus, sechs Länder (Deutschland, Spanien, Frankreich, Niederlande, Finnland und Schweden) zwischen 2 % und 3 %, und sechs Länder (Griechenland, Irland, Italien, Österreich, Portugal und Vereinigtes Königreich) weniger als 2 %. Diese erheblichen Unterschiede gehen auf den Umfang der Unterstützungsleistungen in manchen Ländern zurück, die nicht zielgruppenspezifisch ausgelegt sind und damit auch Arbeitslosen und anderen Zielgruppen zugute kommen; da diese Hilfsleistungen nicht spezifisch auf diese Gruppen zugeschnitten sind, fallen sie auch nicht in den Erfassungsbereich der AMP-Datenerhebung.

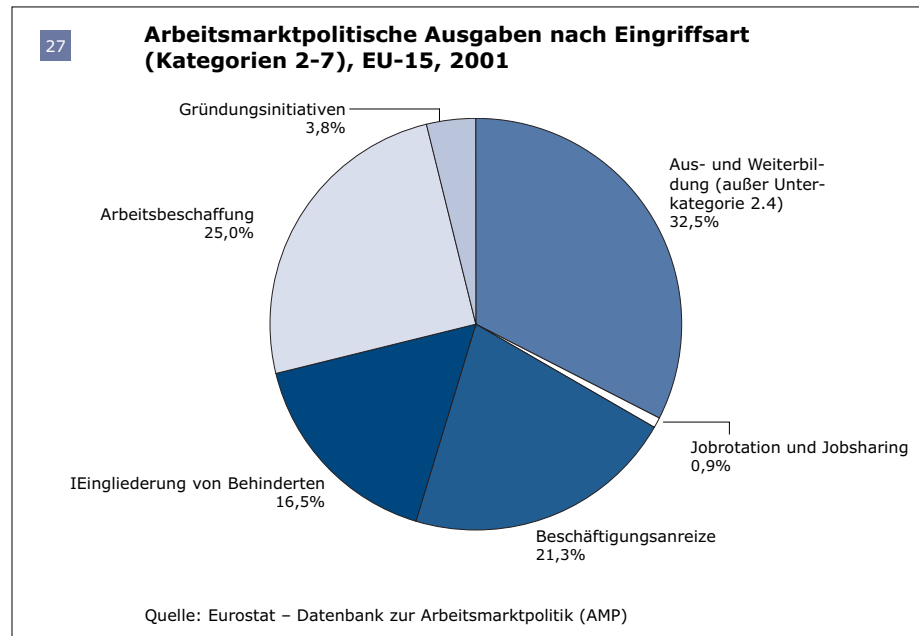
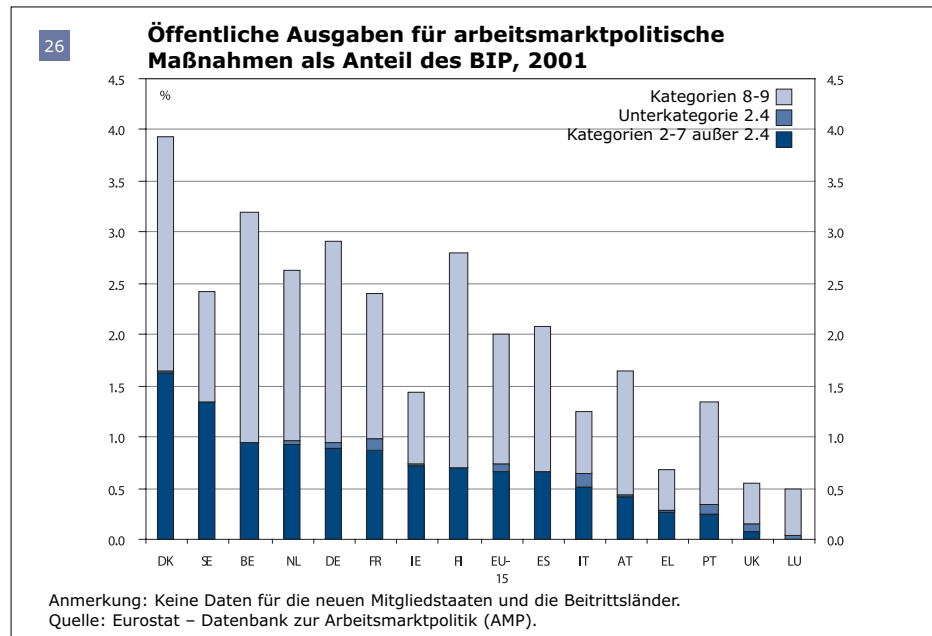
Schlüsselindikator

EU-25 EU-15 Eurozone BE CZ DK DE EE EL ES FR IE IT CY LV LT LU HU MT NL AT PL PT SI SK FI SE UK BG RO TR

Öffentliche Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen als Anteil des BIP, 2001 (Kategorien 2-7 außer 2.4)

: 0,663 : 0,952 : 1,624 0,887 : 0,264 0,658 0,873 0,71 0,509 : : : : : : : 0,92 0,423 : 0,248 : : 0,692 1,341 0,073 : : :

Anmerkungen: Kategorien 2-7: Aus- und Weiterbildung – Jobrotation und Jobsharing – Beschäftigungsanreize – Eingliederung von Behinderten – Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – Gründungsinitiativen. Unterkategorie 2.4: Spezielle Beihilfen für die Lehrlingsausbildung. Kategorien 8-9: Einkommensunterstützung für Arbeitslose – Vorruhestand.
Quelle: Eurostat – Datenbank zur Arbeitsmarktpolitik (AMP)



Einkommensverteilung

Als mit der Bevölkerung gewichteter Durchschnitt in den Mitgliedstaaten von EU-25 erzielten die reichsten 20 % der Bevölkerung im Jahr 2001 einen 4,4-mal größeren Teil des Gesamteinkommens als die ärmsten 20 % der Bevölkerung. Am kleinsten ist diese Kluft zwischen den Reichsten und den Ärmsten in Dänemark (3,2), gefolgt von Schweden, Finnland, Österreich und Deutschland. Am größten ist sie in den südlichen Mitgliedstaaten, Irland und im Vereinigten Königreich. Mit Ausnahme der baltischen Staaten ist in den neuen Mitgliedstaaten die Spanne im Allgemeinen kleiner als der EU-Durchschnitt bzw. kommt diesem sehr nahe.

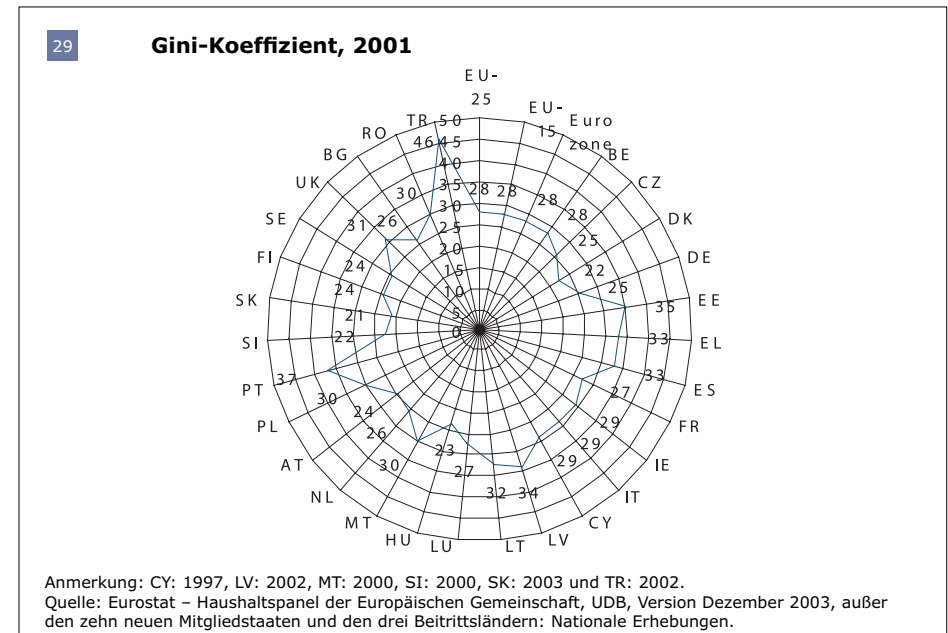
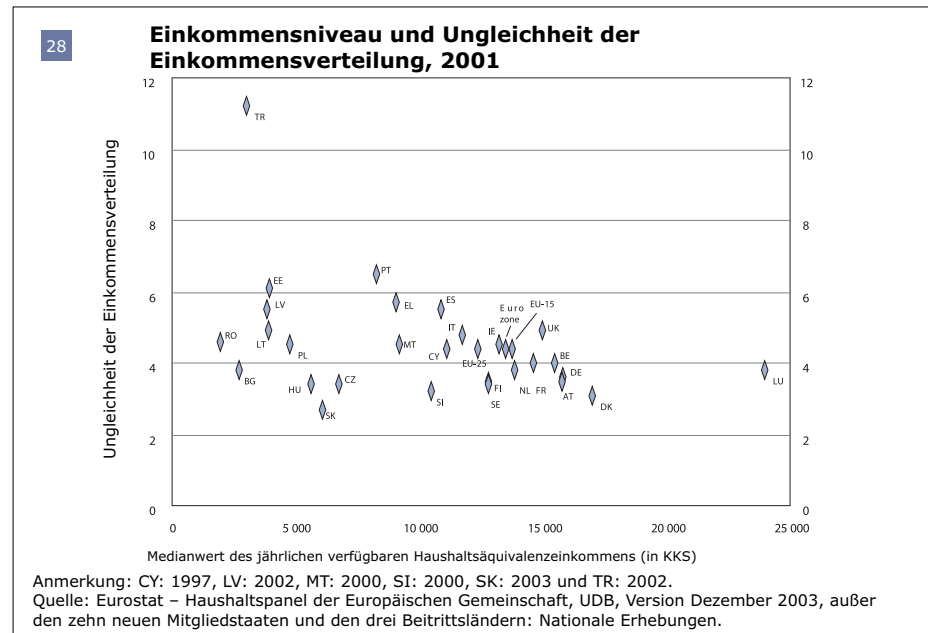
Schlüsselindikator

| EU-25 | EU-15 | Eurozone | BE | CZ | DK | DE | EE | EL | ES | FR | IE | IT | CY | LV | LT | LU | HU | MT | NL | AT | PL | PT | SI | SK | FI | SE | UK | BG | RO | TR |
|-------|-------|----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|
| 4,4s | 4,4s | 4,4s | 4,0 | 3,4 | 3,1 | 3,6 | 6,1 | 5,7 | 5,5 | 4,0 | 4,5 | 4,8 | 4,4 | 5,5 | 4,9 | 3,8 | 3,4 | 4,5 | 3,8 | 3,5 | 4,5 | 6,5 | 3,2 | 2,7 | 3,5 | 3,4 | 4,9 | 3,8 | 4,6 | 11,2 |

Ungleichheit der Einkommensverteilung (Einkommensquintil-Anteilsverhältnis), 2001 (Das Verhältnis des gesamten Einkommens, das von den 20 % der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen (oberstes Quintil) erzielt wird, zu demjenigen Einkommen, das von den 20 % der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen (unterstes Quintil) erzielt wird. Einkommen meint hier verfügbares Äquivalenzeinkommen.)

Anmerkung: CY: 1997, LV: 2002, MT: 2000, SI: 2000, SK: 2003 und TR: 2002.

Quelle: Eurostat – Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft, UDB, Version Dezember 2003, außer den zehn neuen Mitgliedstaaten und den drei Beitrittsländern: Nationale Erhebungen.



Haushalte mit niedrigem Einkommen

Bei Betrachtung der Gesamtbevölkerung verfügten rund 15 % der Bürger in EU-25 über ein Äquivalenzeinkommen, das 2001 weniger als 60 % des nationalen Medianwerts betrug. Dies entspricht etwa 68 Millionen Menschen. Nimmt man 60 % des nationalen Medianwerts als Schwellenwert, dann war der Anteil der von Armut bedrohten Menschen in Irland (21 %), den Mittelmeerländern, im Baltikum und im Vereinigten Königreich relativ hoch und relativ niedrig in den Beneluxländern, Deutschland und Österreich, den skandinavischen Staaten sowie den mittel- und osteuropäischen Ländern. Unter den '-alten-' Mitgliedstaaten war er in Schweden (10 %) am niedrigsten und lag in einer Reihe von '-neuen-' Ländern wie der Slowakischen Republik (5 %) und der Tschechischen Republik (8 %) sogar noch darunter. In diesem Zusammenhang sollte daran erinnert werden, dass wir die relative Armut in jedem einzelnen Land und nicht die absolute Armut in Bezug auf einen unabhängigen Schwellenwert untersuchen. Durch die Sozialleistungen (Renten und andere Transferleistungen) verringert sich der Anteil der von Armut bedrohten Menschen in allen Mitgliedstaaten, jedoch in unterschiedlichem Maße: der Rückgang reicht von 50 % oder weniger in Griechenland, Spanien, Irland, Portugal, Zypern und Malta bis zu über 75 % in Schweden, der Tschechischen Republik, Ungarn und der Slowakischen Republik.

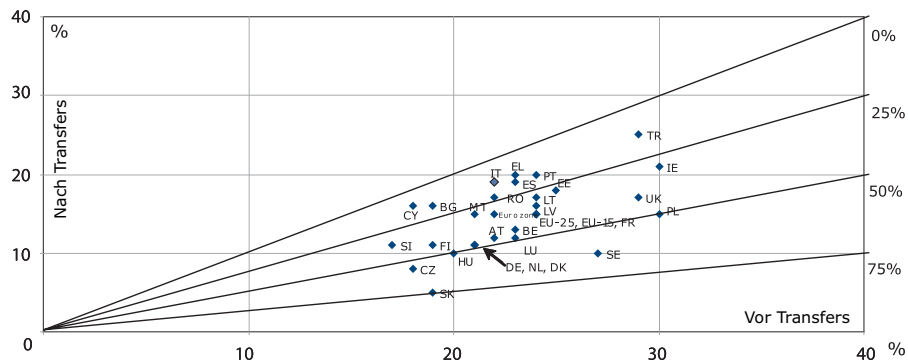
Schlüsselindikator

| | EU-25 | EU-15 | Eurozone | BE | CZ | DK | DE | EE | EL | ES | FR | IE | IT | CY | LV | LT | LU | HU | MT | NL | AT | PL | PT | SI | SK | FI | SE | UK | BG | RO | TR |
|---|-------|-------|----------|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| Prozentsatz der Bevölkerung, die von Armut bedroht ist - vor Sozialtransfers, 2001 (der Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen (vor Sozialtransfers) unterhalb der Armutsgrenze, welche mit 60 % des nationalen Medians der verfügbaren Äquivalenzeinkommen (nach Sozialtransfers) angenommen wird. Alters- und Hinterbliebenenrenten werden als Einkommen vor Sozialtransfers betrachtet und nicht als Sozialtransfers). | 24s | 24s | 22s | 23 | 18 | 21 | 21 | 25 | 23 | 23 | 24 | 30 | 22 | 18 | 24 | 24 | 23 | 20 | 21 | 21 | 22 | 30 | 24 | 17 | 19 | 19 | 27 | 29 | 19 | 22 | 29 |
| Insgesamt | 24s | 24s | 22s | 23 | 18 | 21 | 21 | 25 | 23 | 23 | 24 | 30 | 22 | 18 | 24 | 24 | 23 | 20 | 21 | 21 | 22 | 30 | 24 | 17 | 19 | 19 | 27 | 29 | 19 | 22 | 29 |
| Weiblich | 25s | 25s | 23s | 25 | 19 | 24 | 23 | 26 | 24 | 25 | 24 | 32 | 23 | 20 | 25 | 24 | 23 | 21 | 21 | 21 | 25 | 30 | 24 | 18 | 24 | 20 | 29 | 32 | 20 | 23 | 31 |
| Männlich | 23s | 22s | 21s | 21 | 18 | 18 | 20 | 25 | 21 | 22 | 23 | 29 | 21 | 17 | 24 | 24 | 24 | 20 | 21 | 21 | 19 | 31 | 25 | 17 | 17 | 17 | 25 | 26 | 18 | 22 | 28 |
| Prozentsatz der Bevölkerung, die von Armut bedroht ist - nach Sozialtransfers, 2001 (der Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgrenze, welche mit 60 % des nationalen Medians der verfügbaren Äquivalenzeinkommen angenommen wird.) | 15s | 15s | 15s | 13 | 8 | 11 | 11 | 18 | 20 | 19 | 15 | 21 | 19 | 16 | 16 | 17 | 12 | 10 | 15 | 11 | 12 | 15 | 20 | 11 | 5 | 11 | 10 | 17 | 16 | 17 | 25 |
| Insgesamt | 15s | 15s | 15s | 13 | 8 | 11 | 11 | 18 | 20 | 19 | 15 | 21 | 19 | 16 | 16 | 17 | 12 | 10 | 15 | 11 | 12 | 15 | 20 | 11 | 5 | 11 | 10 | 17 | 16 | 17 | 25 |
| Weiblich | 16s | 17s | 16s | 15 | 8 | 12 | 12 | 19 | 22 | 20 | 16 | 23 | 20 | 18 | 16 | 17 | 13 | 10 | 15 | 11 | 14 | 15 | 20 | 12 | 12 | 14 | 11 | 19 | 17 | 17 | 26 |
| Männlich | 14s | 14s | 14s | 12 | 7 | 9 | 10 | 17 | 19 | 17 | 15 | 20 | 19 | 15 | 16 | 17 | 12 | 10 | 15 | 12 | 9 | 16 | 20 | 10 | 3 | 9 | 10 | 15 | 14 | 17 | 25 |

Anmerkung: CY: 1997, LV: 2002, MT: 2000, SI: 2000, SK: 2003 und TR: 2002.

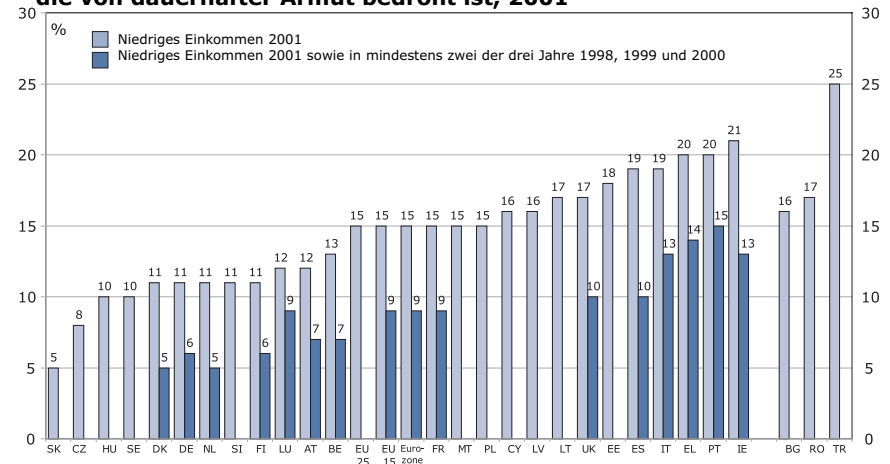
Quelle: Eurostat - Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft, UDB, Version Dezember 2003, außer den zehn neuen Mitgliedstaaten und den drei Beitrittsländern: Nationale Erhebungen.

30 **Prozentsatz der Bevölkerung, die von Armut bedroht ist - vor und nach Sozialtransfers, 2001**



Anmerkung: CY: 1997, LV: 2002, MT: 2000, SI: 2000, SK: 2003 und TR: 2002.
Quelle: Eurostat - Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft, UDB, Version Dezember 2003, außer den zehn neuen Mitgliedstaaten und den drei Beitrittsländern: Nationale Erhebungen.

31 **Prozentsatz der Bevölkerung, die von Armut bedroht ist - nach Sozialtransfers, und Prozentsatz der Bevölkerung, die von dauerhafter Armut bedroht ist, 2001**



Anmerkung: CY: 1997, LV: 2002, MT: 2000, SI: 2000, SK: 2003 und TR: 2002.
Quelle: Eurostat - Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft, UDB, Version Dezember 2003, außer den zehn neuen Mitgliedstaaten und den drei Beitrittsländern: Nationale Erhebungen.

Erwerbslose Haushalte und niedriges Arbeitsentgelt

Zwei wichtige Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung sind Arbeitslosigkeit und niedriges Einkommen. Im Jahr 2003 lebten 10,1 % der Menschen im Alter zwischen 18 und 59 in EU-25 in erwerbslosen Haushalten (9,6 % in EU-15). Für Kinder zwischen 0 und 17 Jahren lagen diese Werte bei 9,7 % in EU-25 und bei 9,8 % in EU-15.

Schlüsselindikator

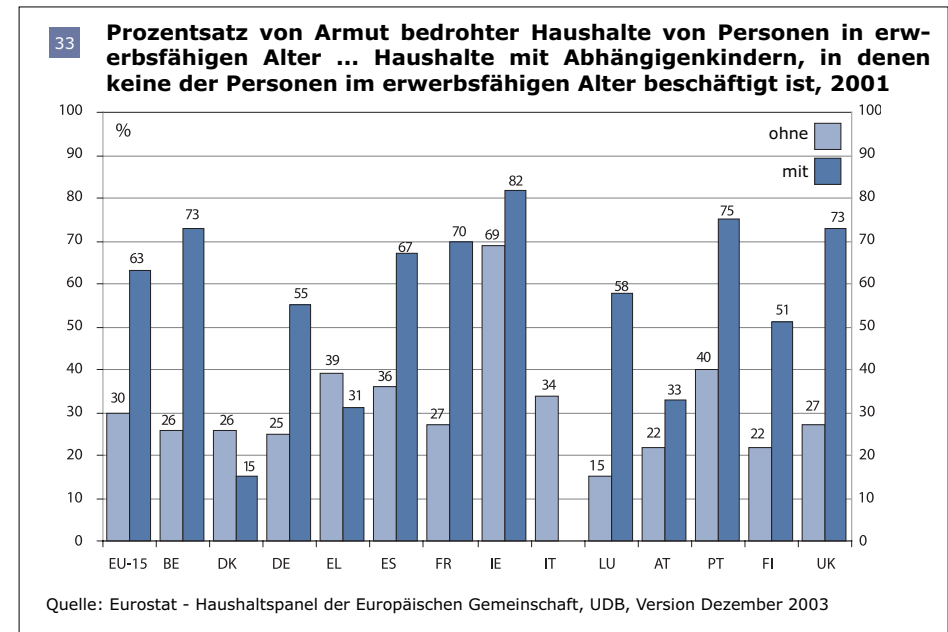
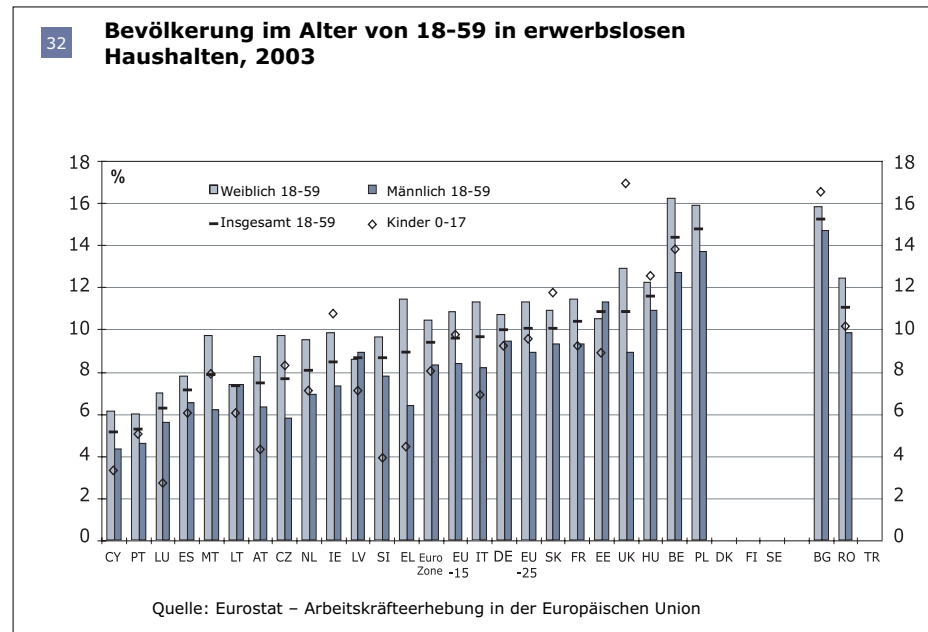
| | EU-25 | EU-15 | Eurozone | BE | CZ | DK | DE | EE | EL | ES | FR | IE | IT | CY | LV | LT | LU | HU | MT | NL | AT | PL | PT | SI | SK | FI | SE | UK | BG | RO | TR | | |
|---|-------|-------|----------|------|-----|----|-------|------|------|-----|-------|------|------|-----|-----|-----|------|-------|-----|-----|------|-------|-----|-----|------|----|----|------|------|------|----|--|--|
| In erwerbslosen Haushalten lebende Personen im Alter von 18-59 Jahren, 2003 (Prozentsatz der Personen/Frauen/Männer im Alter von 18-59, die in Haushalten leben, in denen kein Mitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Studenten zwischen 18 und 24 Jahren, die in Haushalten leben, deren Mitglieder ausschließlich Studenten derselben Altersgruppe sind, werden weder im Zähler noch im Nenner erfasst) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Insgesamt | 10,1e | 9,6e | 9,4e | 14,4 | 7,7 | : | 10,0p | 10,9 | 9,0 | 7,2 | 10,4p | 8,5p | 9,7 | 5,2 | 8,7 | 7,4 | 6,3p | 11,6b | 7,9 | 8,1 | 7,5p | 14,8p | 5,3 | 8,7 | 10,1 | : | : | 10,9 | 15,3 | 11,1 | : | | |
| Weiblich | 11,3e | 10,8e | 10,4e | 16,2 | 9,7 | : | 10,7p | 10,5 | 11,4 | 7,8 | 11,4p | 9,8p | 11,3 | 6,1 | 8,6 | 7,4 | 7,0p | 12,2b | 9,7 | 9,5 | 8,7p | 15,9p | 6,0 | 9,6 | 10,9 | : | : | 12,9 | 15,8 | 12,4 | : | | |
| Männlich | 8,9e | 8,4e | 8,3e | 12,7 | 5,8 | : | 9,4p | 11,3 | 6,4 | 6,5 | 9,3p | 7,3p | 8,2 | 4,3 | 8,9 | 7,4 | 5,6p | 10,9b | 6,2 | 6,9 | 6,3p | 13,7p | 4,6 | 7,8 | 9,3 | : | : | 8,9 | 14,7 | 9,8 | : | | |

Quelle: Eurostat – Arbeitskräfteerhebung in der Europäischen Union

Kinder im Alter von 0-17, die in erwerbslosen Haushalten leben, 2003 (Prozentsatz der Personen im Alter von 0-17, die in Haushalten leben, in denen kein Mitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht)

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|------|------|------|------|-----|---|------|-----|-----|-----|------|-------|-----|-----|-----|-----|------|-------|-----|-----|------|---|-----|-----|------|---|---|------|------|------|---|
| | 9,6e | 9,8e | 8,1e | 13,9 | 8,4 | : | 9,3p | 9,0 | 4,5 | 6,1 | 9,3p | 10,8p | 7,0 | 3,4 | 7,2 | 6,1 | 2,8p | 12,6b | 8,0 | 7,2 | 4,4p | : | 5,1 | 4,0 | 11,8 | : | : | 17,0 | 16,6 | 10,2 | : |
|--|------|------|------|------|-----|---|------|-----|-----|-----|------|-------|-----|-----|-----|-----|------|-------|-----|-----|------|---|-----|-----|------|---|---|------|------|------|---|

Quelle: Eurostat – Arbeitskräfteerhebung in der Europäischen Union



Frauen und Männer in Entscheidungspositionen

Auf EU-Ebene hat sich der Anteil von Frauen im Europäischen Parlament seit 1984 bei jeder Wahl stetig erhöht und lag im Januar 2004 bei 31 % (letzte Wahl im Juni 1999). In den nationalen Parlamenten sind Frauen in den Unterhäusern bzw. Einkammerparlamenten in allen Mitgliedstaaten nach wie vor unterrepräsentiert, wobei der Anteil weiblicher Parlamentsabgeordneter im Jahre 2003 von 8 % in Malta bis zu 45 % in Schweden reichte.

Schlüsselindikator

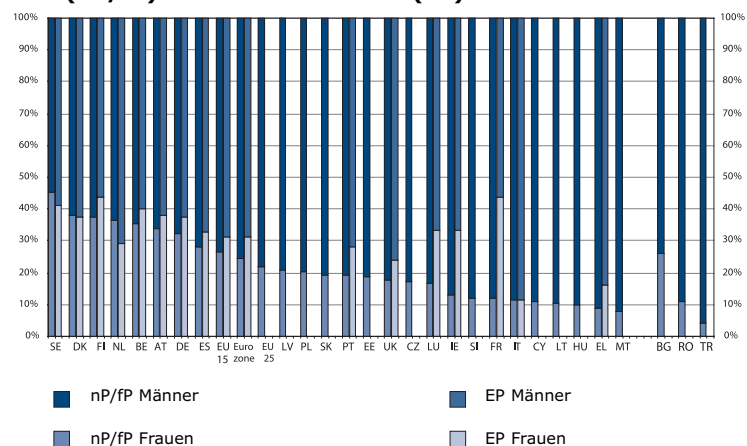
| | EU-25 | EU-15 | Eurozone | BE | CZ | DK | DE | EE | EL | ES | FR | IE | IT | CY | LV | LT | LU | HU | MT | NL | AT | PL | PT | SI | SK | FI | SE | UK | BG | RO | TR | |
|---|-------|-------|----------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-----|-----|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-----|--|
| Der Anteil von Frauen in Prozent in den nationalen/föderalen Parlamenten und im Europäischen Parlament, im November 2003 (nP/fP) und im Januar 2004 (EP) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| nP/fP | 21,4i | 25,8i | 24,6i | 35,3 | 17,0 | 38,0 | 32,2 | 18,8 | 8,7 | 28,3 | 12,2 | 13,3 | 11,5 | 10,7 | 21,0 | 10,6 | 16,7 | 9,8 | 7,7 | 36,7 | 33,9 | 20,2 | 19,1 | 12,2 | 19,3 | 37,5 | 45,3 | 17,9 | 26,3 | 10,7 | 4,4 | |
| EP | - | 31,0i | 31,5i | 40,0 | - | 37,5 | 37,4 | - | 16,0 | 32,8 | 43,7 | 33,3 | 11,5 | - | - | - | 33,3 | - | - | 29,0 | 38,1 | - | 28,0 | - | - | 43,8 | 40,9 | 24,1 | - | - | - | |

Anmerkungen: 1) nP/fP=nationales Parlament / föderales Parlament; EP= Europäisches Parlament. 2) Die Daten wurden von den nationalen Parlamenten zum 30. November 2003 und vom Europäischen Parlament im Januar 2004 zur Verfügung gestellt. 3) Für nP/fP sind die Daten der EU-25, EU-15 und der Eurozone Durchschnitts-Prozentzahlen der entsprechenden Mitgliedsstaaten, während die Daten für das Europäische Parlament, die EU-15 und die Eurozone die prozentualen Anteile aller Frauen unter allen Mitgliedern des EP der entsprechenden Mitgliedsstaaten angeben. Für das EP beträgt der durchschnittliche Anteil der 15 Mitgliedstaaten 32,6% und der durchschnittliche Anteil der Staaten der Eurozone 32,2 %.

Quellen: Die Inter-parlamentarische Union (<http://www.ipu.org/wmn-e/classif.htm>) und das Europäische Parlament (<http://www.europarl.eu.int/whoswho/default.htm>).

34

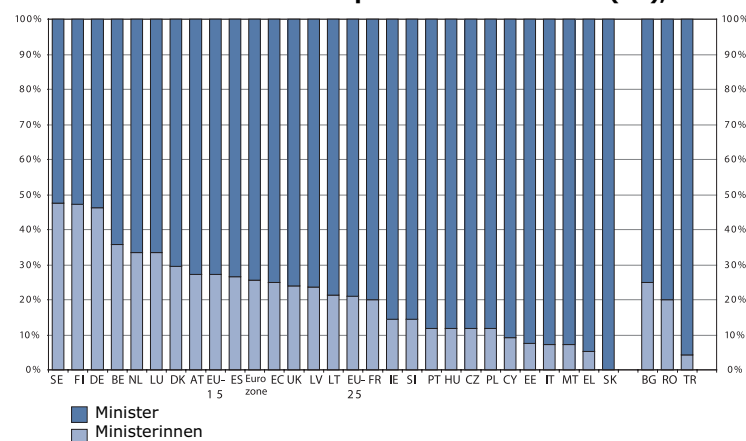
Der Anteil von Frauen und Männern in den nationalen/föderalen Parlamenten und im Europäischen Parlament, im November 2003 (nP/fP) und im Januar 2004 (EP) in Prozent



Quellen: Die Inter-parlamentarische Union (<http://www.ipu.org/wmn-e/classif.htm>) und das Europäische Parlament (<http://www.europarl.eu.int/whoswho/default.htm>).

35

Der Anteil von Frauen und Männern unter den Ministerinnen und Minister in den nationalen Regierungen und unter den Kommissarinnen und Kommissaren der Europäischen Kommission (EK), 2003



Quellen: Die Inter-parlamentarische Union (<http://www.ipu.org/wmn-e/classif.htm>) und das Europäische Parlament (<http://www.europarl.eu.int/whoswho/default.htm>).

Arbeitseinkommen von Frauen und Männern

Im Jahr 2001 lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst der Frauen in EU-15, den alten Mitgliedstaaten, um schätzungsweise 16 % unter dem der Männer. Die statistischen Daten für die neuen Mitgliedstaaten sind zwar noch nicht uneingeschränkt vergleichbar, werden jedoch in die Beschreibungen mit aufgenommen. Am geringsten sind die Unterschiede in Italien, Malta, Portugal und Slowenien, am größten in der Tschechischen Republik, Estland, Deutschland und Großbritannien. Auf EU-Ebene ist das Lohngefälle seit 1994, als erstmals Daten vorlagen, unverändert. Um hier Abhilfe zu schaffen, muss sowohl bei der unmittelbar entgeltbezogenen Diskriminierung als auch bei der mittelbaren Diskriminierung im Zusammenhang mit der Beteiligung am Arbeitsmarkt, der Berufswahl und den Aufstiegschancen angesetzt werden.

Schlüsselindikator

EU-25 EU-15 Eurozone BE CZ DK DE EE EL ES FR IE IT CY LV LT LU HU MT NL AT PL PT SI SK FI SE UK BG RO TR

Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied ohne Anpassungen, 2001 (Differenz zwischen dem Anteil des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes von Männern und Frauen an dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der Männer. Die Population umfasst alle Arbeitnehmer im Alter zwischen 16 und 64 Jahren, die pro Woche 15 Stunden oder mehr bezahlte Arbeit leisten).

2001 : 16s 12 26 15 21 24 18 17 14 17 6 26 16 16 18 19 10 19 20 15 10 11 20 17 18 21 : 18 :

Anmerkungen: EU-15: Geschätzter, gewichteter Durchschnitt der nationalen Angaben für die alten Mitgliedstaaten ohne die fehlenden Länder.

CZ: Eingeschlossen werden nur Vollzeitbeschäftigte in Unternehmen mit mindestens 9 Beschäftigten.

CY, BG: Eingeschlossen werden nur Vollzeitbeschäftigte.

LU: Daten für 1996.

HU: Eingeschlossen werden nur Vollzeitbeschäftigte in Unternehmen mit mindestens 5 Beschäftigten.

NL: Die Daten beruhen auf dem Jahresverdienst einschließlich Überstundenzulagen und außergewöhnlichen Zahlungen.

PL: Eingeschlossen werden nur Beschäftigte in Unternehmen mit mindestens 9 Beschäftigten.

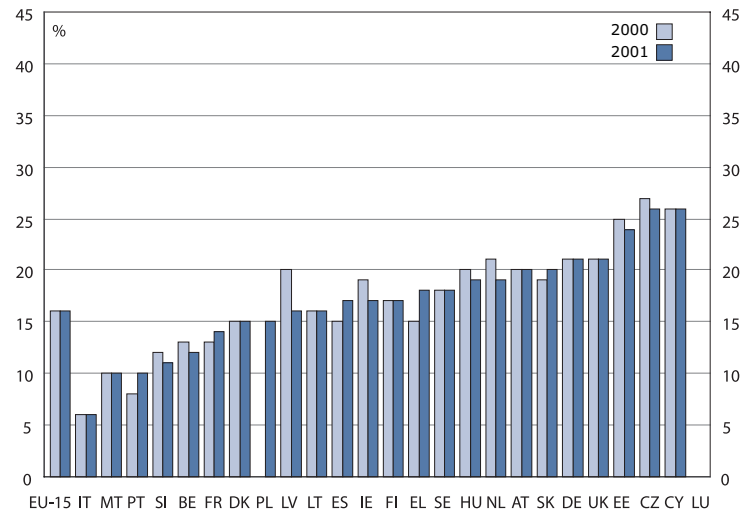
SI: Eingeschlossen werden Mitarbeiter von Staatsunternehmen und Mitarbeiter von Privatunternehmen mit mindestens 2 Beschäftigten.

SE: Die Daten beruhen auf Monatslöhnen in Vollzeitäquivalenten, nicht auf Stundenverdiensten.

Quelle: Eurostat – Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft, UDB, Version Dezember 2003 (außer F, NL, S und die Neuen Mitgliedsstaaten: nationale Erhebungen.)

36

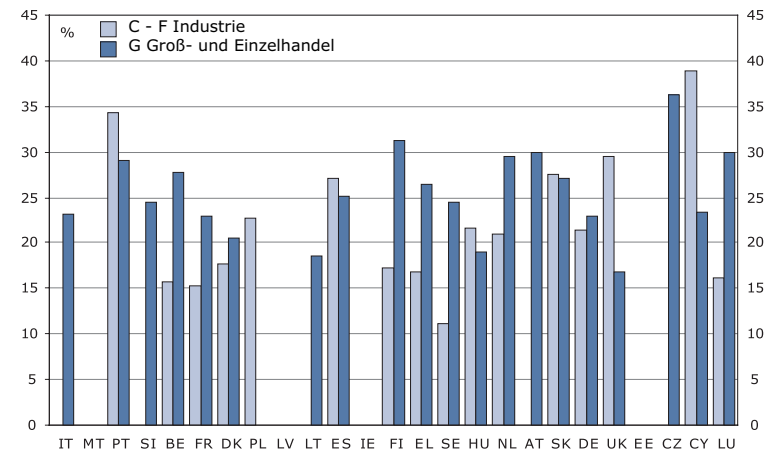
Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied ohne Anpassungen, 2000 und 2001



Quelle: Eurostat – Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft, UDB, Version Dezember 2003 (außer F, NL, S und neue Mitgliedstaaten: nationale Erhebungen.)

37

Differenz zwischen dem Anteil des durchschnittlichen Jahresverdienstes von Frauen und Männern an dem durchschnittlichen Jahresverdienst von Männern (Vollzeitbeschäftigte der Abschnitte C - F und G (NACE Rev. 1)) 2001.



Anmerkungen: Berichtsjahr ES (Abschnitte C - F): 2000 und FR, LU, PT, HU (Abschnitt G): 2000. Die Balken sind in der Reihenfolge der Balken der vorhergehenden Grafiken, um den Vergleich beider Grafiken zu erleichtern. Quelle: Eurostat, Harmonisierte Verdienststatistik.

Lebenserwartung und Gesundheitsaussichten

Die Lebenserwartung steigt weiter und lag 2001 in EU-15 bei 81,6 Jahren für Frauen und 75,5 Jahren für Männer. In allen 25 Mitgliedstaaten und 3 Beitrittsländern leben Frauen länger als Männer. In EU-15 lebten Frauen 1996 im Durchschnitt 66 und Männer 63 Jahre ohne jede Behinderung.

Schlüsselindikator

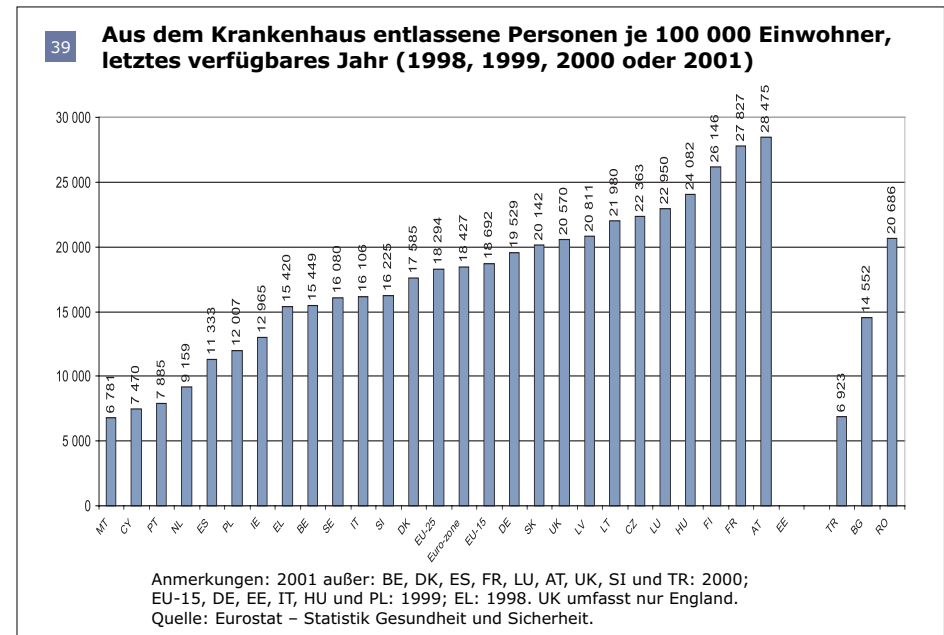
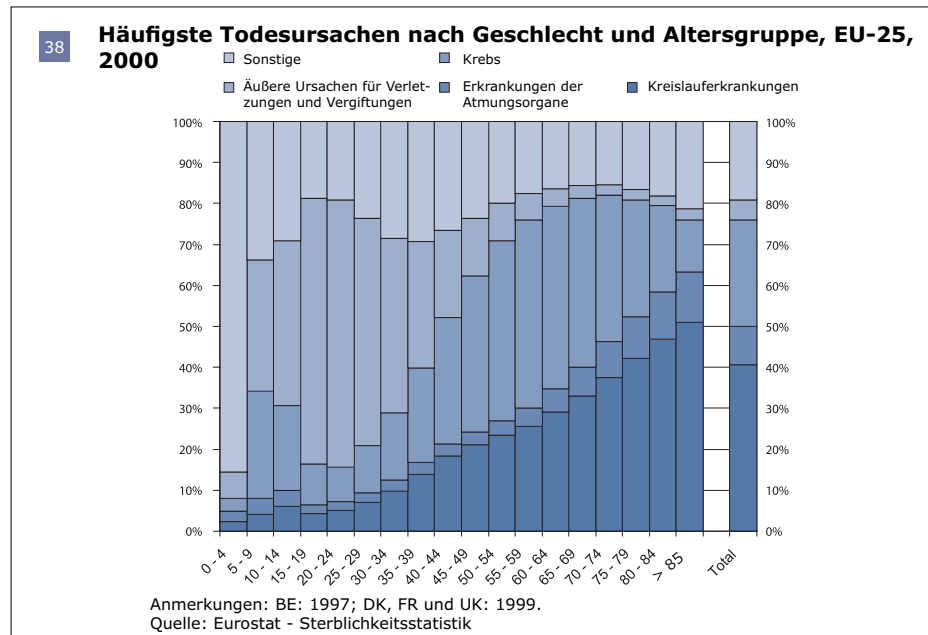
| | EU-25 | EU-15 | Eurozone | BE | CZ | DK | DE | EE | EL | ES | FR | IE | IT | CY | LV | LT | LU | HU | MT | NL | AT | PL | PT | SI | SK | FI | SE | UK | BG | RO | TR | |
|---|--------|-------|----------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|----|--|
| Lebenserwartung bei der Geburt, 2001 (das durchschnittliche Lebensalter, das ein neu geborenes Kind den Erwartungen zufolge erreichen kann, falls die derzeitigen Mortalitätsraten sein Leben lang unverändert bleiben (altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit)) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Frauen | : 81,6 | 81,8 | 80,1 | 78,6 | 79,3 | 81,0 | 76,4 | 80,7 | 82,9 | 82,9 | 79,6 | 82,8 | 81,0 | 76,6 | 77,4 | 80,8 | 76,4 | 81,1 | 80,7 | 78,3 | 80,3 | 80,3 | 77,8 | 81,5 | 82,1 | 80,2 | 75,3 | 74,8 | 71,0 | | | |
| Männer | : 75,5 | 75,4 | 74,5 | 72,1 | 74,7 | 75,0 | 64,9 | 75,4 | 75,6 | 75,5 | 74,6 | 76,7 | 76,1 | 65,2 | 65,9 | 75,3 | 68,1 | 76,4 | 75,8 | 75,9 | 70,2 | 73,6 | 72,3 | 69,6 | 74,6 | 77,6 | 75,5 | 68,5 | 67,7 | 66,4 | | |

Anmerkung: DE: Daten für 2000.
Quellen: Eurostat - Bevölkerungsstatistik, TR: Europarat

Behinderungsfreie Lebenserwartung bei der Geburt, 1996

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--------|------|------|------|----|------|----|----|----|----|-----|-----|----|-----|----|----|------|-----|----|------|-----|-----|----|------|-----|-----|----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Frauen | : 66 | : 69 | : 62 | 69 | : 70 | 68 | 63 | 67 | 70 | : : | : : | 64 | : : | 63 | 66 | : 61 | : : | 59 | : 62 | : : | : : | 59 | : 62 | : : | : : | 62 | : : | : : | : : | : : | : : |
| Männer | : 63 | : 65 | : 62 | 63 | : 67 | 65 | 60 | 64 | 67 | : : | : : | 61 | : : | 63 | 62 | : 59 | : : | 56 | : 61 | : : | : : | 56 | : 61 | : : | : : | 61 | : : | : : | : : | : : | : : |

Quelle: Eurostat - Sterblichkeitsstatistik und Haushaltspanel der Europäischen Gemeinschaft



Unfälle und arbeitsbedingte gesundheitliche Probleme

Im Jahr 2001 erlitten rund 3,8 % der Arbeitskräfte in der EU einen Arbeitsunfall, der eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen nach sich zog. In 6,1 % der Fälle kam es zu keiner Arbeitsunfähigkeit bzw. einer Arbeitsunfähigkeit von bis zu drei Tagen. Seit 1994 ist die Zahl der Arbeitsunfälle mit mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit um 15 % zurückgegangen (Index 1998 = 100, wobei 2001 = 94 und 1994 = 111). 1998/1999 litten 5,4 % der Arbeitnehmer pro Jahr unter arbeitsbedingten gesundheitlichen Problemen. 2000 gingen ca. 500 Millionen Arbeitstage durch Arbeitsunfälle (150 Millionen Tage) und durch arbeitsbedingte gesundheitliche Probleme (350 Millionen Tage) verloren. Die Zahl der Verkehrstoten ist seit 1970 zwar um 46 % zurückgegangen, aber dennoch fanden im Jahr 2001 immer noch rund 40 000 Menschen den Tod auf den Straßen der EU-15.

Schlüsselindikator

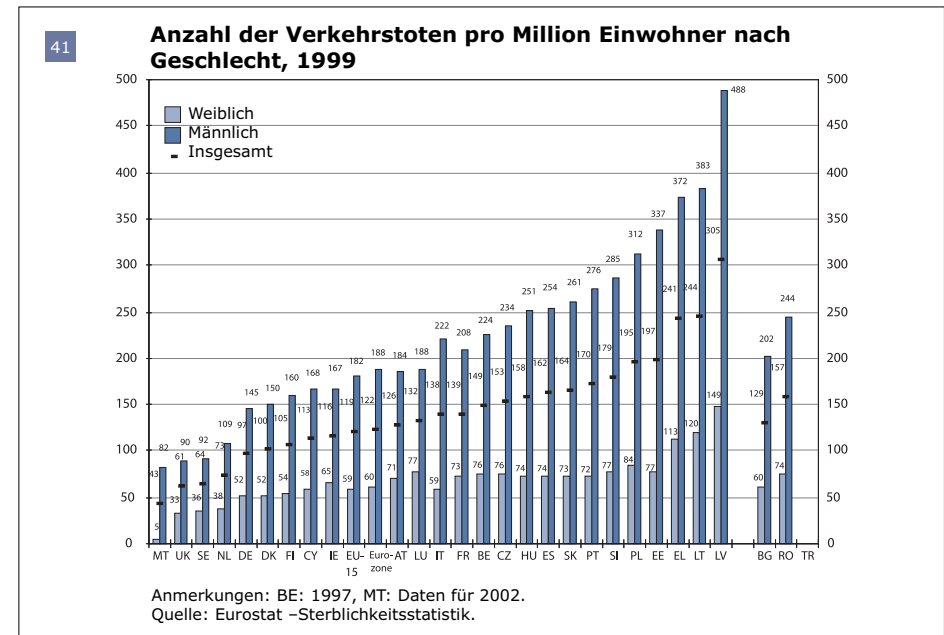
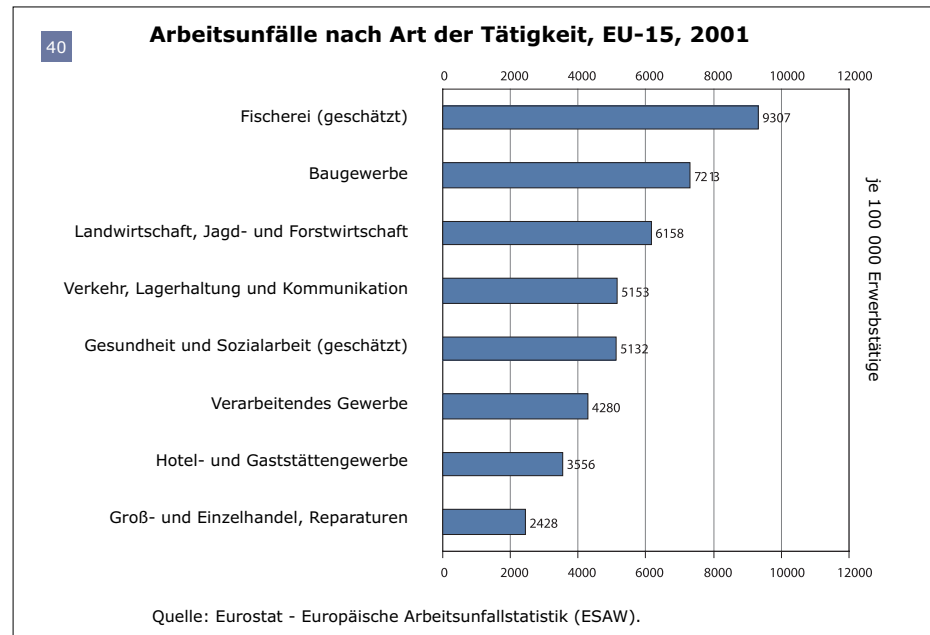
| | EU-25 | EU-15 | Eurozone | BE | CZ | DK | DE | EE | EL | ES | FR | IE | IT | CY | LV | LT | LU | HU | MT | NL | AT | PL | PT | SI | SK | FI | SE | UK | BG | RO | TR | |
|--|-------|-------|----------|----|----|----|----|-----|----|-----|-----|-----|----|-----|-----|----|-----|----|-----|----|----|----|----|----|----|-----|-----|-----|----|-----|----|--|
| Arbeitsunfälle – schwere Unfälle, 2001 (Index der Anzahl schwerer Arbeitsunfälle je 100 000 Erwerbstätige (1998=100)) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Insgesamt | 94p | 94p | 92p | 83 | 91 | 82 | 88 | 132 | 86 | 106 | 98 | 105 | 92 | 112 | 116 | 85 | 97 | 86 | 99 | 92 | 83 | 78 | 88 | 94 | 84 | 87b | 113 | 110 | 87 | 113 | 90 | |
| Weibliche Bevölk. | 100p | 100p | 98p | 88 | 97 | 88 | 94 | 181 | 77 | 110 | 110 | 173 | 88 | 123 | : | 87 | 101 | 90 | 89 | : | 73 | : | 87 | 95 | 83 | 87b | 106 | 111 | : | 112 | : | |
| Männliche Bevölk. | 93p | 93p | 92p | 84 | 89 | 83 | 89 | 120 | 89 | 108 | 94 | 91 | 96 | 100 | : | 87 | 98 | 85 | 101 | : | 86 | : | 89 | 92 | 84 | 87b | 116 | 108 | : | 117 | : | |

Anmerkungen: CZ, LU, MT: Die Werte basieren auf einer kleinen jährlichen Anzahl von Unfällen. Die aggregierten Werte für EU-25, EU-15 und die Eurozone für das Jahr 2001 sind vorläufig wegen fehlender Daten für PL (2000er Werte wurden benutzt). Quelle: Eurostat-Europäische Arbeitsunfallstatistik (ESAW).

Arbeitsunfälle – tödliche Unfälle, 2001

| | EU-25 | EU-15 | Eurozone | BE | CZ | DK | DE | EE | EL | ES | FR | IE | IT | CY | LV | LT | LU | HU | MT | NL | AT | PL | PT | SI | SK | FI | SE | UK | BG | RO | TR |
|--|-------|-------|----------|-----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|-----|-----|-----|-----|----|-----|----|----|----|-----|-----|----|-----|-----|----|-----|----|----|
| Arbeitsunfälle – tödliche Unfälle, 2001 (Index der Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle je 100 000 Erwerbstätige (1998=100)) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Insgesamt | 80p | 79p | 77p | 124 | 96 | 55 | 65 | 78 | 78 | 81 | 79 | 43 | 62 | 62i | 140 | 105 | 37i | 71 | 48i | 79 | 94 | 92 | 104 | 105 | 71 | 98* | 105 | 92 | 100 | 97 | 92 |

Anmerkungen: CY, LU, MT: die Angaben beruhen auf einer geringen Zahl von jährlichen Todesfällen. Die aggregierten Werte für 2001 für EU-25, EU-15 und die Eurozone sind vorläufiger Natur, da für PT noch keine Daten vorliegen (es wurden die Daten für 2000 herangezogen).
Quelle: Eurostat - Europäische Arbeitsunfallstatistik (ESAW)



Anhang 2: Soziale Schlüsselindikatoren je Mitgliedstaat und Beitrittskandidat

Anmerkungen zu den einzelnen Schlüsselindikatoren folgen unmittelbar im Anschluss an diese Tabelle.

| Nr. | Schlüsselindikator | Rechein. | Jahr | EU-25 | EU-15 | Euro Zone | BE | CZ | DK | DE | EE | EL | ES | FR | IE | IT | CY | LV | LT | LU |
|------|---|--------------------------|---------|-------|-------|-----------|-------|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|------|
| 3 | Alterslastquotient | % | 2003 | 24,1 | 25,0e | 24,8 | 26,0 | 19,7 | 22,3 | 25,9 | 23,5e | 26,0e | 25,1e | 25,1 | 16,4 | 26,9e | 17,6e | 23,3 | 22,0 | 20,9 |
| 4 | Nettozuwanderungsrate | je 1 000 Einwohner | 2002 | 2,8e | 3,3e | : | 3,9 | 1,2 | 1,8 | 2,7 | 0,1 | 2,9 | 5,5 | 1,1 | 8,3 | 6,1 | 9,7 | -0,8 | -0,6 | 5,9 |
| 5t | Bildungsniveau Jugendliche - insgesamt | % | 2002 | 76,6p | 73,8p | 72,8 | 81,1 | 91,7 | 79,6 | 73,3 | 80,4 | 81,3 | 64,9 | 81,7 | 83,9 | 69,1 | 85,3 | 73,2b | 79,3b | 69,8 |
| 5f | Bildungsniveau Jugendliche - weibliche Bevölkerung | % | 2002 | 79,5p | 76,8p | 76,1 | 84,7 | 91,7 | 82,3 | 73,8 | 87,1 | 85,9 | 71,9 | 82,8 | 88,1 | 74,0 | 90,3 | 82,2b | 80,5b | 65,5 |
| 5m | Bildungsniveau Jugendliche - männliche Bevölkerung | % | 2002 | 73,7p | 70,8p | 69,4 | 77,6 | 91,8 | 76,8 | 72,6 | 73,7 | 76,3 | 58,2 | 80,5 | 79,7 | 64,2 | 79,6 | 64,4b | 78,1b | 74,0 |
| 6t | Lebenslanges Lernen - insgesamt | % | 2002 | 8,0 | 8,5 | 5,5 | 6,5 | 5,9 | 18,4 | 5,8 | 5,2 | 1,2 | 5,0 | 2,7 | 7,7 | 4,6 | 3,7 | 8,2 | 3,3b | 7,7 |
| 6f | Lebenslanges Lernen - weibliche Bevölkerung | % | 2002 | 8,6 | 9,2 | 5,6 | 6,3 | 5,7 | 20,7 | 5,5 | 6,7 | 1,1 | 5,4 | 3,0 | 8,8 | 4,7 | 3,8 | 10,9 | 4,2b | 6,4 |
| 6m | Lebenslanges Lernen - männliche Bevölkerung | % | 2002 | 7,4 | 7,9 | 5,5 | 6,8 | 6,1 | 16,2 | 6,1 | 3,6 | 1,2 | 4,5 | 2,4 | 6,5 | 4,5 | 3,6 | 5,2 | 2,3b | 8,9 |
| 7at | Beschäftigungsquote - insgesamt | % | 2002 | 62,9 | 64,3 | 62,4 | 59,9 | 65,4 | 75,9 | 65,3 | 62,0 | 56,7 | 58,4 | 63,0 | 65,3 | 55,5 | 68,6 | 60,4 | 59,9 | 63,7 |
| 7af | Beschäftigungsquote - weiblich | % | 2002 | 54,7 | 55,6 | 53,1 | 51,4 | 57,0 | 71,7 | 58,8 | 57,9 | 42,5 | 44,1 | 56,7 | 55,4 | 42,0 | 59,1 | 56,8 | 57,2 | 51,6 |
| 7am | Beschäftigungsquote - männlich | % | 2002 | 71,0 | 72,8 | 71,7 | 68,3 | 73,9 | 80,0 | 71,7 | 66,5 | 71,4 | 72,6 | 69,5 | 75,2 | 69,1 | 78,9 | 64,3 | 62,7 | 75,6 |
| 7bt | Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer - insgesamt | % | 2002 | 38,7 | 40,1 | 36,4 | 26,6 | 40,8 | 57,9 | 38,6 | 51,6 | 39,7 | 39,7 | 34,8 | 48,1 | 28,9 | 49,4 | 41,7 | 41,6 | 28,3 |
| 7bf | Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer - weiblich | % | 2002 | 29,1 | 30,5 | 26,4 | 17,5 | 25,9 | 50,4 | 30,1 | 46,5 | 24,4 | 22,0 | 30,6 | 30,8 | 17,3 | 32,2 | 35,2 | 34,1 | 18,6 |
| 7bm | Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer - männlich | % | 2002 | 48,9 | 50,1 | 46,8 | 36,0 | 57,2 | 64,5 | 47,1 | 58,4 | 56,0 | 58,6 | 39,3 | 65,1 | 41,3 | 67,3 | 50,5 | 51,5 | 37,9 |
| 8at | Arbeitslosenquote - insgesamt | % | 2002 | 8,8 | 7,7 | 8,4 | 7,3 | 7,3 | 4,6 | 8,6 | 9,5 | 10,0 | 11,3 | 8,8 | 4,3 | 9,0 | 3,9 | 12,6 | 13,6 | 2,8 |
| 8af | Arbeitslosenquote - weiblich | % | 2002 | 9,8 | 8,7 | 9,9 | 8,2 | 9,0 | 4,7 | 8,4 | 8,9 | 15,0 | 16,4 | 10,0 | 4,0 | 12,2 | 4,9 | 11,4 | 13,4 | 3,9 |
| 8am | Arbeitslosenquote - männlich | % | 2002 | 8,0 | 6,9 | 7,3 | 6,6 | 6,0 | 4,4 | 8,7 | 10,1 | 6,6 | 8,0 | 7,7 | 4,6 | 7,0 | 3,0 | 13,6 | 13,7 | 2,1 |
| 8bt | Langzeitarbeitslosenquote - insgesamt | % | 2002 | 3,8 | 3,0 | 3,5 | 3,5 | 3,7 | 0,9 | 4,0 | 4,8 | 5,1 | 3,9 | 2,8 | 1,3 | 5,3 | 0,8 | 5,8 | 7,0 | 0,8 |
| 8bf | Langzeitarbeitslosenquote - weiblich | % | 2002 | 4,5 | 3,6 | 4,4 | 4,1 | 4,5 | 0,9 | 4,1 | 3,8 | 8,3 | 6,3 | 3,3 | 0,7 | 7,2 | 1,2 | 5,0 | 6,9 | 1,0 |
| 8bm | Langzeitarbeitslosenquote - männlich | % | 2002 | 3,3 | 2,6 | 2,9 | 3,1 | 2,9 | 0,8 | 3,9 | 5,7 | 3,0 | 2,3 | 2,2 | 1,7 | 4,1 | 0,5 | 6,5 | 7,2 | 0,6 |
| 9 | Sozialschutzausgaben in Prozent des BIP | % | 2001 | : | 27,5 | 27,4 | 27,5 | : | 29,5 | 29,8 | : | 27,2 | 20,1 | 30,0 | 14,6 | 25,6 | : | : | : | 21,2 |
| 10 | Alters- und Hinterbliebenenversorgung in Prozent der gesamten Sozialleistungen | % | 2001 | : | 46,1 | 46,4 | 43,7 | : | 38,0 | 42,5 | : | 51,3 | 45,3 | 43,7 | 24,8 | 62,3 | : | : | : | 39,4 |
| 11 | Öffentliche Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen als Anteil des BIP | % | 2001 | : | 0,663 | : | 0,952 | : | 1,624 | 0,887 | : | 0,264 | 0,658 | 0,873 | 0,710 | 0,509 | : | : | : | : |
| 12 | Ungleichheit der Einkommensverteilung | Verhältnis | 2001 | 4,4s | 4,4s | 4,4s | 4,0 | 3,4 | 3,1 | 3,6 | 6,1 | 5,7 | 5,5 | 4,0 | 4,5 | 4,8 | 4,4 | 5,5 | 4,9 | 3,8 |
| 13at | Rate der von Armut bedrohten Personen vor Sozialtransfers - insgesamt | % | 2001 | 24s | 24s | 22s | 23 | 18 | 21 | 21 | 25 | 23 | 23 | 24 | 30 | 22 | 18 | 24 | 24 | 23 |
| 13af | Rate der von Armut bedrohten Personen vor Sozialtransfers - weiblich | % | 2001 | 25s | 25s | 23s | 25 | 19 | 24 | 23 | 26 | 24 | 25 | 24 | 32 | 23 | 20 | 25 | 24 | 23 |
| 13am | Rate der von Armut bedrohten Personen vor Sozialtransfers - männlich | % | 2001 | 23s | 22s | 21s | 21 | 18 | 18 | 20 | 25 | 21 | 22 | 23 | 29 | 21 | 17 | 24 | 24 | 24 |
| 13bt | Rate der von Armut bedrohten Personen nach Sozialtransfers - insgesamt | % | 2001 | 15s | 15s | 15s | 13 | 8 | 11 | 11 | 18 | 20 | 19 | 15 | 21 | 19 | 16 | 16 | 17 | 12 |
| 13bf | Rate der von Armut bedrohten Personen nach Sozialtransfers - weiblich | % | 2001 | 16s | 17s | 16s | 15 | 8 | 12 | 12 | 19 | 22 | 20 | 16 | 23 | 20 | 18 | 16 | 17 | 13 |
| 13bm | Rate der von Armut bedrohten Personen nach Sozialtransfers - männlich | % | 2001 | 14s | 14s | 14s | 12 | 7 | 9 | 10 | 17 | 19 | 17 | 15 | 20 | 19 | 15 | 16 | 17 | 12 |
| 14at | Bevölkerung in erwerbslosen Haushalten - Personen im Alter von 18 - 59 - insgesamt | % | 2003 | 10,1e | 9,6e | 9,4e | 14,4 | 7,7 | : | 10,0p | 10,9 | 9,0 | 7,2 | 10,4p | 8,5p | 9,7 | 5,2 | 8,7 | 7,4 | 6,3p |
| 14af | Bevölkerung in erwerbslosen Haushalten - Personen im Alter von 18 - 59 - weiblich | % | 2003 | 11,3e | 10,8e | 10,4e | 16,2 | 9,7 | : | 10,7p | 10,5 | 11,4 | 7,8 | 11,4p | 9,8p | 11,3 | 6,1 | 8,6 | 7,4 | 7,0p |
| 14am | Bevölkerung in erwerbslosen Haushalten - Personen im Alter von 18 - 59 - männlich | % | 2003 | 8,9e | 8,4e | 8,3e | 12,7 | 5,8 | : | 9,4p | 11,3 | 6,4 | 6,5 | 9,3p | 7,3p | 8,2 | 4,3 | 8,9 | 7,4 | 5,6p |
| 14b | Kinder im Alter von 0-17 in erwerbslosen Haushalten | % | 2003 | 9,6e | 9,8e | 8,1e | 13,9 | 8,4 | : | 9,3p | 9,0 | 4,5 | 6,1 | 9,3p | 10,8p | 7,0 | 3,4 | 7,2 | 6,1 | 2,8p |
| 15af | Frauenanteil in nationalen Parlamenten | % | 11/2003 | 21,4i | 25,8i | 24,6i | 35,3 | 17,0 | 38,0 | 32,2 | 18,8 | 8,7 | 28,3 | 12,2 | 13,3 | 11,5 | 10,7 | 21,0 | 10,6 | 16,7 |
| 15bf | Frauenanteil in europäische Parlament | % | 01/2004 | - | 31,0i | 31,5i | 40,0 | - | 37,5 | 37,4 | - | 16,0 | 32,8 | 43,7 | 33,3 | 11,5 | - | - | - | 33,3 |
| 16 | Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied ohne Anpassungen | % | 2001 | : | 16s | : | 12 | 26 | 15 | 21 | 24 | 18 | 17 | 14 | 17 | 6 | 26 | 16 | 16 | 18 |
| 17af | Lebenserwartung bei der Geburt - Frauen | Jahre | 2001 | : | 81,6 | 81,8 | 80,1 | 78,6 | 79,3 | 81,0 | 76,4 | 80,7 | 82,9 | 82,9 | 79,6 | 82,8 | 81,0 | 76,6 | 77,4 | 80,8 |
| 17am | Lebenserwartung bei der Geburt - Männer | Jahre | 2001 | : | 75,5 | 75,4 | 74,5 | 72,1 | 74,7 | 75,0 | 64,9 | 75,4 | 75,6 | 75,5 | 74,6 | 76,7 | 76,1 | 65,2 | 65,9 | 75,3 |
| 17bf | Behinderungsfreie Lebenserwartung bei der Geburt - Frauen | Jahre | 1996 | : | 66 | : | 69 | : | 62 | 69 | : | 70 | 68 | 63 | 67 | 70 | : | : | : | 64 |
| 17bm | Behinderungsfreie Lebenserwartung bei der Geburt - Männer | Jahre | 1996 | : | 63 | : | 65 | : | 62 | 63 | : | 67 | 65 | 60 | 64 | 67 | : | : | : | 61 |
| 18at | Arbeitsunfälle (schwer) - insgesamt | Indexpunkte (1998 = 100) | 2001 | 94p | 94p | 92p | 83 | 91 | 82 | 88 | 132 | 86 | 106 | 98 | 105 | 92 | 112 | 116 | 85 | 97 |
| 18af | Arbeitsunfälle (schwer) - weibliche Bevölkerung | Indexpunkte (1998 = 100) | 2001 | 100p | 100p | 98p | 88 | 97 | 88 | 94 | 181 | 77 | 110 | 110 | 173 | 88 | 123 | : | 87 | 101 |
| 18am | Arbeitsunfälle (schwer) - männliche Bevölkerung | Indexpunkte (1998 = 100) | 2001 | 93p | 93p | 92p | 84 | 89 | 83 | 89 | 120 | 89 | 108 | 94 | 91 | 96 | 100 | : | 87 | 98 |
| 18b | Arbeitsunfälle (tödlich) | Indexpunkte (1998 = 100) | 2001 | 80p | 79p | 77p | 124 | 96 | 55 | 65 | 78 | 78 | 81 | 79 | 43 | 62 | 62i | 140 | 105 | 37i |

| HU | MT | NL | AT | PL | PT | SI | SK | FI | SE | UK | BG | RO | TR | Schlüsselindikator | Nr. |
|-------|------|-------|-------|-------|-------|------|------|-------|-------|-------|------|------|------|---|------|
| 22,4 | 18,2 | 20,3 | 22,8 | 18,4 | 24,7 | 21,0 | 16,5 | 22,9 | 26,5 | 23,7e | 24,9 | 20,6 | : | Alterslastquotient | 3 |
| 0,3 | 4,8e | 1,7 | 3,2 | -0,3 | 6,8 | 1,1 | 0,2 | 1,0 | 3,5 | 2,1e | 0,0 | -0,1 | 1,4e | Nettozuwanderungsrate | 4 |
| 85,7 | 39,0 | 73,3 | 85,0 | 88,1 | 43,7 | 90,0 | 94,0 | 86,2 | 86,7 | 77,2p | 77,5 | 75,3 | : | Bildungsniveau Jugendliche - insgesamt | 5t |
| 85,8 | 42,2 | 76,7 | 84,4 | 91,3 | 52,0 | 92,3 | 95,3 | 90,4 | 88,3 | 78,5p | 80,2 | 77,3 | : | Bildungsniveau Jugendliche - weibliche Bevölkerung | 5f |
| 85,5 | 36,1 | 70,0 | 85,6 | 84,8 | 35,4 | 87,9 | 92,6 | 81,9 | 85,2 | 75,9p | 75,0 | 73,1 | : | Bildungsniveau Jugendliche - männliche Bevölkerung | 5m |
| 3,3 | 4,4 | 16,4 | 7,5 | 4,3 | 2,9 | 9,1 | 9,0 | 18,9 | 18,4 | 22,3 | 1,3 | 1,1 | : | Lebenslanges Lernen - insgesamt | 6t |
| 3,7 | 3,8 | 15,9 | 7,4 | 4,7 | 3,3 | 9,4 | 9,4 | 21,4 | 21,2 | 26,3 | 1,3 | 1,0 | : | Lebenslanges Lernen - weibliche Bevölkerung | 6f |
| 2,9 | 4,9 | 16,9 | 7,6 | 3,9 | 2,4 | 8,8 | 8,7 | 16,5 | 15,7 | 18,6 | 1,4 | 1,2 | : | Lebenslanges Lernen - männliche Bevölkerung | 6m |
| 56,6 | 54,5 | 74,4 | 69,3 | 51,5 | 68,2 | 63,4 | 56,8 | 68,1 | 73,6 | 71,7 | 50,6 | 57,6 | 45,6 | Beschäftigungsquote - insgesamt | 7at |
| 50,0 | 33,6 | 66,2 | 63,1 | 46,2 | 60,8 | 58,6 | 51,4 | 66,2 | 72,2 | 65,3 | 47,5 | 51,8 | 25,5 | Beschäftigungsquote - weiblich | 7af |
| 63,5 | 75,3 | 82,4 | 75,7 | 56,9 | 75,9 | 68,2 | 62,4 | 70,0 | 74,9 | 78,0 | 53,7 | 63,6 | 65,5 | Beschäftigungsquote - männlich | 7am |
| 26,6 | 30,3 | 42,3 | 30,0 | 26,1 | 50,9 | 24,5 | 22,8 | 47,8 | 68,0 | 53,5 | 27,0 | 37,3 | 33,8 | Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer - insgesamt | 7bt |
| 18,5 | 11,8 | 29,9 | 20,9 | 18,9 | 41,9 | 14,2 | 9,5 | 47,2 | 65,6 | 44,7 | 18,2 | 32,6 | 21,0 | Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer - weiblich | 7bf |
| 36,7 | 50,4 | 54,6 | 39,8 | 34,5 | 61,2 | 35,4 | 39,1 | 48,5 | 70,4 | 62,6 | 37,0 | 42,7 | 47,3 | Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer - männlich | 7bm |
| 5,6 | 7,4 | 2,7 | 4,3 | 19,8 | 5,1 | 6,1 | 18,7 | 9,1 | 4,9 | 5,1 | 17,8 | 7,5 | 10,3 | Arbeitslosenquote - insgesamt | 8at |
| 5,1 | 9,5 | 3,0 | 4,5 | 20,7 | 6,1 | 6,5 | 18,9 | 9,1 | 4,6 | 4,5 | 17,0 | 7,1 | 9,4 | Arbeitslosenquote - weiblich | 8af |
| 6,0 | 6,5 | 2,5 | 4,1 | 19,0 | 4,2 | 5,8 | 18,6 | 9,1 | 5,3 | 5,6 | 18,5 | 7,8 | 10,7 | Arbeitslosenquote - männlich | 8am |
| 2,4 | 3,2 | 0,7 | 0,8 | 10,9 | 1,8 | 3,3 | 12,1 | 2,3 | 1,0 | 1,1 | 11,9 | 3,8 | 3,2 | Langzeitarbeitslosenquote - insgesamt | 8bt |
| 2,1 | 2,4 | 0,8 | 1,1 | 12,3 | 2,2 | 3,4 | 12,5 | 2,0 | 0,8 | 0,7 | 11,5 | 3,7 | 3,6 | Langzeitarbeitslosenquote - weiblich | 8bf |
| 2,7 | 3,4 | 0,6 | 0,6 | 9,7 | 1,4 | 3,3 | 11,7 | 2,5 | 1,2 | 1,4 | 12,3 | 3,8 | 3,0 | Langzeitarbeitslosenquote - männlich | 8bm |
| 19,9 | 18,3 | 27,6 | 28,4 | : | 23,9 | 25,6 | 19,1 | 25,8 | 31,3 | 27,2 | : | : | : | Sozialschutzausgaben in Prozent des BIP | 9 |
| 42,6 | 53,8 | 41,8 | 49,5 | : | 45,7 | 45,5 | 39,8 | 36,6 | 39,0 | 46,5 | : | : | : | Alters- und Hinterbliebenenversorgung in Prozent der gesamten Sozialleistungen | 10 |
| : | : | 0,920 | 0,423 | : | 0,248 | : | : | 0,692 | 1,341 | 0,073 | : | : | : | Öffentliche Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen als Anteil des BIP | 11 |
| 3,4 | 4,5 | 3,8 | 3,5 | 4,5 | 6,5 | 3,2 | 2,7 | 3,5 | 3,4 | 4,9 | 3,8 | 4,6 | 11,2 | Ungleichheit der Einkommensverteilung | 12 |
| 20 | 21 | 21 | 22 | 30 | 24 | 17 | 19 | 19 | 27 | 29 | 19 | 22 | 29 | Rate der von Armut bedrohten Personen vor Sozialtransfers - insgesamt | 13at |
| 21 | 21 | 21 | 25 | 30 | 24 | 18 | 24 | 20 | 29 | 32 | 20 | 23 | 31 | Rate der von Armut bedrohten Personen vor Sozialtransfers - weiblich | 13af |
| 20 | 21 | 21 | 19 | 31 | 25 | 17 | 17 | 17 | 25 | 26 | 18 | 22 | 28 | Rate der von Armut bedrohten Personen vor Sozialtransfers - männlich | 13am |
| 10 | 15 | 11 | 12 | 15 | 20 | 11 | 5 | 11 | 10 | 17 | 16 | 17 | 25 | Rate der von Armut bedrohten Personen nach Sozialtransfers - insgesamt | 13bt |
| 10 | 15 | 11 | 14 | 15 | 20 | 12 | 12 | 14 | 11 | 19 | 17 | 17 | 26 | Rate der von Armut bedrohten Personen nach Sozialtransfers - weiblich | 13bf |
| 10 | 15 | 12 | 9 | 16 | 20 | 10 | 3 | 9 | 10 | 15 | 14 | 17 | 25 | Rate der von Armut bedrohten Personen nach Sozialtransfers - männlich | 13bm |
| 11,6b | 7,9 | 8,1 | 7,5p | 14,8p | 5,3 | 8,7 | 10,1 | : | : | 10,9 | 15,3 | 11,1 | : | Bevölkerung in erwerbslosen Haushalten - Personen im Alter von 18 - 59 - insgesamt | 14at |
| 12,2b | 9,7 | 9,5 | 8,7p | 15,9p | 6,0 | 9,6 | 10,9 | : | : | 12,9 | 15,8 | 12,4 | : | Bevölkerung in erwerbslosen Haushalten - Personen im Alter von 18 - 59 - weiblich | 14af |
| 10,9b | 6,2 | 6,9 | 6,3p | 13,7p | 4,6 | 7,8 | 9,3 | : | : | 8,9 | 14,7 | 9,8 | : | Bevölkerung in erwerbslosen Haushalten - Personen im Alter von 18 - 59 - männlich | 14am |
| 12,6b | 8,0 | 7,2 | 4,4p | : | 5,1 | 4,0 | 11,8 | : | : | 17,0 | 16,6 | 10,2 | : | Kinder im Alter von 0-17 in erwerbslosen Haushalten | 14b |
| 9,8 | 7,7 | 36,7 | 33,9 | 20,2 | 19,1 | 12,2 | 19,3 | 37,5 | 45,3 | 17,9 | 26,3 | 10,7 | 4,4 | Frauenanteil in nationalen Parlamenten | 15af |
| - | - | 29,0 | 38,1 | - | 28,0 | - | - | 43,8 | 40,9 | 24,1 | - | - | - | Frauenanteil in europäische Parlament | 15bf |
| 19 | 10 | 19 | 20 | 15 | 10 | 11 | 20 | 17 | 18 | 21 | : | 18 | : | Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied ohne Anpassungen | 16 |
| 76,4 | 81,1 | 80,7 | 81,7 | 78,3 | 80,3 | 80,3 | 77,8 | 81,5 | 82,1 | 80,2 | 75,3 | 74,8 | 71,0 | Lebenserwartung bei der Geburt - Frauen | 17af |
| 68,1 | 76,4 | 75,8 | 75,9 | 70,2 | 73,6 | 72,3 | 69,6 | 74,6 | 77,6 | 75,5 | 68,5 | 67,7 | 66,4 | Lebenserwartung bei der Geburt - Männer | 17am |
| : | : | 63 | 66 | : | 61 | : | : | 59 | : | 62 | : | : | : | Behinderungsfreie Lebenserwartung bei der Geburt - Frauen | 17bf |
| : | : | 63 | 62 | : | 59 | : | : | 56 | : | 61 | : | : | : | Behinderungsfreie Lebenserwartung bei der Geburt - Männer | 17bm |
| 86 | 99 | 92 | 83 | 78 | 88 | 94 | 84 | 87b | 113 | 110 | 87 | 113 | 90 | Arbeitsunfälle (schwer) - insgesamt | 18at |
| 90 | 89 | : | 73 | : | 87 | 95 | 83 | 87b | 106 | 111 | : | 112 | : | Arbeitsunfälle (schwer) - weibliche Bevölkerung | 18af |
| 85 | 101 | : | 86 | : | 89 | 92 | 84 | 87b | 116 | 108 | : | 117 | : | Arbeitsunfälle (schwer) - männliche Bevölkerung | 18am |
| 71 | 48i | 79 | 94 | 92 | 104 | 105 | 71 | 98b | 105 | 92 | 100 | 97 | 92 | Arbeitsunfälle (tödlich) | 18b |

Anmerkungen zu den einzelnen Schlüsselindikatoren

- 3 In EU-25 machte die Bevölkerung ab 65 Jahren im Jahre 2003 24,1 % der Gruppe aus, die als Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezeichnet wird (die 15- bis 64-Jährigen).
- 4 Die Differenz zwischen Ein- und Auswanderung betrug 2002 in EU-15 +2,6 % je 1 000 Einwohner (mehr Einwanderer).
- 5t Im Jahr 2002 hatten 76,6 % der Bevölkerung in EU-25 mindestens die Sekundarstufe II abgeschlossen (Baccalauréat, Abitur, apprenticeship oder gleichwertiger Abschluss).
- 6t Im Jahr 2002 hatten in EU-25 8,0 % der Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 Jahren in den vier Wochen vor dem Stichtag der Erhebung an Bildungs-/Ausbildungsmaßnahmen teilgenommen.
- 7at 2002 waren 62,9 % der Bevölkerung in EU-25 zwischen 15 und 64 Jahren erwerbstätig.
- 7bt 2002 waren 38,7 % der Bevölkerung in EU-25 zwischen 55 und 64 Jahren erwerbstätig.
- 8at 2002 waren 8,8 % der Erwerbsbevölkerung in EU-25 (d. h. Beschäftigte und Arbeitsuchende zwischen 15 und 74 Jahren) arbeitslos.
- 8bt 2002 waren 3,8 % der Erwerbsbevölkerung in EU-25 (d. h. Beschäftigte und Arbeitsuchende zwischen 15 und 74 Jahren) mindestens ein Jahr arbeitslos.
- 9 Im Jahr 2001 lag der Anteil der Sozialschutzausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) in EU-15 bei 27,5 %.
- 10 In EU-25 machen die Leistungen für Altersversorgung und Hinterbliebene den größten Anteil an den Sozialschutzausgaben aus (46,1 % der Gesamtleistungen im Jahr 2001).
- 11 Im Jahr 2001 machten die öffentlichen Ausgaben für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in EU-15 0,663 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus.
- 12 Als mit der Bevölkerung gewichteter Durchschnitt in den Mitgliedstaaten von EU-25 erzielte das reichste Fünftel der Bevölkerung in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2001 ein Einkommen, das dem 4,4-fachen des Gesamteinkommens des ärmsten Fünftels der Bevölkerung entsprach.
- 13at In EU-25 hätten im Jahr 2001 24 % der Bevölkerung vor dem Transfer von Sozialleistungen unterhalb der Armutsgrenze gelebt, welche mit 60 % des nationalen Medians der verfügbaren Äquivalenzeinkommen (nach Sozialtransfers) angenommen wird. Alters- und Hinterbliebenenrenten werden als Einkommen vor Sozialtransfers betrachtet und nicht als Sozialtransfers.
- 13bt In EU-25 lebten im Jahr 2001 15 % der Bevölkerung nach dem Transfer von Sozialleistungen unterhalb der Armutsgrenze, welche mit 60 % des nationalen Medians der verfügbaren Äquivalenzeinkommen (nach Sozialtransfers) angenommen wird.
- 14at In EU-25 lebten 2003 10,1 % der Bevölkerung zwischen 18 und 59 Jahren in Haushalten, in denen kein Mitglied einer Erwerbstätigkeit nachging. Studenten zwischen 18 und 24 Jahren, die in Haushalten leben, deren Mitglieder ausschließlich Studenten derselben Altersgruppe sind, werden weder im Zähler noch im Nenner erfasst.
- 14b In EU-25 lebten im Jahre 2003 9,7 % der Kinder zwischen 0-17 Jahren in Haushalten, in denen kein Mitglied einer Erwerbstätigkeit nachging.
- 15 In Schweden waren im November 2003 45,3 % der Abgeordneten (Präsident und Mitglieder) im Unterhaus des nationalen Parlaments bzw. im Einkammerparlament (im Fall von Schweden trifft Letzteres zu) Frauen.
- 16 Im Jahr 2001 lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst der Frauen in EU-15 um 16 % unter dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der Männer. Die Population umfasst alle Arbeitnehmer im Alter zwischen 16 und 64 Jahren, die pro Woche 15 Stunden oder mehr bezahlte Arbeit leisten.
- 17a Das durchschnittliche Lebensalter, das ein neu geborenes Kind den Erwartungen zufolge erreichen kann, falls die derzeitigen Mortalitätsraten sein Leben lang unverändert bleiben (altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit), lag 2001 in EU-15 bei 81,6 Jahren für Frauen und bei 75,5 Jahren für Männer.
- 17b Männer sollten in EU-15 im Schnitt ohne Behinderung 63 Jahre alt werden, Frauen 66 Jahre (Daten von 1996).
- 18at Im Jahr 2001 ereigneten sich in EU-25 6 % weniger schwere Arbeitsunfälle (die eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen zur Folge hatten) je 100 000 Erwerbstätige als 1998.
- 18b Im Jahr 2001 ereigneten sich in EU-25 20 % weniger tödliche Arbeitsunfälle je 100 000 Erwerbstätige als 1998.

Anhang 3: Symbole, Ländercodes und Ländergruppen, sonstige Abkürzungen und Akronyme

Symbole

In den Tabellen verwendete Symbole

Die speziellen Werte sind Codes, welche die tatsächlichen Daten ersetzen:

: nicht verfügbar
 0 weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit
 - nicht zutreffend oder reale Null oder automatisch Null

“Flags“ sind Codes, welche den Daten hinzugefügt werden und spezifische Merkmale erklären:

b Reihenunterbrechung (siehe Erklärungstexte)
 e geschätzter Wert
 f Prognose
 i weitere Informationen in den Erklärungstexten (der eigentlichen Präsentation)
 p vorläufiger Wert
 r überprüfter Wert
 s Schätzung Eurostat
 u unzuverlässige oder ungewisse Daten (siehe Erklärungstexte)

Weitere Symbole

% Prozent

Ländercodes und Ländergruppen

Ländercodes

| | | | | | | | |
|----|-----------------------|----|----------------------|----|-----------|----|------------------------|
| AT | Österreich | BE | Belgien | BG | Bulgarien | CY | Zypern |
| CZ | Tschechische Republik | DE | Deutschland | DK | Dänemark | EE | Estland |
| EL | Griechenland | ES | Spanien | FI | Finnland | FR | Frankreich |
| HU | Ungarn | IE | Irland | IT | Italien | LU | Luxemburg |
| LV | Lettland | LT | Litauen | MT | Malta | NL | Niederlande |
| PL | Polen | PT | Portugal | RO | Rumänien | SE | Schweden |
| SI | Slowenien | SK | Slowakische Republik | TR | Türkei | UK | Vereinigtes Königreich |

Ländergruppen

| | |
|-----------|--|
| EU-25 | Die 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union ab dem 1.5.2004: BE, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, FR, IE, IT, CY, LV, LT, LU, HU, MT, NL, AT, PL, PT, SI, SK, FI, SE und UK |
| EU-15 | Die 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis zum 30.4.2004: BE, DK, DE, EL, ES, FR, IE, IT, LU, NL, AT, PT, FI, SE und UK |
| Euro-zone | Die Euro-zone mit 11 zugehörigen Ländern (BE, DE, ES, FR, IE, IT, LU, NL, AT, PT und FI), die bis zum 31.12.2000 teilnehmen, und den 12 Ländern, die ab dem 1.1.2001 teilnehmen (die 11 genannten Länder plus EL). |

Die **alten** Mitgliedstaaten sind die Mitgliedstaaten von EU-15.

Die **neuen** Mitgliedstaaten sind Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakische Republik und Slowenien.

Die **Beitrittsländer** sind Bulgarien, Rumänien und die Türkei in dieser Veröffentlichung.

Die **südlichen** Mitgliedstaaten sind Griechenland, Spanien, Italien und Portugal.

Die **skandinavischen** Mitgliedstaaten sind Dänemark, Finnland und Schweden.

Die **Benelux**-Staaten sind Belgien, die Niederlande und Luxemburg.

Die **baltischen** Staaten sind Estland, Lettland und Litauen.

Sonstige Abkürzungen und Akronyme

| | | | |
|-----|----------------------|-------------|--|
| EU | Europäische Union | Eurostat | Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften |
| BIP | Bruttoinlandsprodukt | IAO | Internationale Arbeitsorganisation |
| AMP | Arbeitsmarktpolitik | NACE Rev. 1 | Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft |
| KKS | Kaufkraftstandard | | |